

Integrierter Schulentwicklungsplan 2015-2019

Hauptteil (Entwurfsversion)

IMPRESSUM

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat

Dezernat für Bildung und Frauen

Hasengasse 4, 60311 Frankfurt am Main

Sarah Sorge

Telefon: +49 (0)69 212 33112

Telefax: +49 (0)69 212 30722

Email: bildungsdezernat@stadt-frankfurt.de

Internet: <http://www.frankfurt.de>

Stadtschulamt

40.S3 Pädagogische Grundsatzplanung

Seehofstr.41, 60594 Frankfurt am Main

Monika Ripperger

Telefon: +49 (0)69 212 74395

Email: frankfurt-macht-schule.amt40@stadt-frankfurt.de

Internet: <http://www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de>

Konzept und Beratung

Institut für Partizipatives Gestalten (IPG), Hörster & Rohr GbR

Moltkestraße 6a, 26122 Oldenburg,

Telefon: +49 (0)441 - 99 84 89 50,

info@partizipativ-gestalten.de

Alle Rechte vorbehalten

©2015 Stadt Frankfurt am Main

Inhalt

1	Editorial	9
2	Schulentwicklungsplanung in Frankfurt: Die Ausgangslage	14
2.1	Frankfurt wächst: Demografische Entwicklung	14
2.2	Datengrundlagen und Planung	16
2.3	Inhaltliche Herausforderungen und Potentiale der Frankfurter Schullandschaft	19
2.4	Inklusion und Schulentwicklungsplanung	22
3	Frankfurt macht Schule – eine neue Richtung	28
4	Frankfurt macht Schule – Frankfurts Bildungslandschaft neu denken	42
4.1	Bildungsquartiere	46
4.2	Bildungsregionen	46
4.3	Organisationsrahmen	47
4.4	Kontext und Wandel	48
5	Frankfurt macht Schule – konkret: Die Gestaltungsfelder	50
5.1	Gestaltungsfeld 1 – Errichtung, Organisationsänderung, Aufhebung von Schulen	51
5.1.1	Errichtung einer Grundschule im Europaviertel	52
5.1.2	Errichtung einer Grundschule im Gallusviertel	53
5.1.3	Eigenständigkeit der Grundschule Rebstock	54
5.1.4	Errichtung einer Grundschule in Bockenheim	55
5.1.5	Errichtung einer Grundschule in Unterliederbach	56
5.1.6	Errichtung einer Grundschule in Niederrad	58
5.1.7	Erhöhung der Zügigkeit von Schulen durch Neubau oder Erweiterung	59
5.1.8	Jahrgangweise Aufhebung der Holbeinschule	61
5.1.9	Jahrgangweise Aufhebung der Schwanthalerschule	62
5.1.10	Errichtung einer integrierten Gesamtschule in Sachsenhausen	62
5.1.11	Jahrgangweise Aufhebung der Salzmannschule	64
5.1.12	Errichtung einer kooperativen Gesamtschule in Niederrad	65
5.1.13	Aufhebung der Sophienschule	67
5.1.14	Aufhebung Hauptschulzweig Karmeliterchule	68
5.1.15	Aufhebung Hauptschulzweig Ludwig-Richter-Schule	69
5.1.16	Errichtung eines Gymnasiums	70
5.1.17	Errichtung integrierte Gesamtschule in Kalbach-Riedberg	71

5.1.18	Errichtung einer gymnasialen Oberstufe	73
5.2	Gestaltungsfeld 2: Regionalisierung	75
5.2.1	Konzeptionierung und Konstituierung der Regionalisierung	76
5.2.2	Aufbau eines Qualifizierungsnetzwerkes	79
5.2.3	Beförderung von Kommunikation und Austausch	80
5.2.4	Weiterentwicklung der Jugendhilfe in der Schule	81
5.2.5	Entwicklung eines Systems zur digitalen Raumbuchung	83
5.2.6	Regionale Ausrichtung des Kommunalen Bildungsberichts	84
5.3	Gestaltungsfeld 3: Infrastruktur Gebäude, Räume, Ausstattung	85
5.3.1	Optimierung der Abläufe zur Standortplanung	85
5.3.2	Optimierung der Abläufe zur Neuerrichtung von Schulen	86
5.3.3	Optimierung von Bestandsgebäuden	87
5.3.4	Entwicklung regionaler Schwerpunktschulen mit besonderer Ausstattung	89
5.3.5	Anpassung des Raumprogrammes	90
5.3.6	Etablierung multifunktionaler Raumnutzung in Schulen	91
5.3.7	Einrichtung eines Hilfsmittelpool Inklusion	92
5.3.8	Ausbau der ämterübergreifende Clearingstelle „Schulische Hilfsmittel“	93
5.4	Gestaltungsfeld 4: IT-Infrastruktur und Medien	95
5.4.1	Internetzugang für alle Kooperationspartner	95
5.4.2	Weiterer Ausbau des Glasfasernetzes	96
5.4.3	Einführung einer WLAN-Infrastruktur mit „Lernzonen“	97
5.4.4	Entwicklung eines IT-Ausstattungskonzeptes im pädagogischen Bereich	98
5.5	Gestaltungsfeld 5: Kommunikation und Beteiligung	103
5.5.1	Entwicklung von Leitlinien für Beteiligungsprozesse	104
5.5.2	Beteiligungsprozess zur SEP-Umsetzung	106
5.5.3	Entwicklung der Transparenzplattform www.frankfurt-macht-schule.de	107
5.6	Gestaltungsfeld 6: Modellregion Inklusive Schulentwicklung	109
5.6.1	Umlenken von Ressourcen in die inklusive Beschulung	110
5.6.2	Zielvereinbarungen zur Inklusiven Unterrichtung	112
5.6.3	Entwicklung bestehender Förderschulangebote Sprachheil	113
5.6.4	Konzeptentwicklung Jugendhilfe in der Grundschule	115
5.6.5	Aufbau einer regionalen „Koordinierungsplattform“ Inklusion	116
5.7	Gestaltungsfeld 7: Ganztätig arbeitende Schule	118

5.7.1	Ausbau von Betreuungsplätzen nach regionalem Bedarf	119
5.7.2	Ganztagskonzepte für Beteiligung und selbstbestimmtes Lernen	121
5.7.3	Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung in der Schule	122
5.7.4	Optimierung der Platzvermittlung zur Schulkindbetreuung	124
5.8	Gestaltungsfeld 8: Übergänge	126
5.8.1	Entwicklung eines Übergangsmodells	126
5.8.2	Kooperation von Kita und Grundschule im Übergangsprozess	128
5.8.3	Bildungs- und Erziehungsplan Hessen als verbindliche Grundlage	130
5.8.4	Aufbau von Kooperationsstrukturen am Übergang 4-5	132
5.8.5	Stärkung der Haltekraft von Schulen und Förderung der Aufstiege	133
5.9	Gestaltungsfeld 9: Bildungsbeteiligung	135
5.9.1	Initiierung eines Sprachbildungsnetzwerks in Frankfurt	136
5.9.2	Elternbegleiter/innen zur Sprachförderung in Grundschulen	137
5.9.3	Qualifizierungsprogramm „Durchgängige Sprachbildung“	138
5.9.4	Early Excellence in der Schule: Zusammenarbeit mit Eltern	140
5.9.5	Zugänge für neu zugewanderten Kindern in das Bildungssystem	142
5.9.6	Vorklassen an Grundschulen	144
6	Integrierter Schulentwicklungsplan 2015-2019 - Datenteil	146

1 Editorial



**Liebe an der Erarbeitung des Schulentwicklungsplans
Beteiligte und Interessierte,
liebe Frankfurterinnen und Frankfurter,
sehr geehrte Damen und Herren,**

der vorliegende Schulentwicklungsplan ist ein Novum. Bereits die Schritte, die wir zur Erarbeitung dieses Papiers miteinander gegangen sind, haben viel verändert. Mit „Frankfurt macht Schule“ sind wir in einen Beteiligungsprozess eingestiegen, in dem alle an Schule und Bildung Beteiligten ihre Expertise einbringen konnten und neue Lösungsvorschläge für komplexe Herausforderungen entwickelt haben.

Über 500 Menschen aus verschiedenen Schulen, Institutionen und Verbänden haben sich beteiligt und die Inhalte des neuen Schulentwicklungsplans maßgeblich mitgestaltet. Sie alle haben ihre Ideen, Anregungen, Wünsche und Visionen – kurz ihre ganze Kreativität und ihren gesamten Sachverstand eingebracht, damit die Frankfurter Schullandschaft im Sinne unserer Kinder weiterentwickelt werden kann. Insgesamt wurden über 350 Maßnahmenvorschläge formuliert.

Für diese wertvolle Mitarbeit möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich danken. „Frankfurt macht Schule“ hat viel Zeit und Energie gekostet – ein kostbares Gut. Deswegen weiß ich die große Resonanz sehr zu schätzen.

Wir haben es gemeinsam geschafft einen Perspektivwechsel zu vollziehen. Wir haben eine gemeinsame Zielperspektive entwickelt, wie wir unsere Schulen bis zum Jahr 2030 gestalten wollen. Das ist gerade auf diesem Gebiet eine erstaunliche Leistung, der ich mich verpflichtet fühle. Auf das gemeinsame Ziel werden wir unsere bildungspolitische Arbeit und die Planung nun ausrichten. Ab jetzt. Wir haben festgestellt, dass wir gemeinsam mehr sind als die Summe der Teile – und dass wir gut daran tun, uns um der Sache Willen undogmatisch und auf Augenhöhe zu beraten.

Über allem steht ein Leitsatz, der konkrete Auswirkungen auf die Planung wie auch auf Verwaltungsstrukturen haben wird: Die Bildungspolitik soll vom Kind her gedacht werden. Dessen Bedürfnisse stehen bei der Planung des Bildungswegs im Vordergrund. Das klingt banal, ist aber heute leider bei vielen Entscheidungen oft noch nicht der Fall. Welchen Weg ein Kind beispielsweise nach dem Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule nimmt, ob es dort zurechtkommt oder scheitert, wird nicht regelhaft erfasst. Ebenso fehlen Erfolgsparameter und Entscheidungskriterien für eine gelingende Schulwahl. Das soll sich ändern.

Deshalb werden in diesem Plan zwar die notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen beschrieben – darüber hinaus aber auch Leitsätze, Prinzipien, Entwicklungs- und Gestaltungsfelder benannt, die dem gemeinsamen Ziel in Richtung zu mehr Bildungschancen Rechnung tragen. Schulentwicklung in einer wachsenden Stadt ist eine komplexe Aufgabe.

Die Herausforderungen sind groß: allein die notwendigen Sanierungen und der Bau zahlreicher neuer Schulen, der Umsetzung der Inklusion und der Ausbau der Ganztagsangebote sind Herkulesaufgaben. Hinzu kommen die Schwierigkeiten, die sich durch die unterschiedlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen ergeben. Gemeinsam gehen wir diese Herkulesaufgaben nun an: Durch unsere Verabredungen in dem partizipativen Prozess wollen und werden wir unsere Schulen fit für die Zukunft machen.

Denn neben Zielen wie dem Ausbau der Ganztagsangebote und der Inklusion wurde im partizipativen Prozess eine Entwicklung erarbeitet, die über Jahre hinweg stattfinden wird.

Künftig soll Frankfurt aus Bildungsquartieren und Bildungsregionen bestehen, in denen sich jeweils die Schulen, Kitas, Träger der Jugendhilfe, verschiedene Ämter, sowie Vereine und Institutionen mit ihren multiprofessionellen Perspektiven zusammenschließen, um gemeinsam Lösungen für ein bestmögliches Bildungsangebot zu erarbeiten. Diese neue Zusammenarbeit wird auch die Arbeit in der Verwaltung verändern. Bereits während des Prozesses ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsdezernat sowie dem Stadtschulamt und dem Staatlichen Schulamt sehr viel enger und kooperativer geworden. So soll es weitergehen.

Denn wir müssen in Frankfurt ungewöhnliche Wege gehen, weil unsere Herausforderungen ebenfalls ungewöhnliche sind. Frankfurt wächst und nach den Prognosen wird sich das auch in den nächsten zehn Jahren nicht ändern, sondern eher beschleunigen. Jedes Jahr kommen mehr Menschen nach Frankfurt – davon viele junge Familien mit ihren Kindern. Zudem verzeichnet Frankfurt eine steigende Geburtenrate – gegen den Bundestrend.

Deshalb brauchen wir rechnerisch betrachtet jedes Jahr eine neue Grundschule. Neben Neubauten sind jedoch auch kurzfristige Übergangs- und Zwischenlösungen notwendig, denn eine heute geplante Schule steht nicht morgen fix und fertig da. Wir werden nicht alles auf einmal machen können – aber auch dafür ist das Bewusstsein innerhalb von „Frankfurt macht Schule“ gewachsen. In einer wachsenden Stadt zu leben heißt auch, improvisieren zu müssen – dazu brauchen wir Verständnis und den Willen auch Wege abseits gängiger Verfahren zu wagen.

Wir haben schon jetzt viel gute Praxis in Frankfurt, es geht auch darum unsere Aufmerksamkeit darauf zu lenken, sodass andere Schulen von diesen guten Ideen profitieren. Viele Schulen haben sich auf den Weg gemacht, um mit ihrem Personal und den Gebäuden, welche ihnen zur Verfügung stehen, das Beste zu machen. Und sie gewinnen dafür sogar Preise – auch Schulen, ohne perfekte Ausstattung oder homogene

Schülerschaften. Vielfalt sehen wir als die Stärke unserer multikulturellen Stadt, zugleich erkennen wir darin aber auch die Aufgabe Chancengerechtigkeit voranzubringen.

Wir werden mit dem Pakt für den Nachmittag unsere Schulen hin zu ganztägigen Angeboten entwickeln. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mir als Dezernentin für Bildung und Frauen ein großes Anliegen. Das heißt aber auch, dass Kinder und Jugendliche mehr als die Hälfte ihrer Kindheit und Jugend in Gebäuden verbringen, die dafür bislang nicht gedacht waren. Deshalb müssen wir Ansprüche an die Ausgestaltung der Räume haben – wir brauchen ein gesundes Umfeld, Bewegung, Rückzug und Rhythmisierung in unseren Schulen.

Der Beteiligungsprozess Frankfurt macht Schule hat uns auch da weitergebracht, wo kritische Punkte sichtbar wurden: Bei der Frage des Angebotes an weiterführenden Schulen. Einigkeit bestand im Prozess darin, dass Demütigungen bei Bildungsverläufen in Zukunft möglichst vermieden werden sollen.

Derzeit ist das Gymnasium der meistangewählte Elternwunsch, den wir selbstverständlich respektieren und dem wir beim Ausbau des Angebots auch nachkommen. Nicht jedes Kind, welches auf ein Gymnasium wechselt, macht jedoch auch (dort) das Abitur. Die Hauptschule wird dahingegen so gut wie gar nicht angewählt, übernimmt in den höheren Klassen jedoch Kinder und Jugendliche aus anderen Schulformen. Aus diesem Grund wurden im Prozess Ideen entwickelt, wie Grundschulen ihre Verantwortung bei der Schulempfehlung ausbauen können, wie Gymnasien darin gestärkt werden können, ihre Schülerinnen und Schüler zu halten, aber auch, dass und wie für Gesamtschulen als gute Alternative für gelingende Bildungsverläufe geworben werden kann.

Tenor des Prozesses war: Wir wollen hin zu verbundenen Systemen. Dies ist auch die Antwort auf die Zukunft der Hauptschulen, reine Hauptschulen soll es in Zukunft in Frankfurt nicht mehr geben. Dieser Trend ist dabei kein Frankfurter Novum, denn in ganz Hessen gibt es derzeit nur noch vier reine Hauptschulen, drei davon in Frankfurt.

Mit dem Plan, den Sie nun in Händen halten, wollen wir erreichen, dass für jedes Kind ein Bildungsweg gefunden werden kann, der erfolgreich abgeschlossen wird und in Ausbildung oder Studium – und damit in eine gute Zukunftsperspektive - mündet. Ich bin sehr optimistisch, dass wir mit den darin enthaltenen Maßnahmen diesem Ziel ein großes Stück näher kommen werden.

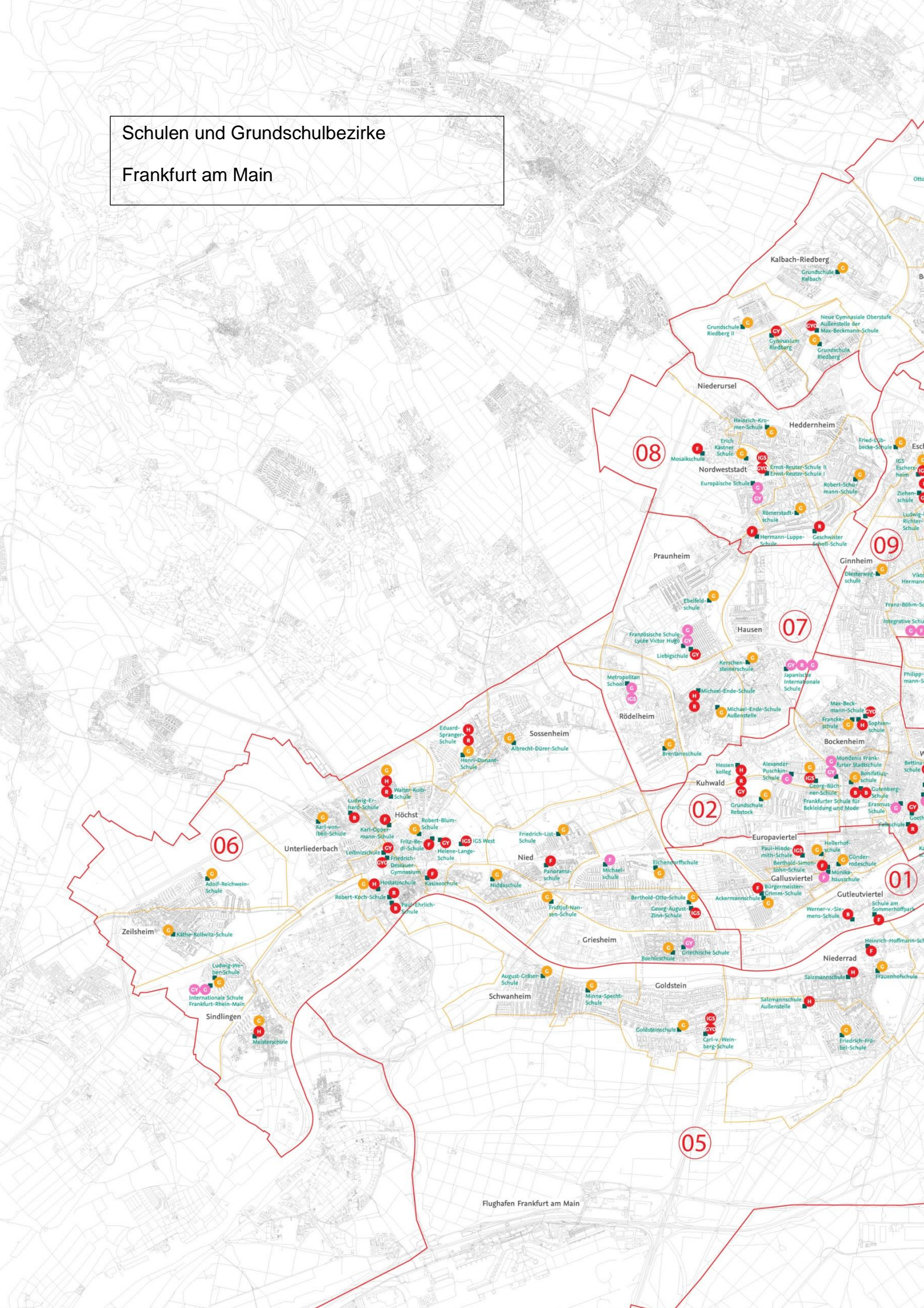
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Schulentwicklungsplanes.

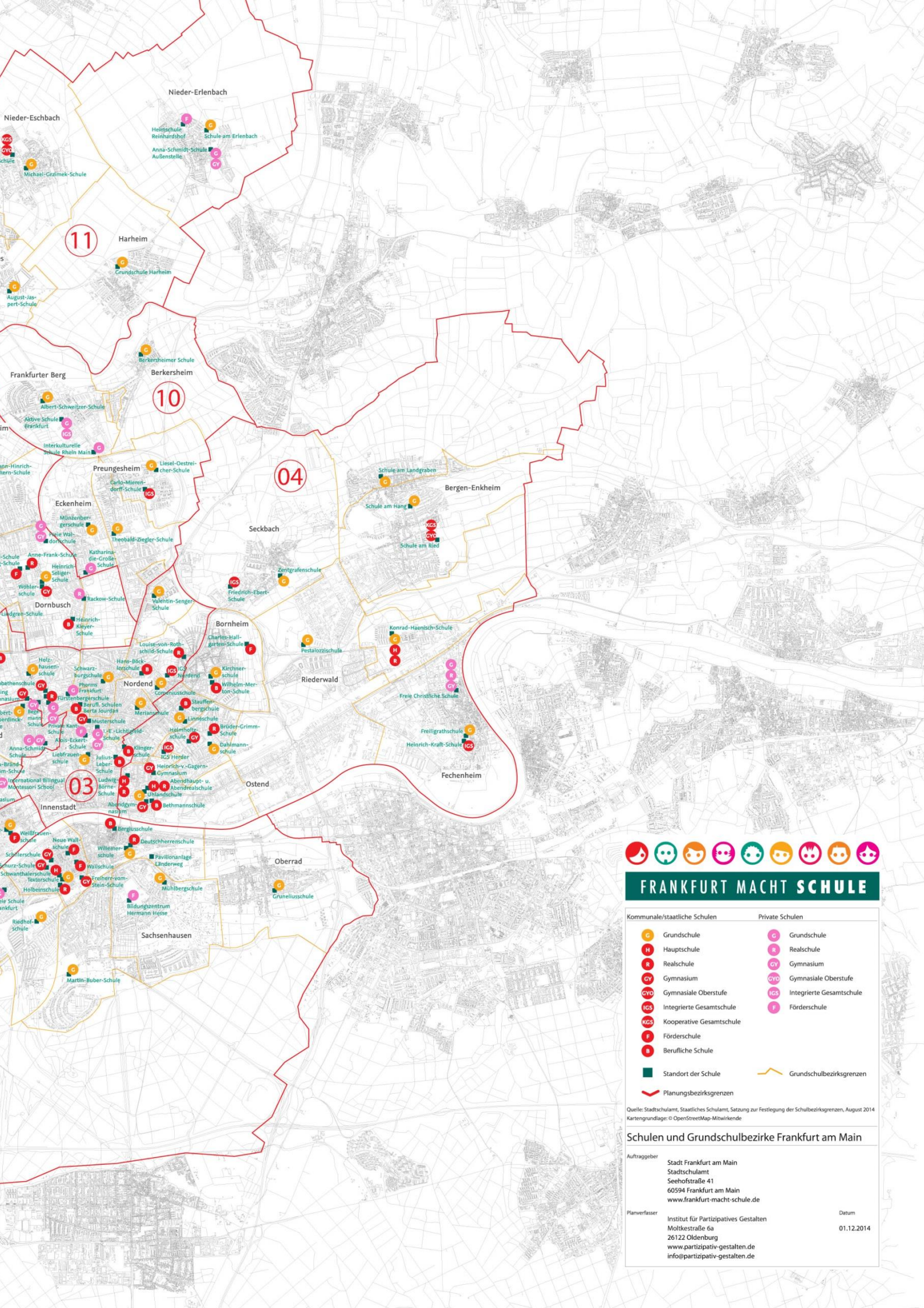


Sarah Sorge
Dezernentin für Bildung und Frauen

Schulen und Grundschulbezirke

Frankfurt am Main





FRANKFURT MACHT SCHULE

Kommunale/staatliche Schulen	Private Schulen
Grundschule	Grundschule
Hauptschule	Realschule
Realschule	Gymnasium
Gymnasium	Gymnasiale Oberstufe
Gymnasiale Oberstufe	Integrierte Gesamtschule
Integrierte Gesamtschule	Förderschule
Kooperative Gesamtschule	
Förderschule	
Berufliche Schule	
Standort der Schule	Grundschulbezirkgrenzen
Planungsbezirkgrenzen	

Quelle: Stadtschulamt, Staatliches Schulamt, Satzung zur Festlegung der Schulbezirkgrenzen, August 2014
 Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Schulen und Grundschulbezirke Frankfurt am Main

Auftraggeber
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtschulamt
 Seehofstraße 41
 60594 Frankfurt am Main
www.frankfurt-macht-schule.de

Planverfasser
 Institut für Partizipatives Gestalten
 Moltkestraße 6a
 26122 Oldenburg
www.partizipativ-gestalten.de
info@partizipativ-gestalten.de

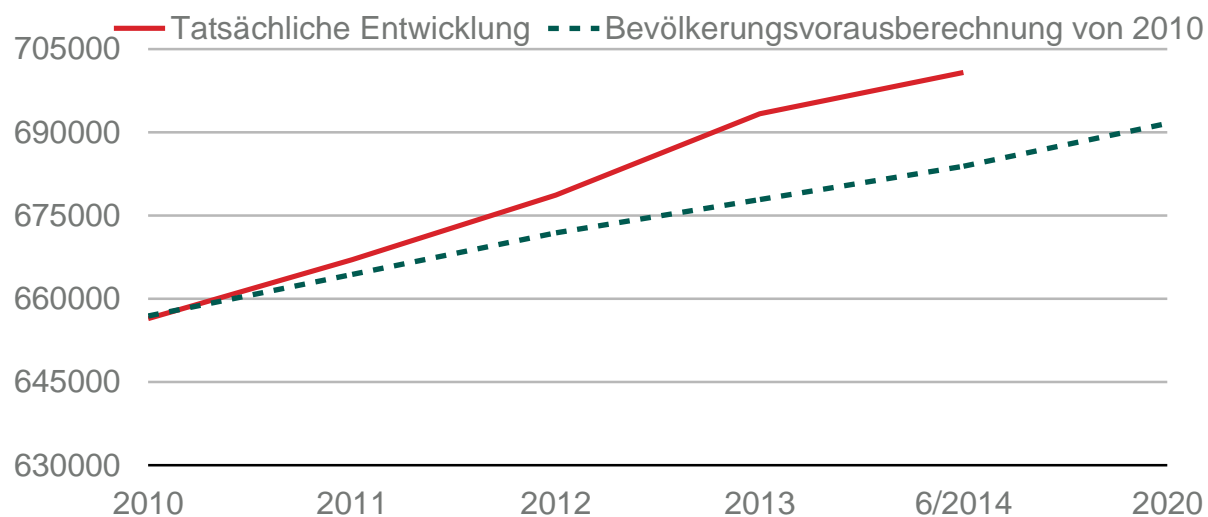
Datum
 01.12.2014

2 Schulentwicklungsplanung in Frankfurt: Die Ausgangslage

2.1 Frankfurt wächst: Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung ist einer der stärksten Veränderungsfaktoren in Deutschland überhaupt. Die Menschen in Deutschland werden älter und weniger. Die ländliche Bevölkerung wird schrumpfen, während Großstädte wachsen werden. Dieser Prozess wird eine tiefgreifende gesellschaftliche Transformation nach sich ziehen. Hessen und die Stadt Frankfurt am Main sind davon schon heute massiv betroffen. Im Gegenteil zu nahezu allen anderen Schulträgern in Hessen, die einen Bevölkerungsrückgang aufweisen, wächst die Stadt Frankfurt mit immenser Geschwindigkeit und zunehmender Dynamik. Die in Prognosen angenommenen Zuwächse werden regelmäßig von den faktischen Wachstumswerten übertroffen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in Frankfurt a.M.



Hinweis: Ab 2012 werden nur noch Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz aufgeführt.

Quelle: Bürgeramt Statistik und Wahlen

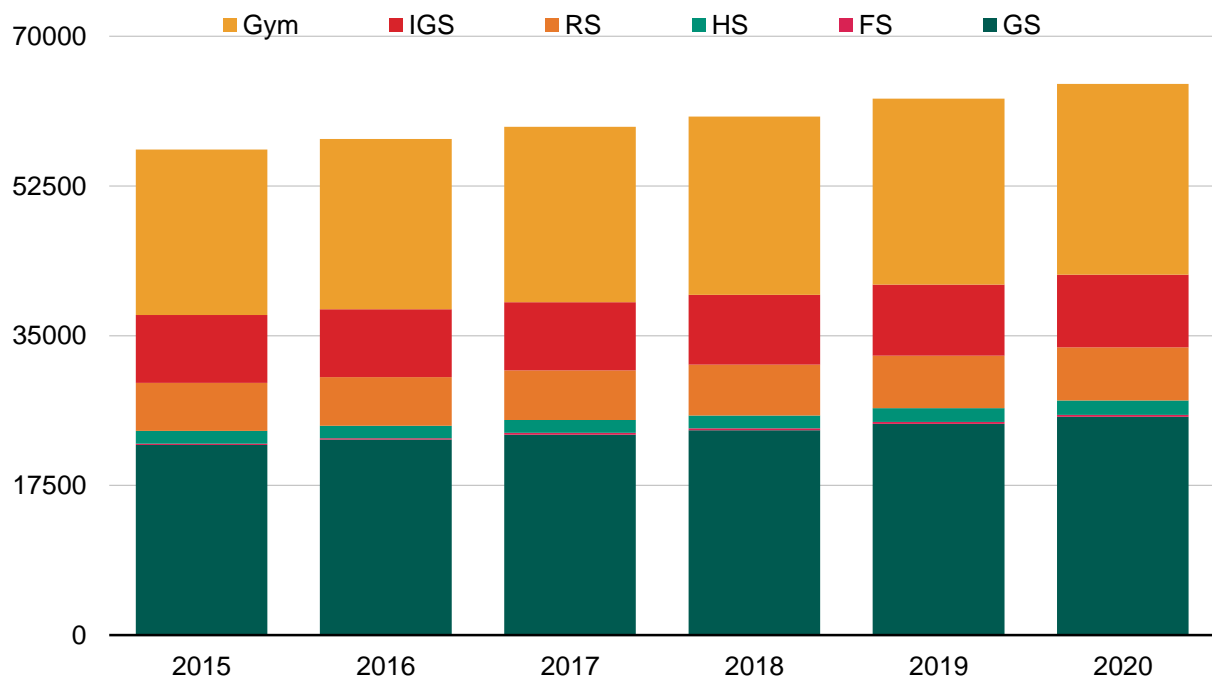
Allein zwischen dem 31.12.2012 und dem 31.12.2013 nahm die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main um 13.651 zu. Damit hat die tatsächliche Entwicklung bereits den Stand der letzten Prognose für 2020 um 1.716

überschritten. Rund 25.000 Wohneinheiten sind in verschiedenen Neubaugebieten vorgesehen, allein 7.160 Wohneinheiten umfasst die derzeitige Prioritätenliste für die Wohnbaulandentwicklung (siehe Datenteil der jeweiligen Planungsbezirke) für die nähere Zukunft. Hinzu kommen Nachverdichtungsmaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum in bereits vorhandenen, teilweise sehr dicht besiedelten Quartieren in erheblichem Umfang.

Die demografische Entwicklung mit den damit verbundenen Wohnbaulandentwicklungen, vor allem aber auch die Nachverdichtungsmaßnahmen haben eine enorme Bedeutung für die zukünftige Schulentwicklungsplanung. Nicht nur reichen die bisherigen Plätze an Schulen langfristig nicht aus, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, sondern der vorhandene Platz, um Schulen angemessener Größe neu zu bauen, ist dort rar, wo er dringend benötigt wird.

Schülerzahlen nach Schulformen

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen auf Basis der aktuellen Status-Quo-Prognose.



Quelle: Prognose des Stadtschulamts Frankfurt a.M.

2.2 Datengrundlagen und Planung

Der Schulentwicklungsplan besteht aus mehreren Teilen. Der Datenteil bildet die Grundlage der Begründung und Erklärung der entwickelten und gewählten Maßnahmen und bildet gleichzeitig einen großen Teil der Planungsgrundlage für den Beteiligungsprozess. Sämtliche Schulorganisationsmaßnahmen (Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen) nach § 146 des Hessischen Schulgesetzes (siehe Kapitel 6.1.) bedürfen zur Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium der Begründung anhand belastbarer Daten. Der Lesbarkeit halber und weil viele Maßnahmen auf den gleichen Datengrundlagen beruhen sind die Daten nicht jeder einzelnen Maßnahme beigeordnet, sondern sind als Verweise auf die jeweiligen Tabellen und/oder Abbildungen im Datenteil enthalten. In diesem Datenteil sind die Daten im Gesamtbestand sowohl stadtweit allgemein als auch planungsbezirksbezogen organisiert und leicht zu finden.

Im Datenteil finden sich Daten, Informationen und Übersichten zu:

- Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt am Main gesamtstädtisch
- Schülerzahlentwicklung in Frankfurt am Main gesamtstädtisch und planungsbezirksbezogen
- Allgemeine Schulstatistiken gesamtstädtisch
- Daten zu Ein- und Auspendlerinnen und -pendlern
- Daten zu Schulen in freier Trägerschaft und beruflichen Schulen in Frankfurt am Main
- Gesetzlichen Grundlagen zur Schulentwicklungsplanung in Hessen und Stand der Schulentwicklungsplanung in Frankfurt am Main
- Ganztagsbeschulung aufgeteilt in Primar- und Sekundarbereich in Frankfurt am Main
- Inklusion und Sonderpädagogischer Förderung in Frankfurt am Main
- Pilotregion, Modellregion und Jugendhilfe in der Schule in Frankfurt am Main

Übergangszahlen in Sekundarstufen, weiterführende Schulen und zwischen den Schulformen in Frankfurt am Main

Daten zu den einzelnen elf Planungsbezirken in Frankfurt am Main mit Gesamtübersicht, sozialräumlichen Besonderheiten, Einzelschulstandorten, Entwicklung der Schülerzahlen, Übergangszahlen, Raumbeständen der Einzelschulen, Prognosen zur Kapazitätsentwicklung der Einzelschulen, möglichen Wohneinheiten in den Planungsbezirken, Jugendhilfe-, Inklusions-, und Ganztagsinfrastruktur sowie Daten zu Seiteneinsteigern

Die Datenquellen sind insbesondere das Bürgeramt Statistik und Wahlen, das Stadtschulamt Frankfurt am Main, das Hessische Kultusministerium, das Hessische Schulgesetz und das SGB VIII, die UN-BRK, die VOSB von 2012, das Hessische Statistische Landesamt und die

Statistik für Schul- und Kindertagesstättenplanung. Sofern nicht anders angegeben, ist der Datenstand für Schülerinnen und Schülerdaten das Schuljahr 2014/15.

Im Umgang mit den bereits erhobenen Daten und den daraus resultierenden Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, der Schülerzahlentwicklung, den Berechnungen zu Kapazitäten der Einzelschulen und vielen anderen Datensätzen gibt es besondere Herausforderungen zu beachten:

Bei einer demografischen Dynamik wie sie in Frankfurt zu beobachten ist, entsprechen Prognosen (wie in Abbildung 2-1.1 zu sehen) nur in sehr grober Annäherung der tatsächlich entstehenden Realität. Sie bilden vielmehr die Vergangenheit in die Zukunft hinein ab. Weiche Faktoren werden von Prognosen kaum oder gar nicht vorhergesehen und sind damit nicht abgebildet. Hierzu zählen unter anderem:

- das Wahlverhalten von Eltern, das stark von vorhandenen Möglichkeiten sowie Information und Kommunikation abhängt.
- die Beliebtheit oder Unbeliebtheit einzelner Schulen oder Schulformen, die durch Konzepte, Profile, Gestaltung und Personal verändert werden kann.
- der Zuzug von Flüchtlingen, der von geopolitischen Ereignissen abhängt.
- Veränderungen in der Pädagogik und Gesetzesänderungen, wie z.B. die des hessischen Schulgesetzes nach der deutschen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Veränderungen, die sich aus den Anforderungen der inklusiven Beschulung ergeben, wirken sich unter anderem auf schulische Raumnutzung und Raumbedarfe aus.
- Geplante Wohnneubauten und Nachverdichtungsmaßnahmen. Diese sind häufig selbst schon eine Reaktion auf bereits gestiegene Bedarfe. Es ist zudem nicht eindeutig vorhersehbar in welchen Stadtteilen in welchem Umfang gebaut wird, da hier insbesondere ökonomische, stadtplanerische und politische Faktoren eine Rolle spielen. Ebenso sind Baubeginn und Baudauer großer Wohnungsbaumaßnahmen schwer einzuschätzen.
- die Raumprogramme und Raumnutzungen der einzelnen Schulen: diese sind trotz Standardraumprogramm in der Praxis nicht einheitlich. Während des Beteiligungsprozesses haben sich hier massive Unterschiede im Verständnis und in der pädagogischen Konzeption zur Raumnutzung gezeigt. Während einerseits Schulräume klassisch zugeordnet sind und für jeweils einen Zweck vorgehalten werden, arbeiten andere Schule intern mit Raumkonzepten, die Vielfach- und Zwischennutzungen zulassen. Dadurch ergeben sich starke Unterschiede in der Bewertung der Zügigkeit von Schulen bei gleichem Raumangebot.
- Um mit der aus diesen Faktoren entstehenden Komplexität und Dynamik umzugehen, braucht es eine gemischte, flexible Strategie:

- zum einen ist es unabdingbar auf Basis der vorhandenen Zahlen so exakt wie möglich zukünftige Bedarfe einzuschätzen und dabei die Dauer von Neubauvorhaben im Schulbereich zu berücksichtigen. Die Schulorganisationsmaßnahmen des Gestaltungsfeldes 1 tun genau dies. Gleichzeitig legt der SEP die Grundlagen, um die Bedingungen für Bedarfsanpassungen künftig zu optimieren. Mit den Maßnahmen *0305 Anpassung des Raumprogrammes an die Anforderungen Ganztage und Inklusion*, *0306 Etablierung multifunktionaler Raumnutzung in Schulen* und *0205 Entwicklung eines Systems zur flexiblen digitalen Raumbuchung* wird künftig ein einheitlicher Umgang und damit auch eine einheitliche Daten- und Interpretationsbasis geschaffen. Zum anderen tragen die Maßnahmen *0301 Optimierung der Abläufe zur Standortplanung*, *0302 Optimierung der Abläufe zur Neuerrichtung von Schulen* und *0303 Optimierung von Bestandsgebäuden* dazu bei, dass Planungsabläufe schneller organisiert werden können.
- zum anderen wurde durch den Beteiligungsprozess aber auch erkannt, dass die Schulentwicklung auf allen Ebenen so aufgestellt sein muss, dass sich aus der Organisationsform selbst eine hohe Resilienz gegenüber disruptiven Veränderungen ergibt. Multiprofessionelle Teams sollen dazu in die Lage versetzt werden, auf ihrer jeweiligen Handlungsebene konzentriert und ausgerichtet an gemeinsamen gesamtstädtischen Prinzipien und Gestaltungsfeldern Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Interne Veränderungen und Umsetzungen von Maßnahmen werden in einem transparenten, multiperspektivischen Prozess als zügige Anpassungen und Reaktion an externe Veränderungen ermöglicht. Hierzu dienen insbesondere die Maßnahmen *0201 Konzeptionierung und Konstituierung der Regionalisierung*, *0202 Aufbau eines Qualifizierungsnetzwerkes*, *0203 Beförderung von Kommunikation und Austausch*, *0501 Entwicklung von Leitlinien für Beteiligungsprozesse* und *0502 Initiierung eines partizipativen Prozesses zur Implementierung, Umsetzung und Evaluierung des SEP*.

Nur in der Kombination beider Ansätze, auf der Basis eindeutig definierter Leit- und Gestaltungsprinzipien (siehe Kapitel 4) und mit dem unter Kapitel 5 beschriebenen Organisationsmodell, kann den oben beschriebenen Entwicklungen bestmöglich begegnet werden. So trägt der Schulentwicklungsplan dafür Sorge, dass die zukünftige Datenerhebung und Planung sowie die schnelle, ressourcenschonende und flexible Umsetzung zukünftiger Maßnahmen der Schulentwicklung im Sinne der Kinder und einer vielfältigen Frankfurter Bildungslandschaft organisiert werden kann.

2.3 Inhaltliche Herausforderungen und Potentiale der Frankfurter Schullandschaft

Frankfurt als fünftgrößte Stadt Deutschlands steht bezüglich der Schulentwicklungsplanung und Ausgestaltung der zukünftigen Schullandschaft vor besonders großen Herausforderungen.

Zum einen ist das Thema Bildung in Hessen und speziell die Schulentwicklungsplanung in Frankfurt am Main von hohem politischen Interesse. Die verschiedenen Akteursgruppen vertreten unterschiedliche Bedürfnisse und divergierende Ansichten, zum Beispiel bezüglich unterschiedlicher Schulformen oder der Herangehensweise an die Umsetzung der Inklusion. Nicht nur das immense Wachstum der Stadt von im Augenblick bis zu 300 Menschen pro Woche, davon ein Drittel mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft, sondern auch die Verschiedenheit der Schul- beziehungsweise Planungsbezirke stellt jedes planerische Vorhaben vor hochkomplexe Fragestellungen. Diese Komplexität positiv zu nutzen und bei den verschiedenen Anforderungen und Wünschen der unterschiedlichen Bezirke und Akteurinnen und Akteure die Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, ist die eigentliche Herausforderung, der sich alle Beteiligten gemeinsam stellen müssen.

Zum anderen beinhaltet die Frage der Entwicklung einer Schullandschaft in Frankfurt verschiedene Themen mit jeweils unterschiedlichen Dringlichkeitsgraden:

- Das Wachstum der Stadt und die Zunahme an Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, stellen hohe Anforderungen an den Ausbau der ganztägig arbeitenden Schule. Hier spielt es eine wesentliche Rolle, dass familiengerechte Betreuungsangebote nach der Kindergartenzeit fortgeführt und weiterentwickelt werden.
- Der immense Zuzug von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund, deren Kinder aller Altersstufen unter die deutsche Schulpflicht fallen und unterschiedlichste Lebenswelten mitbringen, stellt eine große Herausforderung an die aufnehmenden Systeme dar. Die Zahlen der zuwandernden Menschen sind in den letzten Jahren so immens gestiegen, dass die bisherige Verfahrensweise zur Verortung der Intensivklassen mit Sprachförderung und deren konzeptionelle Ausrichtung, nicht mehr ausreicht. Hier besteht Handlungsbedarf für alle Akteurinnen und Akteure, sich gemeinsam auf neue, angemessene Lösungswege zu verständigen.
- Die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert ein Um- und Neudenken sowohl innerhalb und bezüglich der bestehenden Strukturen als auch bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Mit dem Ausbau von Ganztagsbetreuung und Inklusiver Beschulung verändert sich die Aufnahmekapazität von Schulen, aufgrund der veränderten Anforderungen an die Räumlichkeiten. Dieser Situation muss im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahmen begegnet werden.

- Die Nachfrage der Plätzen an Gymnasien übersteigt die bestehenden Aufnahmekapazitäten der Gymnasien, wobei ein hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die in der fünften Klasse ein Gymnasium besuchen, ihren Bildungsweg dort nicht beenden, sondern im Laufe ihrer Bildungsbiografie an eine andere Schulform wechseln.
- Dies hat zur Folge, dass Hauptschulen in der fünften Klasse kaum angewählt werden, dann aber in den späteren Klassen verstärkt Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen. Die betroffenen Schulen haben starke Schwierigkeiten, auf die nicht planbaren Schülerströme zu reagieren. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind diese Schulformwechsel häufig mit dem Gefühl des Scheiterns verbunden und sollten daher vermieden werden.
- Die Integrierten Gesamtschulen, die ebenfalls den gymnasialen Bildungsgang anbieten, werden insgesamt weniger angewählt, so dass hier freie Kapazitäten vorhanden sind. Dies hängt auch damit zusammen, dass die häufig hohe Qualität dieser Schulen, deren inhaltliches Profil und die dortigen pädagogischen Ansätze nicht im gleichen Maße bekannt sind und nicht mit dem gleichen Status verbunden werden.
- Die Lenkung der Schülerströme sowie die Neuaufnahme hinzukommender Schülerinnen und Schüler stellt demzufolge eine Herausforderung an alle beteiligten System dar. Bildungsgerechtigkeit und erfolgreiche Bildungswege für alle Kinder jenseits vom alten Schulformenstreit zu ermöglichen, ist daher eine Zielsetzung dieses SEP. Wichtiger als die Schulform selbst ist es daher, erfolgreiche Bildungsgänge ohne demütigende Schulformwechsel zu ermöglichen.

Diese Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Themen, die Vielfalt und Anzahl politischer und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, ihre jahrelang gewachsenen Erfahrungen mit dem Thema Schule und Schulentwicklung, sowie die Erfahrungen mit Multikulturalität in der Stadt sind jedoch auch ein enormes Potential für eine zukunftsweisende Schulentwicklung und die damit einhergehende Gestaltung der Frankfurter Schullandschaft. Die Vielfalt, die Professionalität, das Wissen und die Erfahrung der an der Schulentwicklungsplanung beteiligten Akteurinnen und Akteure beinhalten in ihrer Gesamtheit die Möglichkeit einer kreativen, lebendigen, heterogenen und somit inklusiven Entwicklung, die die Kinder in den Mittelpunkt rückt.

Die Intention des Beteiligungsprozesses *Frankfurt macht Schule* und dieses Schulentwicklungsplanes ist es daher, die Vielfalt, die Eigenheit und die Unterschiedlichkeit der Akteurinnen und Akteure und ihrer jeweiligen Perspektiven wertzuschätzen und miteinander in Verbindung zu setzen. Denn nur so entsteht ein organisatorisch und kommunikativ lebendiger Organismus, der genügend Resilienz entwickelt, um die Auswirkungen negativer Entwicklungen abzufangen, der auf Veränderungen und neue Anforderungen zügig und flexibel reagieren kann und der die Voraussetzungen für die Bearbeitung bestehender und künftiger Bedarfe schafft.

2.4 Inklusion und Schulentwicklungsplanung



Rechtlicher Rahmen

Den gesetzlichen Rahmen für Inklusion in der Schulentwicklungsplanung bilden die UN-Behindertenrechtskonvention, das hessische Schulgesetz (HSchG) sowie die VOSB (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen).

UN-Behindertenrechtskonvention

Die 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) sieht im Artikel 24 vor, allen Schülerinnen und Schülern nicht nur die grundsätzliche Teilnahme am Unterricht in allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen, sondern Kindern mit Behinderungen die bestmöglichen Hilfen zur erfolgreichen Teilhabe an der Gesellschaft bereitzustellen.

Die UN-BRK wurde von der Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert. Mit dieser Ratifizierung gewährleistet die Bundesrepublik Deutschland die innerstaatliche Einhaltung und Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Die UN-BRK bildet somit die gesetzliche Grundlage zur landesspezifischen Umsetzung schulischer Inklusion.

UN – Behindertenrechtskonvention Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusions] 1 Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusions], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [Inklusion] wirksamen individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern die das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, mitteln und formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am Besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung diese Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

1 Anmerkung: In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der englische Begriff inclusive mit integrative übersetzt. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit inklusiv zu übersetzen ist.

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

Am 1. August 2011 wurde im neuen Hessischen Schulgesetz (HSchG) die Inklusive Beschulung als Folge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention für das Land Hessen und seine Kommunen bindend aufgenommen.

Die hierfür hauptsächlich relevanten Gesetzestexte aus dem siebten Abschnitt des Hessischen Schulgesetzes werden im Folgenden kurz näher bezeichnet:

- §49 legt fest, dass Kinder und Jugendliche, die in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, einen gesetzlichen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler auf der Grundlage eines individuellen Förderplanes.
- §50 verpflichtet Regel- und Förderschulen zur Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Trägern der Sozialhilfe.
- §51 legt fest, dass inklusive Beschulung als Regelform in allgemeinbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) und Förderlehrkräften erfolgt und dass die Schulen vom Schulträger räumlich und sächlich diesbezüglich auszustatten sind. Inklusive Beschulung kann auch den teilweisen Besuch der Regelschule mit zusätzlichen Förderangeboten bedeuten.
- §53 definiert die Aufgaben von Förderschulen und BFZ. Förderschulen können als eigenständige Schulen, Zweige oder als Klassen an allgemeinen Schulen eingerichtet werden. Ihre Aufgabe ist die Bereitstellung sonderpädagogischer Hilfen für Kinder mit entsprechendem Bedarf. Sie sollen möglichst den Übergang an Regelschulen fördern. Beratungsleistungen sind Teil der sonderpädagogischen Förderung. BFZ sind für Beratung in sonderpädagogischen Fragen an Regelschulen zuständig. Sie sollen damit die inklusive Beschulung ermöglichen. Die BFZ stellen dafür Förderschullehrkräfte bereit.
- § 55 kündigt die nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung durch eine Rechtsverordnung an. Diese Verordnung ist die VOSB.

VOSB 2012

Die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.5.2012 regelt die nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung in Hessen.

Quellen: HSchG §§ 49-55, Art. 24 UN-BRK, VOSB. 2012

Die Umsetzung der Inklusion in Frankfurt am Main

Die hessische Landesregierung sorgt mit dem neuen Schulgesetz dafür, dass die Transformation der UN-Behindertenrechtskonvention in das hessische Landesrecht erfolgt. Die Stadt Frankfurt am Main greift den Inklusionsgedanken des Artikels 24 auf und bringt ihn mit diesem Schulentwicklungsplan konsequent in die zügige, realistische Umsetzung in den Frankfurter Schulen.

Integrierte Schulentwicklungsplanung - der ganzheitliche Blick

Zum ersten Mal findet eine partizipative, integrierte Schulentwicklungsplanung statt, die nicht nur die bislang getrennte Planung der allgemeinbildenden Schulen (SEP A 2007) und der Sonderpädagogischen Förderung (SEP S 2005) zusammenführt, sondern auch eine integrierte Planung der Jugendhilfe der Stadt als öffentlicher Jugendhilfeträger am Ort Schule aufweist. Im Jahr 2006 wurde die Zuständigkeit für die schulische Jugendhilfe in Frankfurt neu geordnet und mit den Schulträgeraufgaben verbunden. Mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan trägt die Stadt Frankfurt am Main dem besondere Rechnung.

Die nun gemeinsame Planung ermöglicht es, die relevanten Bildungsaspekte einzubeziehen und miteinander zu verknüpfen. Mit einer solchen kommunalen Planung soll das Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung strategisch entwickelt und gesichert werden.

Auf dem Weg zu inklusiver Beschulung ist die Zusammenführung der Schulentwicklungspläne der allgemeinbildenden Schulen und der sonderpädagogischen Förderung ein wichtiger und logischer Schritt. Sie erlaubt es, miteinander verwobene, komplexe Entwicklungsbereiche sinnvoll zu planen. Zudem erweitert der vorliegende Schulentwicklungsplan die bisherige Planung, die sich ausschließlich auf schulorganisatorische Maßnahmen zur Bedarfsdeckung nach § 146 des Hessischen Schulgesetzes bezog und inkludiert damit diejenigen Bereiche, die rahmengebend für eine gelingende Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen sind.

Mit der Beteiligung aller Akteure, die von der Schulentwicklungsplanung betroffenen sind, wird das Wissen der an der Basis tätigen, praxiserfahrenen Menschen eingebracht. Da die Umsetzung maßgeblich von diesen Akteurinnen und Akteuren mitgetragen werden muss, ist die gemeinsame Erarbeitung für die Zustimmung und Identifikation mit den Zielen und Maßnahmen besonders wichtig. Es spiegelt zudem eine inklusive Grundhaltung schon während der Schulentwicklungsplanung wieder, die sich entsprechend durch die Gestaltungsprinzipien und Maßnahmen dekliniert.

Modellregion Inklusive Schulentwicklung

Bereits im Januar 2014 bewarb sich die Stadt Frankfurt am Main beim Land Hessen als Modellregion für Inklusive Schulentwicklung. Bedingung für die Aufnahme als Modellregion ist die schrittweise Aufhebung stationärer Förderschulsysteme (Förderschulen) zugunsten der inklusiven Beschulung in der allgemeinen Schule. Dies hat zur Folge, dass das Land Hessen den gesetzlichen Ressourcenvorbehalt für Förderschullehrkräfte in der Inklusion überwinden und mehr sonderpädagogische Lehrkräfte zur Inklusiven Beschulung in die allgemeinen Schulen lenken kann.

Im Vorfeld der Bewerbung wurde 2013 das kommunale Projekt „Pilotregion Süd“ mit drei Grundschulen, dem zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) und dem Zentrum für Erziehungshilfe (ZfE) gestartet. Diese Einheiten arbeiten in einem Verbundsystem zusammen, um Erfahrungen mit Inklusiver Beschulung zu sammeln und bestmögliche und inklusionsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Anfang 2014 ist eine weiterführende Schule dem Verbundsystem beigetreten. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses *Frankfurt macht Schule* wurde die begleitende Beiratskommission der „Pilotregion Süd“ in den Fachbeirat für den Beteiligungsprozess überführt und weitere Beiratsmitglieder kamen hinzu. So wurde sichergestellt, dass die Erfahrungen aus der Pilotregion Eingang in den Beteiligungsprozess fanden.

Die Bewerbung zur Modellregion bedurfte notwendiger Abstimmungen und Beratungen mit dem Land sowie parlamentarischer Beschlüsse auf kommunaler Ebene mit entsprechenden zeitlichen Vorläufen. Nur so war es zu gewährleisten, dass mehr sonderpädagogische Lehrkräfte und zusätzliche Fortbildungsmittel für Lehrkräfte der allgemeinen Schule, die durch den Status „Modellregion Inklusive Schulentwicklung“ generiert werden, den Frankfurter Grund- und Sekundarschulen bereits im Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung stehen können. Aus diesem Grund musste die Entscheidung über die Modellregion zeitlich vor das Ende des Beteiligungsprozesses *Frankfurt macht Schule* gezogen werden, dennoch flossen die Ergebnisse der Stadtwerkstatt *Frankfurt macht Schule* in die Kooperationsvereinbarung mit dem Land ein. Der Themenwerkraum zum Thema „Inklusive Schulentwicklung“ war der am stärksten besuchte und die in der Kooperationsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen wurden maßgeblich in diesem Themenwerkraum mitentwickelt.

Inklusive Beschulung ist in Frankfurt bereits Realität. Im Schuljahr 2013/2014 wurde an insgesamt 46 von 78 Frankfurter Grundschulen inklusiv beschult. Die Modellregion baut auf den vorhandenen Erfahrungen und den bestehenden Netzwerken auf und verbessert die Expertise und Lernsituation in den Regelschulen. Das Doppelsystem aus Förderschule und Regelschule mit seiner sowohl hohen als auch starren Ressourcenbindung wird schrittweise flexibilisiert. Gleichzeitig werden vorhandene Lehrerinnen- und Lehrerstellen für sonderpädagogische Förderung erhalten und können gezielter zur Umsetzung der inklusiven Beschulung eingesetzt werden. Sämtliche Veränderungen werden sowohl gemeinsam mit den Schulen als auch mit den Lehrerinnen und Lehrern im Vorfeld besprochen.

Ein Großteil des Beteiligungsprozesses *Frankfurt macht Schule* fiel auf die Erarbeitung von Maßnahmen für die systematische, realistische und ressourcenorientierte Umsetzung der Inklusion in Frankfurt am Main. Die entstandenen Leit- und Gestaltungsprinzipien wirken auf einen erweiterten Inklusionsbegriff hin. In nahezu jedem Gestaltungsfeld (siehe Kapitel 5) sind Maßnahmen zu finden, die eine tiefgreifende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen. Das Kapitel 5.6. widmet sich insbesondere Maßnahmen für Frankfurt als Modellregion Inklusive Schulentwicklung.

3 Frankfurt macht Schule – eine neue Richtung

Die Frankfurter Bildungslandschaft steht vor großen Herausforderungen und in den vergangenen Jahren wurde immer deutlicher, dass es nicht ausreicht, dem massiven Wachstum der Stadt einfach ein „Mehr“ vom „altbewährten“ Konzepten, Gebäuden und Programmen entgegen zu stellen. Deutlich wurde auch die Notwendigkeit, Räume zu schaffen, die ermöglichen, dass die jeweiligen Interessen von Akteurinnen und Akteuren (wie beispielsweise Schulleitungen, Eltern, Politik, Gewerkschaften, freie Träger und Wissenschaft) gegenseitiges Gehör finden und eine gemeinsame Ausrichtung erarbeitet werden kann, die von der notwendigen Multiperspektivität und gemeinsamer Verantwortung geprägt ist. Die Weiterentwicklung der Frankfurter Bildungslandschaft ist ein außerordentlich komplexes Thema, dem man sich am besten gemeinsam stellt und bei dem es viele Perspektiven zu hören und mitzudenken gilt. Aus diesem Grund haben wir uns bei der Entwicklung des Schulentwicklungsplans in Frankfurt für einen breit angelegten, partizipativen Prozess entschieden.

Beteiligungsprozesse sind dabei jedoch kein Ersatz für demokratische Entscheidungsstrukturen, sondern eine gute Ergänzung. Gute Beteiligungsprozesse eröffnen mehr und neue Perspektiven. Politik und Stadtverwaltung können breitgefächerte, multiperspektivische Informationen von hoher Qualität erhalten, die ihnen die gewöhnlichen Instrumente, wie beispielsweise Expertengutachten, nicht liefern können. Dieser „Informationsmehrwert“ kann bei kommunalen Planungen und Dienstleistungen zu effektiveren Problemlösungen führen. Die Möglichkeit aktorsgruppenübergreifend zu arbeiten kann deshalb sowohl Politik, als auch die Zufriedenheit der Betroffenen nachhaltig verbessern.

Die Stadt Frankfurt und damit auch ihre Verwaltung orientiert sich am Leitbild der Bürgerkommune und ist damit bereits dialogischer und beteiligungsorientierter geworden. Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise mit dem Bürgerhaushalt oder der Online-Plattform FRANKFURT FRAGT MICH verschiedene Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Das Thema Schulentwicklung in einem solchen Beteiligungsprozess anzugehen, war daher zum einen deutschlandweit ein Novum – zum anderen aber folgerichtig in der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung. Die Grundlagen der vorliegenden integrierten Schulentwicklungsplanung wurden im Zeitraum Mai-Oktober 2014 in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren entwickelt.

Beteiligungsprozess - Zahlen und Fakten:

293 Personen nehmen an der Auftaktveranstaltung, 229 Personen am ersten Schulentwicklungswerkraum teil.

Zwischen 80 und 145 Personen besuchen einen oder mehrere der vier Themenwerkräume, der Themenwerkraum Schule und Heterogenität ist am stärksten frequentiert.

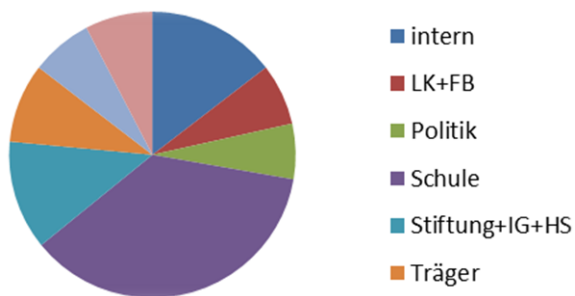
In den Themenwerkräumen und dem Konzeptwerkraum werden 320 Maßnahmenvorschläge entwickelt.

In 15 Planungsbezirkswerkräumen erarbeiteten zwischen 7 und 38 Teilnehmende regionale Maßnahmenvorschläge.

An der Abschlussveranstaltung beteiligen sich 261 Personen.

Die Transparenzplattform wird seit Mai 2906 mal besucht, die durchschnittliche Verweildauer beträgt 6,27 Minuten. 19237 Seitenansichten und 2448 Downloads sind dokumentiert.

Folgende Perspektiven waren im Beteiligungsprozess vertreten:



Intern:	Fachämter auf Kommunal- und Landesebene
LK + FB:	Lenkungskreis und Fachbeirat
Politik:	Stadtverordnete, Bildungsausschussmitglieder, Magistratsmitglieder
Schule:	Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler
Stiftung, HS, IG:	Vertreterinnen und Vertreter von Stiftungen und Hochschulen und Interessensgruppen, wie beispielsweise Gewerkschaften)
Träger:	Träger von Betreuungs- und Jugendhilfeangeboten

Die Grundannahme für das Initiieren dieses Beteiligungsprozesses war, dass bei den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vor Ort umfassendes Wissen und Innovationskraft vorhanden sind und sich die Menschen konstruktiv, aktiv und verantwortlich in die Belange einbringen möchten, die sie betreffen.

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in Frankfurt, die Verwirklichung der Inklusion und die Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten sind drei große Aufgabenkomplexe für die kommenden Jahre. Es ist davon auszugehen, dass diese Herausforderungen für Schulen nur gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren angemessen gelöst werden können, und erst die Ideen und das Engagement der Menschen vor Ort die Frankfurter Schullandschaft zukunftsfähig machen werden.

Die Grundlage

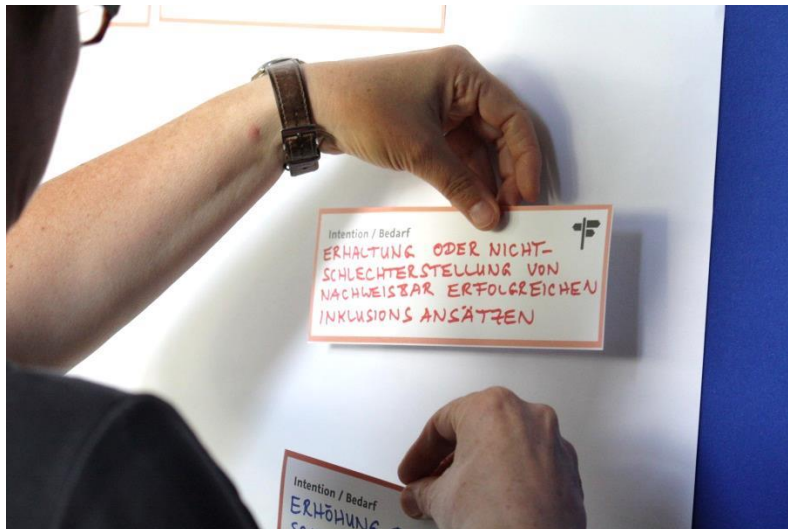
Frankfurt macht Schule war von Beginn an geprägt von der Idee den Blick auf die wünschenswerten Qualitäten, statt auf die Produkte, zu richten. „Wir brauchen keinen Streit über die richtigen Waschmaschinen, wir brauchen weiße Wäsche“, mit diesem Zitat nach Frederic Vester startete Frankfurt in den Prozess der Schulentwicklungsplanung. Über die bekannten Schulformdebatten hinaus sollten die Qualitäten für gute, bedarfsgerechte Bildungsangebote in Frankfurt herausgearbeitet werden. Wenn es gelingt schulformübergreifende, offene Dialoge zu starten und Denk- und Entwicklungssprünge zu ermöglichen, kommen oftmals neue und ungewohnte Fragestellungen und eben auch Antworten zu Tage. Im besten Fall beginnt ein ganzes System synergetisch zu denken und es entsteht echte Innovation.

Frankfurt macht Schule – eine Stadtwerkstatt

Das gewählte Beteiligungsformat „Stadtwerkstatt“ beinhaltet mehrere aufeinander aufbauende Veranstaltungen und verschiedene Begleitprozesse über einen Zeitraum von 6 Monaten (siehe Prozessgrafik).



Der öffentliche Teil des Prozesses bestand neben Auftakt- und Abschlussveranstaltung aus mehreren Werkräumen. In wechselnden thematischen Kleingruppen wurden die grundsätzliche Ausrichtung, die Schwerpunktthemen und die spezifischen regionalen Anforderungen einer integrierten Schulentwicklungsplanung erarbeitet.

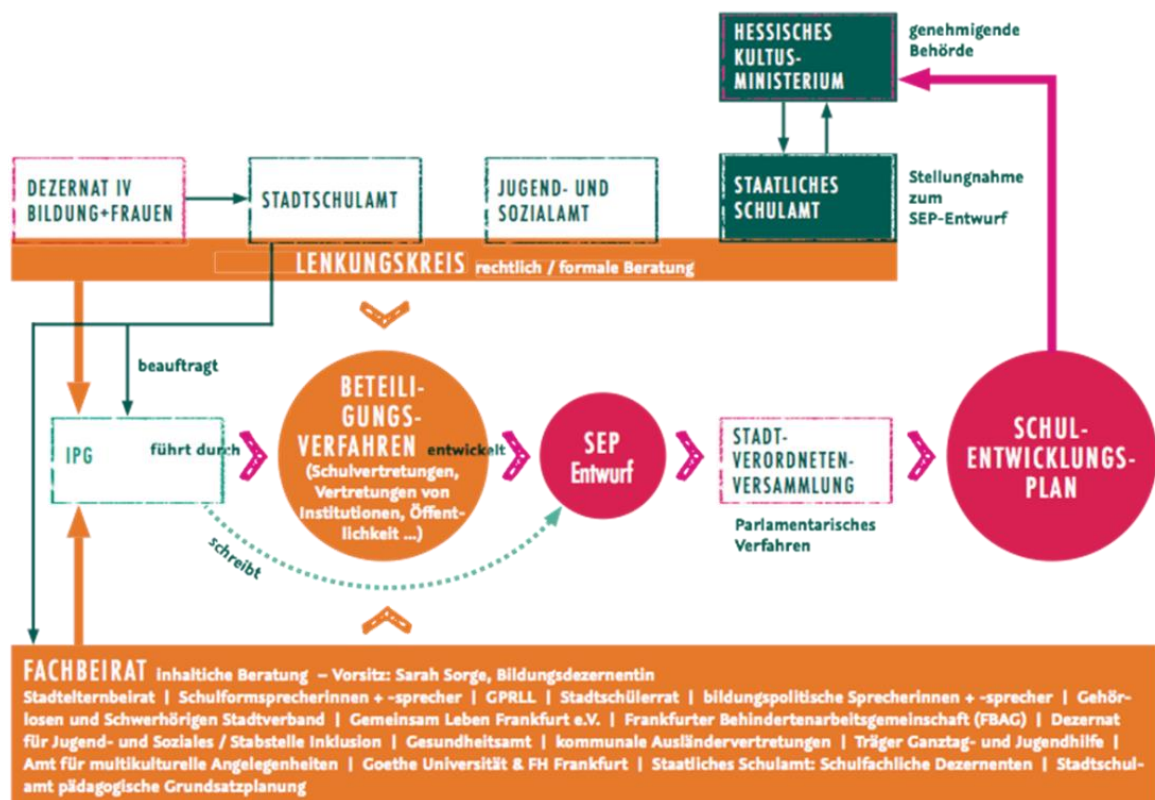


Die begleitenden Fachgremien „Lenkungskreis“ und „Fachbeirat“ unterstützten die Arbeit in den Werkräumen. Eine „Transparenzplattform“ im Internet, die alle Grundlageninformationen und Veranstaltungsdokumentationen enthält, flankierte den Prozess.

Aufgabe und Ziel der Beteiligung im Rahmen der Stadtwerkstatt Frankfurt macht Schule war es, Empfehlungen zu erarbeiten, die dann innerhalb des Prozesses von Fach- und Interessensvertretungen, Verwaltung und Politik im Fachbeirat und Lenkungskreis bewertet und entsprechend der fachlichen und rechtlichen Vorgaben überarbeitet wurden.

Dabei galt es jeweils, die fachliche Realisierbarkeit, die rechtliche Genehmigungsfähigkeit und die politische Anschlussfähigkeit zu beachten. Innerhalb des Beteiligungsprozesses Frankfurt macht Schule wurden keine Umsetzungsentscheidungen getroffen, die Ergebnisse beschreiben vielmehr Lösungsideen und Maßnahmenempfehlungen, die von der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage für die Politik aufbereitet wurde.

Die folgende Grafik zeigt das Organisationsschema der unterschiedlichen Institutionen und Gremien und deren Einbindung bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes.



Im Prozess Frankfurt macht Schule wurde die Schulentwicklungsplanung erstmals mit der Planung der Jugendhilfeangebote am Ort Schule verbunden und die Prinzipien zweier Rechtskreise, nämlich dem Hessischen Schulgesetztes und der Sozialgesetzgebung, verknüpft.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung hat dadurch im Verlauf des Beteiligungsprozesses eine deutliche, kommunale Prägung erhalten. Sozialräumliche, stadtplanerische und integrationsspezifische Aspekte kamen durchgängig zum Tragen und spiegeln sich in den formulierten Leit- und Gestaltungsprinzipien wider.

Im Selbstverständnis der Stadt Frankfurt als Schulträger spielt die kommunale Mitverantwortung für mehr Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Qualität eine zentrale Rolle.

Auch das ist eine deutliche Erkenntnis aus dem Beteiligungsprozess: Der schönste Schulbau und die beste Ausstattung nützen nichts, wenn die Unterrichtsqualität nicht stimmt. In der aktuellen Rechtskonstruktion der getrennten Zuständigkeiten von innerer Schulaufsicht und äußeren Schulträgeraufgaben ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Stadt und Land, die eine gemeinsame strategische Ausrichtung und enge Abstimmung beinhaltet, unerlässlich.

Die partizipative, ziel- und lösungsorientierte Methodik im Beteiligungsprozess war gekennzeichnet durch Prinzipien wie Ergebnisoffenheit, die Integration unterschiedlicher Perspektiven in ein großes gemeinsames Bild und die konsequente Orientierung an Stärken und Gelingendem.

Auftakt und der erste SEP-Werkraum

In der Auftaktveranstaltung und im sich dieser anschließenden ersten SEP-Werkraum wurde das thematische Feld rund um die Schulentwicklung sehr weit geöffnet. Im Kern ging es zunächst darum relevante Themenbereiche der Frankfurter Schullandschaft zu eruieren und einen wirksamen Prozess für die sich daraus ergebenden Veränderungen in Gang zu setzen. Die Fragestellungen in dieser Prozessphase waren längerfristig angelegt. Der zeitliche Planungshorizont wurde erweitert und kleinteiliges und kurzfristiges Denken sollte zunächst vermieden werden.

Neben dem positiven Erleben des Austausches, des Dialoges und der Vernetzung wurde nach diesem ersten Werkraum auch eine Irritation zur Offenheit der Themenfelder ausgedrückt. Die Konkretisierung und Effektivität im Sinne des SEP war für viele zu diesem Zeitpunkt noch nicht wahrnehmbar. Es wurde aber auch deutlich, dass Komplexität nicht unbedingt lähmen muss, sondern dazu führen kann, dass sich die eigene, persönliche Agenda jedes und jeder Teilnehmenden in ein größeres Ganzes einordnet. Die Tatsache, dass ein Blick auf „das ganze Bild“ zu einem Denken in Zusammenhängen führt und das Erleben, dass alle Meinungen und Sichtweisen gültig sind, prägten die weitere Zusammenarbeit in den Werkräumen und schafften Vertrauen in das weitere Vorgehen.

Zur Vorbereitung des nächsten Schrittes, der differenzierten inhaltlich-fachlichen Bearbeitung der im Verlauf des Auftakts fokussierten Themenschwerpunkte, wurden die entstandenen inhaltlichen Erkenntnisse und Ergebnisse gebündelt und im Lenkungskreis und Fachbeirat verdichtet.

Die Themenwerkräume

An vier Nachmittagen im Juli arbeiteten die Prozessbeteiligten an den Themenkomplexen:

Schule als Bildungsheimat

Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung

Hier wurde die Idee des Bildungscampus weiter bearbeitet und Jugendhilfe in der Schule als wichtiges Programm, das allen Schulformen zur Verfügung stehen sollte beschrieben. Die durchgängige Sprachförderung, Familienarbeit in der Schule sowie eine Weiterentwicklung der Intensivklassen für Seiteneinsteiger waren weitere Maßnahmenempfehlungen an diesem Nachmittag.

Schule als Lern- und Lebensort

Maßnahmen zur Organisation ganztägig arbeitender Schulen:

In diesem Themenwerkraum wurde der Pakt für den Nachmittag, Mittagsversorgung, Elterninformation und Platzvermittlung, räumliche Struktur und bauliche Anforderungen, aber auch Ganztage in weiterführenden Schulen von den Beteiligten erörtert.

Schule und Heterogenität

Maßnahmen für inklusive Schulentwicklung:

Hier wurden die Themenfelder Inklusion und Ganztage, Transfer des GU-Wissens in die inklusive Beschulung, Ausarbeitung der Modellregion, Multiprofessionelle Zusammenarbeit, regionale Bildungsverbände, Ressourcenbereitstellung und Räume bearbeitet. Die Ergebnisse sind vollständig in den Entwurf der Modellregion eingeflossen.

Schule, Schulwahl und gelingende Bildungsverläufe

Maßnahmen für gelingende Bildungsbiografien

Am vierten Nachmittag wurde entwickelt, wie möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu möglichst hohen Abschlüssen geführt werden und Fehler bei der Schulwahl ohne Demütigung vermieden werden können. Zur Zukunft der Hauptschulen gab es die eindeutige Empfehlung, integrierte und verbundene Systeme zu schaffen.

Der Konzeptwerkraum

Der Konzeptwerkraum diente dazu, das in den Themenwerkräumen Erarbeitete zusammenzuführen und in eine übergeordnete Zielperspektive zu überführen. Um nach vorne denken zu können, wurde hier von einer Zukunft aus gedacht, in der es uns gemeinsam gelungen ist, den aktuellen Herausforderungen der Frankfurter Bildungslandschaft zu begegnen. In verschiedenen Themengruppen wurde erarbeitet, wie das gelungene Resultat 2030 aussehen kann und welche Schritte bis 2019 dazu gegangen werden sollen.

Die Entwicklungsrichtung

Aus dieser Arbeit wurden im Nachgang die strategischen Ziele für die Bildung 2030 gefiltert. Die Leitprinzipien geben die qualitative Entwicklungsrichtung des Schulentwicklungsplans vor und formulieren die Intentionen, die in jeder zukünftigen Entwicklung zum Ausdruck kommen soll:

- **Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zur inklusiven Beschulung**
- **Alle Kinder erhalten ein Betreuungsangebot**
- **Schule eröffnet allen Kindern und Jugendlichen gute Startchancen**

Alle jetzigen und zukünftigen Planungen der Schulentwicklung sollen sich auf diese Ziele hin ausrichten. Ressourcen und Unterstützungsangebote sollen zukünftig insbesondere dort eingesetzt werden, wo die in den Leitprinzipien formulierten Intentionen besonders gut und umfassend berücksichtigt werden.

Für das Erreichen dieser Ziele haben sich drei Leitprinzipien für die grundlegende Ausrichtung der Planungen herauskristallisiert: **Vom Kind aus denken; Regionalisierung; Vielfalt.** Die Leitprinzipien geben die qualitative Entwicklungsrichtung des Schulentwicklungsplans vor und formulieren die Intentionen, die in jeder zukünftigen Entwicklung zum Ausdruck kommen soll. Sie definieren das „Was“ und „Wohin“ als übergeordnete Ausrichtung des SEP. Sie helfen damit den Akteurinnen und Akteuren ihre Vorhaben klar auszurichten und zu strukturieren.

Vom Kind aus denken

Dieses Leitprinzip ist zentral entscheidend für eine Schulentwicklung, die bei allen politischen, regulatorischen, baulichen, organisatorischen, ressourcen- und personalorientierten Anforderungen nicht aus dem Auge verlieren möchte was der eigentliche Fokus von Schulentwicklung und Bildungsarbeit sein muss: das Kind mit seinen Bedürfnissen, Potentialen und Bildungserwartungen. Es kann daher nicht deutlich und oft genug betont werden, dass alle Maßnahmen, Vorhaben und Projekte sich immer wieder die Frage stellen müssen - und sich daran messen lassen müssen - ob vom Kind aus gedacht wurde und das Wohl und die Bildungsmöglichkeiten des Kindes tatsächlich Ausgangspunkt dessen sind, was man beginnen, verändern, erreichen oder beenden möchte, wo welche Ressourcen aufgebracht werden und wie die Prioritäten dabei gesetzt werden.

Regionalisierung

Orte sind prägend für Bildung. Der räumliche Lebenskontext von Schülerinnen und Schülern hat eine Auswirkung auf die Möglichkeiten von Bildungserfolg. Deswegen kann Bildung nicht losgelöst vom räumlichen Kontext und den dort vorhandenen Chancen und Herausforderungen betrachtet werden. Vernetzung, Kooperationen und multiprofessionelle Zusammenarbeit vor Ort sorgen dafür, dass gemeinsam zum Wohle der Schülerinnen und

Schüler gearbeitet wird. Das Organisationsmodell des Schulentwicklungsplanes trägt diesem Ansatz besondere Rechnung, indem es die organisatorischen Ebenen des Bildungsquartiers und der Bildungsregion einführt.

Vielfalt

Frankfurt ist eine Stadt der Vielfalt und diese Vielfalt gilt es als positive Chance zu begreifen und mit ihr zu arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler haben in ihrer individuellen Vielfältigkeit besondere Bedarfe und Potentiale. Diese zu erkennen und mit ihnen zum Wohl des Kindes zu arbeiten ist ein ausdrückliches Ziel aller Akteurinnen und Akteure des Beteiligungsprozesses. Unter den Begriffen Vielfalt, Diversität und Heterogenität ist ausdrücklich zusammen gefasst, dass jeder Mensch, jedes Kind, jeder Schüler und jede Schülerin in seiner und ihrer individuellen Einzigartigkeit und Verschiedenartigkeit begriffen und in einer dieser Einzigartigkeit angemessenen Weise unterstützt werden soll.

Die zehn Gestaltungsprinzipien

Die Gestaltungsprinzipien formulieren qualitative Merkmale für die Art und Weise und die konkreten Inhalte der Umsetzung, also für das „Wie“ und „Womit“. Akteurinnen und Akteure sollen als Mitgestaltende der Schulentwicklung in die Lage versetzt werden, ihre Vorhaben so zu planen und umzusetzen, dass die Qualitäten der Gestaltungsprinzipien erreicht werden. Sie dienen damit zum einen der Selbstvergewisserung in Planung und Umsetzung:

- Bildungsräume gestalten

Bildungsräume zu gestalten heißt vom Klassenzimmer über die Schule, über das Bildungsquartier bis zur Bildungsregion darauf zu achten, dass anregende, inspirierende und auf die Bedürfnisse der Lernenden zugeschnittene Bildungsräume entstehen, die das Lernen befördern und unterstützen. Unter dem Begriff Bildungsräume sind aber nicht nur die physischen Räume zusammengefasst, sondern auch abstrakte, virtuelle und kommunikative Bildungsräume.

- Integrierte und verbundene Systeme schaffen

Integrierte und verbundene Systeme können besser mit Heterogenität umgehen als parzellierte und auf einzelne Aufgaben zugeschnittene Ansätze. Angestrebt werden Systeme, die alle relevanten Aspekte in ihren Beziehungen zueinander denken und entwickeln. Dies gilt für Schulformen ebenso wie für Planungsansätze, Förderprogramme, Vorhaben und Maßnahmen.

- In Prozessen denken

Entwicklungen entfalten sich in Prozessen: sie beinhalten aufeinander folgende und miteinander verbundene Entwicklungsschritte. Häufig ergeben sich die nächsten Schritte erst aus den Ergebnissen des vorhergehenden Schrittes. Solche offenen und generativen Prozesse müssen bewusst gedacht, geplant und berücksichtigt werden, wenn man flexibel

auf neue Anforderungen oder veränderte Bedingungen reagieren möchte. Flexible Anpassungen müssen ein integrierter und organisierter Teil der Entwicklungsstrategie selbst sein. In Prozessen zu denken heißt daher auch, Sukzessionsstufen zu denken. Langfristige Ziele benötigen häufig Zwischenschritte als Voraussetzung dafür, dass der nächste Prozessschritt überhaupt in Angriff genommen werden kann. Schleifen für Feedback, Fehler und Anpassungen sind konsequent mit einzubeziehen.

- Transparenz herstellen

Durch Transparenz entsteht Vertrauen - insbesondere je vernetzter und komplexer Systeme und Vorhaben sind. Gegenseitige Transparenz dauerhaft zu verankern bedeutet auch, auf Veränderungen in den persönlichen Haltungen der Akteure hinzuwirken und immer wieder vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen. Es sollte Teil einer jeden Maßnahme und jedes Vorhabens der Schulentwicklung sein, Transparenz herzustellen und damit Feedback und Beteiligung sowie eine produktive Fehlerkultur zu ermöglichen.

- Ökonomisch handeln

Ressourcen ökonomisch einzusetzen liegt in der Verantwortung aller Akteurinnen und Akteure. Das bedeutet auch dafür zu sorgen, dass genügend Ressourcen vorhanden sind oder entstehen können. Ökonomisch denken heißt daher: Quellen zu identifizieren, Mittel gerecht und zielführend zu verteilen und so einzusetzen, dass aus den vorhandenen Ressourcen ein größtmöglicher Nutzen für die Schülerinnen und Schüler entsteht.

- Partizipation ermöglichen

Echte Beteiligung erzeugt Verständnis für vielfältige Perspektiven und Haltungen und schafft Transparenz und Vertrauen. Dabei gilt es, die Partizipation entsprechend der jeweiligen Aufgabe so zu organisieren, dass das nötige Wissen und die nötigen Fähigkeiten einbezogen werden, dass alle relevanten Stimmen gehört werden, dass formale Prozesse unterstützt werden und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure insgesamt effektiver und effizienter wird.

- Synergien befördern

Wo immer möglich, sollten die Vorhaben der Schulentwicklung Optionen schaffen, damit vorhandene Synergien erkannt und genutzt werden können. Redundanzen bei Kooperationen sollen abgebaut werden und die Koordination und Kommunikation insgesamt erleichtert werden. Ressourcen sollen stärker geteilt und in unterschiedlichen Nutzungen zum Einsatz gebracht werden. Das Befördern von Synergien ist damit auch ein ganz konkreter Beitrag, um Ressourcen zeitlicher, räumlicher und finanzieller Art effizienter einzusetzen.

- Selbstorganisation unterstützen

Selbstorganisation ist die höchste Form der Organisation, die der Eigenverantwortung sowie eines strukturierten und koordinierten Vorgehens der Akteurinnen und Akteure bedarf.

Selbstorganisation fußt immer auf gemeinsamen Standards und Vereinbarungen, wie z.B. diesen Leit- und Gestaltungsprinzipien, aber auch entsprechenden politischen, rechtlichen und Verwaltungsvorgaben. Nur so führt Selbstorganisation nicht zu Beliebigkeit. Der Leitgedanke für die Selbstorganisation heißt: So viel Freiheit wie möglich, soviel Vorgabe, allgemein gültige Struktur und Rahmung wie nötig.

- Aufmerksamkeit für gute Praxis

Die Schullandschaft Frankfurts ist reich an engagierten Menschen, Projekten und Initiativen, das hat gerade auch der Beteiligungsprozess immer wieder gezeigt. Dieses Prinzip erinnert daran, sich an denen zu orientieren, die schon mit guten Projekten vorangegangen sind, ihre Erfahrungen miteinzubeziehen, ihre Lösungen, Konzepte, Strategien und Produkte als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung zu übernehmen. Aufmerksamkeit für gute Praxis bedeutet dann auch denjenigen, die die Pionierarbeit geleistet haben, entsprechende Anerkennung entgegenzubringen.

- Multiprofessionalität organisieren und befördern

Multiprofessionalität fördert insbesondere vor dem Hintergrund einer vielfältigen und regionalisierten Schullandschaft die Qualität von Maßnahmen, Vorhaben, Projekten und Angeboten für die Schülerinnen und Schüler. Perspektiven werden vermittelt und ergänzt, das Lösungspotential steigt. Daher gilt es in allen Aufgabenbereichen der Schulentwicklung und Bildungsorganisation künftig Multiprofessionalität zu organisieren und zu fördern.

Ein Beispiel zum besseren Verständnis:

Die Leit- und Gestaltungsprinzipien stellen zukünftig den grundlegenden Code dar, der es allen Beteiligten ermöglichen wird, gemeinsam qualitative Entscheidungen und Bewertungen im Prozess zu treffen. Das ist insbesondere bei der Arbeit in multiprofessionellen Kontexten und in Bezug auf regional verschiedene Lösungsansätze wichtig. Durch die Prinzipien entsteht Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung bei gleichzeitiger Diversität der regionalen Umsetzung.

Nehmen wir die Gestaltungsfelder „Übergänge“ und „Bildungsbeteiligung“ in den Blick. Die Verwirklichung des strategischen Zieles „Schulen eröffnen allen Kindern und Jugendlichen gute Startchancen“ zielt konkret auf die Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg ab und ist sicherlich eine der herausragenden bildungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Kinder und Jugendliche sollen gute Entwicklungsmöglichkeiten durch Bildung erhalten und dabei unterstützt werden ihre Interessen zu entwickeln, ihre Talente zu entfalten und einen erfüllenden Berufs- und Lebensweg einschlagen zu können: Das ist eine Verpflichtung für alle. Um diese Verpflichtung gut umsetzen zu können, wurde der Aufbau eines regionalen Bildungsmanagements als ein strategisches Instrument entwickelt. Die Idee dahinter ist, dass alle wichtigen Bildungsakteurinnen und –akteure, alle am guten Aufwachsen und

Lernen von Kindern Interessierte systematisch einbezogen werden und so eine Verantwortungsgemeinschaft für die Bildung von Kindern und Jugendlichen entsteht. Dieser Idee folgend haben die Teilnehmenden des Konzeptwerkraumes die Regionalisierung als zentralen strategischen Ansatz eines zukunftsfähigen Frankfurter Bildungsmanagements definiert.

Wichtig und überzeugend für das Ergebnis des Konzeptwerkraums ist: 143 Menschen arbeiteten in 18 Gruppen parallel - und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zielten ohne vorherige Absprache alle in die gleiche Richtung. Ausgangspunkt war die Frage, was im Zeitraum des Schulentwicklungsplans bis 2019 getan werden muss, um die Bildungsziele 2030 zu erreichen. Beantwortet wurde sie mit der Konstruktion eines stabilen und systematisch aufgebauten Netzwerkes vor Ort im „Quartier“, als kleinere, regionale Einheit. Die Bildungsregion wurde als Möglichkeit beschrieben, durch Abstimmung zwischen den Schulen gute Anschlüsse für alle Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Diese einhellige Empfehlung entspricht den aktuellen fachlichen Erkenntnissen im Diskurs um ein kommunales Bildungsmanagement für gute Bildung und gerechte Bildungschancen.

Die Planungsbezirkswerkräume

Die Ergebnisse der bisherigen Beteiligungsschritte wurden abschließend in 14 Planungsbezirkswerkräumen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort debattiert und die Beteiligten definierten Prioritäten für die jeweilige regionale Umsetzung. Dieses Arbeitsformat wurde von den Teilnehmenden als besonders wert- und sinnvoll wahrgenommen und bestätigte noch einmal das Konzept der Regionalisierung. Viele Menschen möchten aktiven Einfluss auf das Angebot von Schule und Bildung nehmen und die konkreten Situationen vor Ort mitgestalten. Die Ergebnisse der Planungsbezirkswerkräume sind insbesondere in das Gestaltungsfeld 1 eingeflossen.

Die Stimmung im Prozess

Im Laufe der Veranstaltungen wandelte sich die anfängliche Skepsis und es wurde deutlich, dass alle Beteiligten der Möglichkeit der ergebnisoffenen, diskursiven und gestaltenden Zusammenarbeit eine hohe Wertschätzung entgegenbrachten. Die Zusammenarbeit über Professions- und Organisationsgrenzen hinaus wurde sehr positiv bewertet. Vielfach war gegen Ende des Prozesses zu hören, dass alleine dieser Austausch ein hoch zu bewertendes Ergebnis der gemeinsamen Arbeit sei.

Aus dem Kreis der Teilnehmenden heraus wurde deutlich die Erwartung benannt, dass diese Kultur der Beteiligung fortgeführt werden muss.

Den Erfolg des Prozesses werden wir daran messen können, dass die Teilnehmenden sich mit ihren Ideen und fokussierten Entwicklungsthemen in der Planung wiederfinden und uns die Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam gelingt.

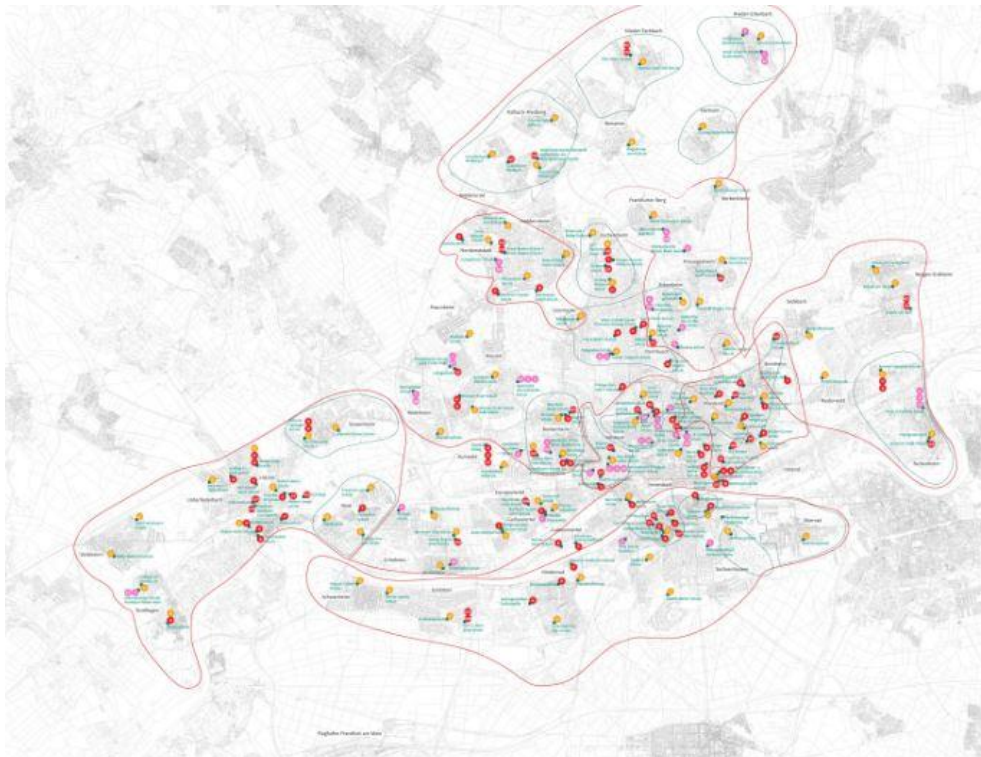
Neue Arbeitsformen - überall

Im Stadtschulamt, dem für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Fachamt, hat sich ein abteilungsübergreifendes SEP-Team gebildet, das alle Vorschläge gesichtet, geclustert und in eine Struktur gebracht hat. So hat der Beteiligungsprozess bereits jetzt auch in der internen Zusammenarbeit in der Verwaltung seine Entsprechung gefunden. Die perspektivische Umsetzung der SEP-Maßnahmen, die Leitlinien und Prinzipien greifen tief in die Planungen aller Abteilungen des Amtes ein und erfordern eine frühe Einbindung aller zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese neue Form der Zusammenarbeit wird sich in den kommenden Jahren analog der Umsetzung der SEP-Maßnahmen weiterentwickeln. Das Dezernat für Bildung und Frauen hatte sich die Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung auf die Fahnen geschrieben und das Thema mit erster Priorität im Jahr 2014 bearbeitet. Durch dieses starke Engagement von Dezernat und Amt sind auch hier neue Formen der Zusammenarbeit entstanden, die sich weiter entwickeln werden und wesentlicher Baustein für eine qualitätsvolle Umsetzung der SEP-Maßnahmen sind.

4 Frankfurt macht Schule – Frankfurts Bildungslandschaft neu denken

Frankfurts Bildungslandschaft besteht aus derzeit 138 allgemeinbildenden Schulen, 22 Privatschulen (Stand Oktober 2011) und zahlreichen Institutionen wie öffentlichen Bibliotheken, Vereinen, Betreuungseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäusern und vielen anderen mehr. Jede Grundschule ist einem Grundschulbezirk zugeteilt, der den Einzugsbereich für diese Schule regelt. Neben den Grundschulbezirken gibt es elf Planungsbezirke, nach diesen wurden auch die Daten des Schulentwicklungsplanes sowie die Planungsbezirkswerkräume des Beteiligungsprozesses strukturiert. Weitere räumliche Zuschnitte werden über die Sozialrathaus-Bezirke oder die regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) definiert.

Eine zentrale Strategie des Schulentwicklungsplans ist es, diese Strukturen zu vereinfachen und konkreter an den tatsächlichen regionalen Identitäten mit den jeweiligen Bedarfen und Potentialen auszurichten. Für diesen Entwicklungsprozess wurden in den Planungsbezirkswerkräumen erste Empfehlungen abgegeben, die weitergedacht und zunehmend konkretisiert werden sollen. Erste Entwürfe der zukünftigen Bildungslandschaft:



Der Beteiligungsprozess Frankfurt macht Schule hat ergeben, dass sich die Frankfurter Bildungslandschaft als ein vernetztes System weiterentwickeln muss, das auf Vielfalt und Regionalität setzt und dabei vom Kind - von der Schülerin und dem Schüler - aus denkt.

Die aus diesen Gedanken zu entwickelnde Struktur soll flexibel und agil sein, um auf die auf Frankfurt zukommenden demografischen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen adäquat und entsprechend der äußeren und inneren Dynamik reagieren zu können. Im besten Fall soll Frankfurt frühzeitig vorbereitet sein und kommende Veränderungen vorausschauend in die Planung einbeziehen können.

Dazu werden kurze Kommunikationswege und schlanke Entscheidungsstrukturen benötigt. Probleme sollen dort adressiert werden wo sie entstehen. Während des Beteiligungsprozesses konkretisierten sich diese Anforderungen und Vorstellungen zunehmend, wurden insbesondere während des Konzeptwerkraums detailliert bearbeitet und im Anschluss konzeptionell weiterentwickelt.

Die zukünftige Ausrichtung der Bildungslandschaft setzt auf Regionalität, Vielfalt, Vernetzung und Veränderung als Ausgangspunkte der Organisationslogik. Ein solches Modell ist in sich integrativ, adaptiv, entsteht im Kleinen und entwickelt sich in größere Zusammenhänge.

Daraus ergeben sich zwei Grundsätze:

Erstens: Je relevanter etwas für die Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag vor Ort ist, desto wichtiger ist es, dass diese Themen nah am Kind bearbeitet und gelöst werden: sowohl räumlich als auch inhaltlich. Daher sollen viele Entwicklungsthemen lokal in so genannten Bildungsquartieren bearbeitet werden. Hier kann direkt auf Bedarfe und Potentiale der Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen eingegangen werden. Dabei rahmen die gesamtstädtischen Leit- und Gestaltungsprinzipien das Handeln. Unterschiedliche lokale Lösungsstrategien sind ausdrücklich erwünscht.

Alle umfassenderen und abstrakteren Themen, die nicht den direkten Bildungsalltag der Schülerinnen und Schüler betreffen, aber darauf Auswirkungen haben, werden in größeren Kontexten verhandelt (in den Bildungsregionen oder gesamtstädtisch). Hier geht es vor allem darum Unterstützungs- Kommunikations- und Koordinationssysteme zu entwickeln, die die Arbeit in den Bildungsquartieren erleichtern.

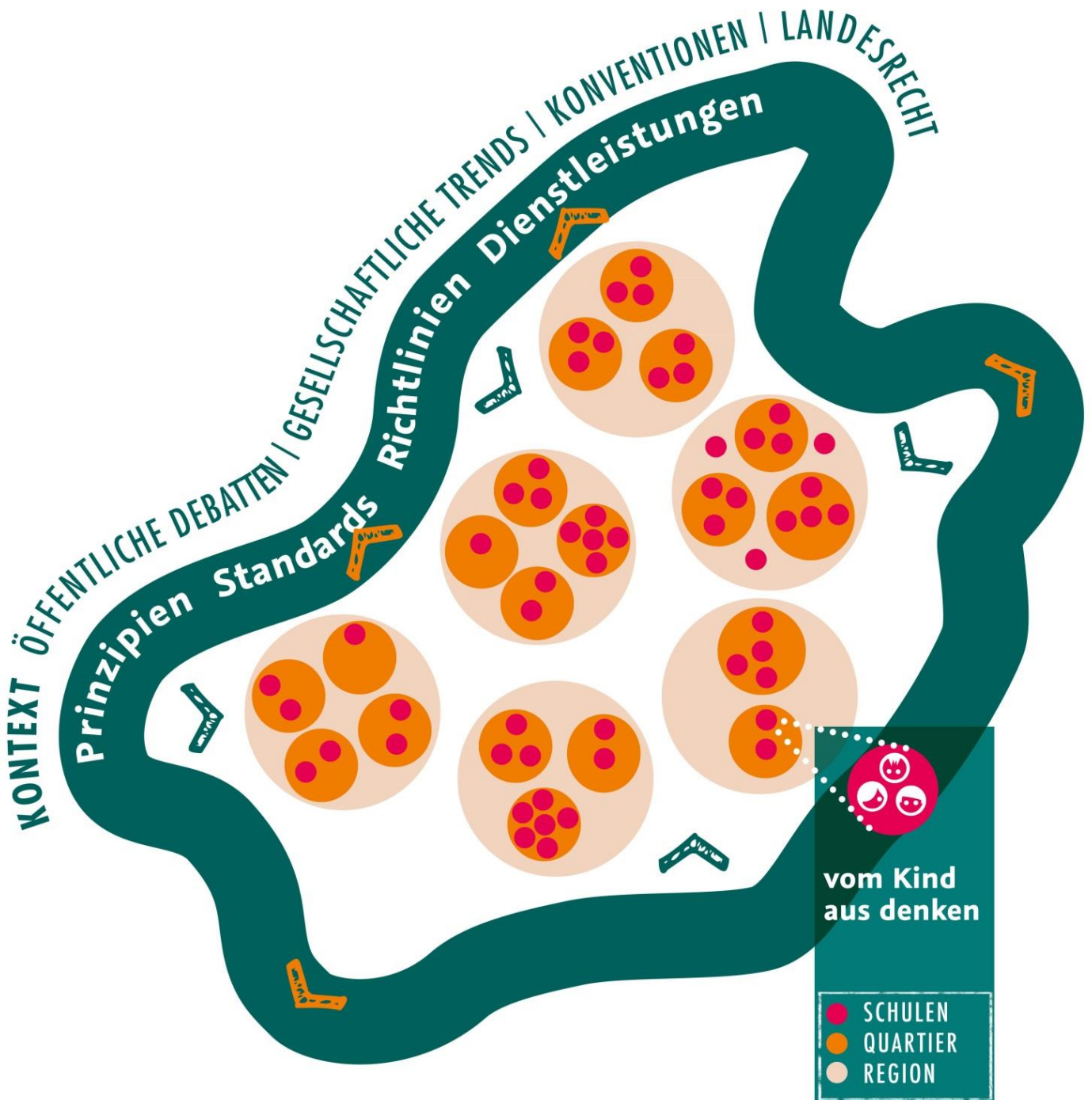
Zweitens: Bildungsbiographien variieren zunehmend mit höherer Klassenstufe. Während in den unteren Jahrgängen das direkte Umfeld sehr bedeutsam ist, gewinnen Wahlmöglichkeiten und Bildungsoptionen in höheren Jahrgängen gegenüber der Lokalität an Relevanz.

Davon ausgehend ist die Schule immer der erste Ort an dem sich Bildung im Alltag manifestiert und für die Schülerinnen und Schüler erlebbar wird. Hier erfahren sie konkrete Unterstützung, Förderung und die Befriedigung ihrer Bildungsbedürfnisse. Insbesondere in der Grundstufe ist die Schule in der Regel auch ein Teil des näheren Wohn- und Lebensumfeldes und prägt die eigene Identität. Ganztagsangebote sollten in der Schule oder im direkten Umfeld des Bildungsquartiers verortet sein. Später sind die Schulen häufig

Institutionen, zu denen Schülerinnen und Schüler pendeln und mit denen sich erstmals das engere Lebensumfeld und damit der persönliche Horizont erweitert.

Die Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess zielen darauf ab, Schulen und lokale Verbände aus z.B. Schulen, Jugendhilfe, Vereinen und anderen Einrichtungen als zentrale Einheiten für die Organisation von Bildung im Alltag zu fördern und zu unterstützen. Durch diesen Ansatz sollen einzelne Schulen dabei unterstützt werden, Organisationsaufgaben in lokalen Verbänden zu bewältigen, mit denen sie sonst häufig alleine stehen. Dort wo diese Kooperationen schon vorhanden sind, soll die gute Praxis unterstützt, weiterentwickelt und gefördert werden.

Mehrere Schulen, manchmal auch nur eine Schule, bilden ein Bildungsquartier gemeinsam mit anderen lokalen Akteuren und Institutionen. Mehrere Bildungsquartiere bilden eine Bildungsregion.



Schematische Darstellung des Organisationsmodells (IPG)

4.1 Bildungsquartiere

Die kleinen lokalen Organisationseinheiten aus einer oder mehreren Schulen mit den Einrichtungen und Institutionen des direkten Umfeldes werden als Bildungsquartiere bezeichnet. Sie definieren sich in erster Linie durch das Erleben der Akteurinnen und Akteure vor Ort: der Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch durch Akteurinnen und Akteure aus Vereinen, der Jugendhilfe, den Kitas, den Kirchen und anderen. Ein Quartier entsteht durch Identität, Gemeinschaft und tägliche Routinen. Es prägt Beziehungen und Identität. Es bezeichnet das, was zum Beispiel Berliner unter einem „Kiez“ verstehen. Das Bildungsquartier ist nicht nur Ort des Bildungsalltags, sondern auch Ort des Lebensalltags. Es beschreibt eine stadträumliche lokale Einheit in der persönliche Bezüge wirksam sind.

Aus dieser Konzeption ergeben sich konsequent die Aufgaben der Organisationsebene Bildungsquartier: alles was den Bildungsalltag direkt betrifft, ihn erleichtert und optimiert, soll auf Ebene der Bildungsquartiere initiiert und, wo schon vorhanden, ausgebaut und gefördert werden. Dazu zählen zum Beispiel die Organisation des Ganztags und die Koordination von Raumkapazitäten im Quartier, aber auch die Angebote in Bezug auf Jugendhilfe und Unterstützungsangebote sowie die Elternbeteiligung und -information in Bezug auf die Bildungsoptionen ihrer Kinder. Hier soll zukünftig nicht mehr jede Schule für sich alleine die notwendigen Kooperationen, Projekte und Programme organisieren und koordinieren, so dass viele Parallelsysteme entstehen, sondern das Bildungsquartier soll als Einheit dabei unterstützt werden, die relevanten Themen kooperativ zu bearbeiten.

Der Zuschnitt der Bildungsquartiere ist noch nicht festgelegt und soll sich im weiteren Prozess durch die Beteiligung vor Ort ausdifferenzieren.

4.2 Bildungsregionen

Die Bildungsregionen sind größere Organisationseinheiten, die vordringlich auf administrative Aufgaben und unterstützende Systeme zugeschnitten sind, dabei aber die Bedürfnisse der Quartiere in der Region im Blick haben. Die Bildungsregionen bündeln und koordinieren Aufgaben, die für die Quartiere zu groß sind, aber trotzdem spezifische regionale Belange und Herausforderungen betreffen. Dazu gehören insbesondere die Organisation eines konsistenten und vollständigen Angebots von Bildungsgängen und die Koordination der Aufgaben im Bereich Inklusion. Die Anpassung von Verwaltungsstrukturen, die umfassende Koordination von Jugendhilfe und die Erstellung eines regionalen Bildungsprofils unter Berücksichtigung der Bildungsquartiere fallen ebenfalls in die Organisationsebene der Bildungsregionen.

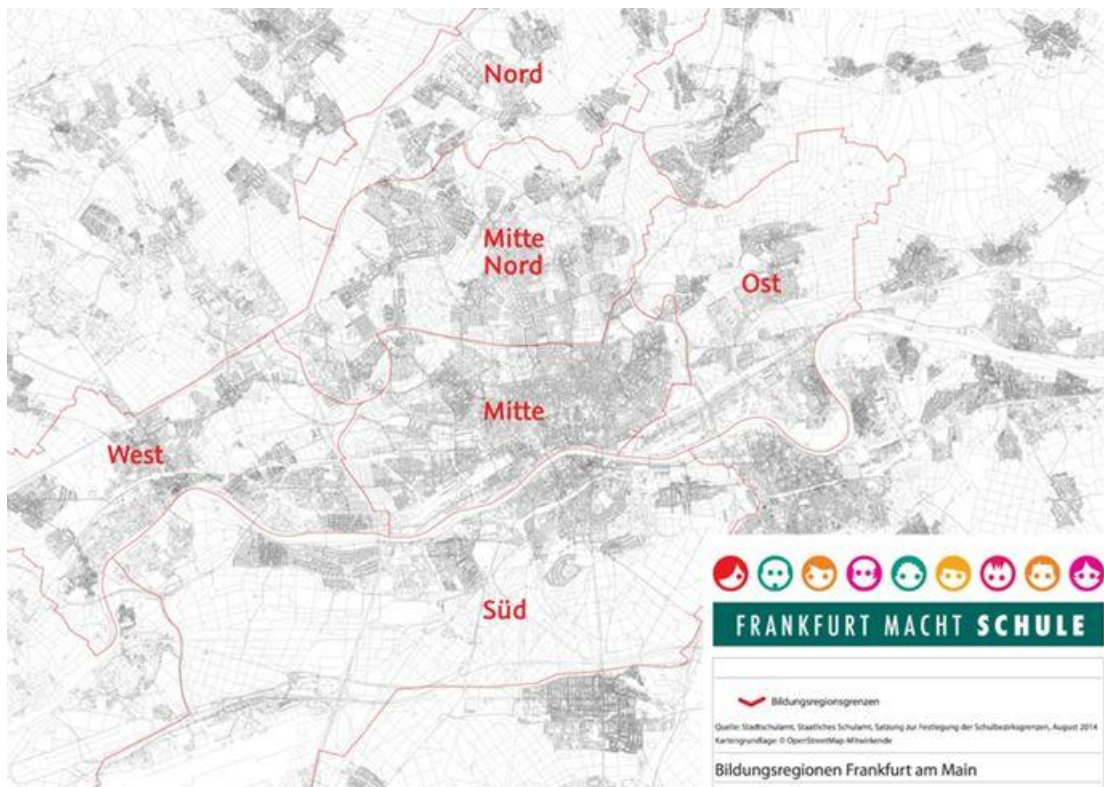
Auf der Basis der Empfehlungen aus den Planungsbezirkswerkräumen sowie aus dem Zuschnitt der Modellregionen Inklusive Beschulung wurde im Stadtschulamt folgender Zuschnitt der neuen Bildungsregionen vorgenommen

4.3 Organisationsrahmen

Eine Organisationsstruktur, die auf Regionalität, Flexibilität und Vielfalt setzt, benötigt umso mehr einen verbindlichen Rahmen, in dem die zentralen Funktionen und Richtlinien, die kulturellen und technischen Standards (z.B. in Form der Gestaltungsprinzipien) sowie Dienstleistungen und Prozeduren dargestellt und für alle Akteurinnen und Akteure transparent kommuniziert werden. Der Organisationsrahmen stellt sicher, dass es bei der gewünschten kontextangepassten Vielfalt der Lösungen vor Ort nicht zu einer Zersplitterung der Frankfurter Schullandschaft kommt, sondern es im Gegenteil sehr klar formulierte, für alle Handelnden transparente Vorgaben, Zielsetzungen, Vereinbarungen und Qualitätsstandards gibt.

So sind z.B. alle Akteurinnen und Akteure auf der Ebene der Bildungsregionen und der Bildungsquartiere dazu angehalten, ihre Arbeit an den oben formulierten Leit- und Gestaltungsprinzipien des SEP auszurichten und ihre Programme und Projekte auf dieser Basis zu entwickeln. Gleichzeitig wird durch den Organisationsrahmen gewährleistet, dass die Akteurinnen und Akteure Unterstützung und Dienstleistungen von Seiten der Verwaltung erhalten, um genau diese Zielsetzungen und Qualitätsstandards zu erreichen.

Die Vorgaben für den Organisationsrahmen setzen Politik und Verwaltung, sie sollen aber auch zukünftig, wie es im Beteiligungsprozess „Frankfurt macht Schule“ geschehen ist, in partizipativen Prozessen evaluiert und weiterentwickelt werden.



4.4 Kontext und Wandel

Auch der Organisationsrahmen ist nicht losgelöst von äußeren Faktoren und Vorgaben. Frankfurter Schulpolitik findet in einem größeren Kontext aus Landespolitik und -recht, aus gesellschaftlichen Debatten über Schulpolitik oder Vorgaben größerer politischer Einheiten wie EU oder UN statt, wie es im Fall der UN-Behindertenrechtskonvention gerade in diesem SEP deutlich wird.

Daneben ist davon auszugehen, dass sich Realitäten in Frankfurt schnell wandeln und gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Trends die Frankfurter Bildungslandschaft maßgeblich prägen werden. Die demografische Entwicklung Frankfurts macht dies mehr als deutlich.

Die vorgestellte Organisationsform ist daher als ein dynamisches System zu verstehen, das sich entsprechend der äußeren und inneren Veränderungen wandeln kann und darf und dabei auf die aktive Mitgestaltung und Änderungsbereitschaft aller Akteurinnen und Akteure angewiesen ist. Die Bildungsquartiere können schnell auf die Anforderungen vor Ort reagieren und haben das Wohl der Schülerinnen und Schüler fest im Blick. Sie wissen was unter den lokalen Umständen machbar ist und können effizient Maßnahmen ergreifen, die mit dem Organisationsrahmen im Einklang stehen. Die Bildungsregionen setzen äußere Anforderungen und die lokalen Bedürfnisse der Quartiere zueinander in Beziehung und koordinieren größere administrative Aufgaben. Der Organisationsrahmen sichert einerseits den Gesamtorganismus wie eine Haut nach Außen und gewährleistet eine Konsistenz nach innen, soll selbst aber anpassungsfähig sowohl gegenüber den äußeren als auch den inneren Herausforderungen und Notwendigkeiten bleiben.

5 Frankfurt macht Schule – konkret: Die Gestaltungsfelder

Mit diesem SEP setzen wir auf multiprofessionelle Teams auf allen Ebenen: von den verschiedenen Ebenen der Verwaltung über die Regionen und Quartiere bis hin zu den einzelnen Schulen. Die Prinzipien und Gestaltungsfelder setzen den Rahmen für ein konzertiertes, strategisches Vorgehen, das Heterogenität zulässt und Vielfalt im Handeln ermöglicht.

Die Gestaltungsfelder gruppieren die im Beteiligungsprozess entwickelten Maßnahmen inhaltlich. Sie bieten nicht nur bei der Planung, sondern insbesondere auch bei der Umsetzung der Maßnahmen eine Gruppierung an, die es erleichtert, inhaltliche Zielsetzungen innerhalb eines Themenfeldes zu erkennen, weiter zu entwickeln und konzertiert zu bearbeiten. Der Begriff Gestaltungsfeld drückt aus, dass die Maßnahmen jeweils Teil eines übergeordneten inhaltlichen Zusammenhangs sind. Die Gestaltungsfelder bilden wiederum nur in ihrer Gesamtheit und in Bezug aufeinander die inhaltliche Gesamtstrategie dieses Schulentwicklungsplans. Die Gestaltungsfelder sollen auch dabei helfen, in den Bildungsregionen und Bildungsquartieren Schwerpunktsetzungen gemäß dem eigenen Kontext vornehmen zu können. So können Kapazitäten und Ressourcen vor Ort dort eingesetzt werden, wo der größte Handlungsbedarf besteht und gleichzeitig wird ein Beitrag zur gesamtstädtischen Strategie geleistet.

Mit dem Begriff der Gestaltungsfelder soll weiterhin zum Ausdruck gebracht werden, dass die hier bestimmten Maßnahmen nicht die Summe aller Maßnahmen für die Frankfurter Schullandschaft beschreiben. Vielmehr sollen, können und dürfen die Gestaltungsfelder im Sinne der weiteren Partizipation und auf Basis der Leit- und Gestaltungsprinzipien auch in den Bildungsregionen, den Bildungsquartieren und den einzelnen Schulen jeweils mit eigenen Maßnahmen ausgefüllt und mit Leben und Engagement gefüllt werden. So entsteht ein agiler Entwicklungsprozess, der während des Umsetzungszeitraums des SEPs die Möglichkeit gibt, das Handeln auf lokaler Ebene zu strukturieren.

5.1 Gestaltungsfeld 1 – Errichtung, Organisationsänderung, Aufhebung von Schulen

Das Gestaltungsfeld 1 umfasst die klassischen und notwendigen Maßnahmen eines Schulentwicklungsplanes, nämlich die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen. Diese Schulorganisationsmaßnahmen sind durch Paragraph 146 des Hessischen Schulgesetzes erläutert. Die Entwicklung dieser Maßnahmen liegt in der Hand des Stadtschulamtes und orientiert sich an politischen und rechtlichen Vorgaben, den Empfehlungen insbesondere aus den Planungsbezirkswerkräumen des Beteiligungsprozesses, sowie an der Datenlage der Schulen und der Prognosezahlen (siehe Datenteil des SEP). Entsprechende Verweise auf die Datenquellen sind den jeweiligen Maßnahmen beigelegt.

Das Gestaltungsfeld 1 ist unter dem Druck des demografischen Wandels in Frankfurt von besonderer Bedeutung. Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit den langen Planungszeiträumen, die z.B. zur Errichtung einer neuen Schule notwendig sind, stellen die statistischen Voraussagen vor besondere Herausforderungen. Insbesondere der Wohnungsneubau im Rahmen der Nachverdichtungen ist weder vorhersehbar noch zeitlich plan- oder steuerbar. Von ihm hängen andererseits stark die Bedarfe vor Ort ab. Der Schulentwicklungsplan begegnet diesen Schwierigkeiten auch damit zukünftig schneller planen und umsetzen zu können.

Auf das außerordentliche Wachstum der Bevölkerung und insbesondere der Zahl der Schülerinnen und Schüler reagiert dieser Schulentwicklungsplan mit einer Reihe von Schulgründungen und -erweiterungen. So sieht der Plan die Gründung von sechs Grundschulen und die Erweiterungen von 13 Grundschulen vor. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Deckung des weiter steigenden Bedarfs nach Plätzen im gymnasialen Bildungsgang. Dieser Entwicklung begegnet der Plan mit der Gründung eines weiteren, mindestens sechszügigen Gymnasiums. Im Rahmen einer Teilfortschreibung wurde bereits zuvor ein sechszügiges Gymnasium beantragt, somit steigt das Angebot im Rahmen der grundständigen Gymnasien um insgesamt zwölf Züge.

Weiter verfolgt der Plan das Ziel, den gymnasialen Bildungsgang der Gesamtschulen auszubauen, um den Schülerinnen und Schülern ein möglichst vielfältiges und passgenaues Angebot machen zu können. Hierzu sieht der Plan die Gründung von drei Gesamtschulen mit insgesamt 14 Zügen vor.

Primarstufe

5.1.1 Errichtung einer Grundschule im Europaviertel

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil, Abb. II-1.2 im Planungsbezirk 1, Abb. II-2.2 im Planungsbezirk 2), Wohnbauplanung (siehe Datenteil, Tab. II-1.10 im Planungsbezirk 1, Tab. II-2.16 im Planungsbezirk 2)

Kontext

Beim Europaviertel handelt es sich um ein großes Neubaugebiet zwischen dem Gallusviertel und Bockenheim. Im westlichen Teil des Europaviertels ist die Zahl der geplanten Wohneinheiten (WE) um ca. 1.900 auf nun ca. 4.100 WE erhöht worden. Daraus resultiert ein rechnerischer Bedarf für eine vierzügige Grundschule (siehe Datenteil, Abb. II-1.10 im Planungsbezirk 1, Abb. II-2.16 im Planungsbezirk 2 und Kapazitätsgrenzen der Grundschulen in den Planungsbezirken 1 und 2).

Zum Schuljahr 2014/2015 hat in unmittelbarer Nachbarschaft des Europaviertels die neue vierzügige Grundschule Rebstock ihren Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Der für die Schule neu gebildete Schulbezirk schließt den nördlichen Teil des Europaviertels ein, sodass ein Teil der Grundschulbedarfe noch an der neuen Schule gedeckt werden kann. Nach den Kinderzahlen im Schulbezirk zeichnet sich aber bereits die geplante Entwicklung der Grundschule Rebstock zur Vierzügigkeit ab.

Der südliche Bereich des Europaviertels wird noch durch die baulich auf eine Fünfzügigkeit erweiterte Hellerhofschule abgedeckt. Die Erreichung der Kapazitätsgrenze ist aber auch hier im Planungszeitraum prognostiziert (siehe Datenteil, Abb. II-1.6 zuzüglich steigende Schülerzahlen durch Wohnungsneubau). Daher ist die Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes erforderlich. Ein Grundstück für den Bau einer vierzügigen Grundschule und einer Kindertageseinrichtung ist vorhanden.

Ziel

Deckung des Grundschulbedarfes im Europaviertel und Entlastung der vorhandenen Grundschulen im Gallusviertel und in Bockenheim.

Maßnahme Nr. 0101

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Errichtung einer Pädagogischen Planungsgruppe
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Bildung eines Schulbezirkes durch Änderung der Schulbezirkssatzung

5.1.2 Errichtung einer Grundschule im Gallusviertel

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil, Abb. II-1.2), Wohnbauplanung (siehe Datenteil, Tab. II-1.10)

Kontext

Im Gallusviertel entsteht mit der Realisierung diverser Wohnungsbauvorhaben in der Größenordnung von 3.400 Wohneinheiten erheblicher zusätzlicher Grundschulbedarf, der an den vorhandenen Schulen (Ackermansschule, Günderrodeschule und Hellerhofschule) nicht abgedeckt werden kann. Jede der drei Grundschulen im Gallusviertel wird im Planungszeitraum die Grenze ihrer Aufnahmekapazität erreichen. Hinzu kommt der erheblich aufgestockte Wohnungsbau im Europaviertel (Einzugsbereich Hellerhofschule) mit dem Bedarf für eine neue vierzügige Grundschule. Rechnerisch werden aus den Wohnungsbauvorhaben im Gallusviertel fünf Grundschulzüge zusätzlich zu versorgen sein. Daher ist die Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes erforderlich.

Die Größe, d.h. die geplante Zügigkeit der neuen Schule ist auch davon abhängig, ob zusätzliche Raumressourcen zur Deckung des Grundschulbedarfes erschlossen werden können. Eine denkbare Option wären Räume der Bürgermeister-Grimm-Schule

(Förderschule für Lernhilfe) im gemeinsam mit der Ackermannschule genutzten Schulgebäude.

Ziel

Deckung des Grundschulbedarfes und Entlastung der vorhandenen Grundschulen im Gallusviertel.

Maßnahme Nr. 0102

Errichtung einer fünfzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Errichtung einer Pädagogischen Planungsgruppe
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Bildung eines Schulbezirkes durch Änderung der Schulbezirkssatzung

5.1.3 Eigenständigkeit der Grundschule Rebstock

Basisdaten

Planungszeitraum 2015

Akteursebene Stadtschulamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil, Abb. II-2.2)

Kontext

Die Errichtung einer vierzügigen Grundschule am Rebstock ist eine Maßnahme aus dem Schulentwicklungsplan von 2001, der mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom Mai 2003 beschieden wurde. Im Schuljahr 2014/2015 hat die neue Grundschule ihren Unterrichtsbetrieb als Außenstelle der Eichendorffschule (Griesheim) aufgenommen. Zur Erlangung der Eigenständigkeit ist eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich, in der der Bedarf für diese weitere Grundschule im Planungsbezirk 2 sowie die Auswirkungen auf die bestehenden Grundschulen dargestellt wird.

Für die Grundschule Rebstock wurde durch Satzung des Schulträgers ein Schulbezirk gebildet, der eine Entwicklung zur Vierzügigkeit und die Auslastung der Grundschulen im Planungsbezirk ausweist.

Ziel

Erlangung des Status als eigenständige Grundschule mit Wirkung zum Schuljahr 2015/2016 als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Maßnahme Nr. 0103

s. Ziel

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)
- Hinweis: Die Maßnahme ist bereits in einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorgesehen.

5.1.4 Errichtung einer Grundschule in Bockenheim

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil, Abb. II-2.2), Wohnbauplanung (siehe Datenteil, Tab. II-2.16)

Kontext

Die Grundschulen in Bockenheim haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht und werden ohne zusätzliche Raumressource die steigenden Kinderzahlen nicht aufnehmen können. Aus der geplanten Wohnbebauung auf dem ehemaligen Campus-Gelände ist zudem der Bedarf nach zwei weiteren Grundschulzügen zu erwarten (siehe Datenteil, Tab. II-2.16).

Weitere Bedarfe entstehen perspektivisch aus der mit 1.500 Wohneinheiten geplanten Wohnbebauung südlich der Rödelheimer Landstraße (ehemalige „Siemensstadt“ - siehe Datenteil, Tab. II-2.16).

Diese Bedarfe können an den bestehenden Grundschulen in Bockenheim nicht mehr dargestellt werden. Neben der Erweiterung der Franckeschule (siehe Maßnahme 0115)

beabsichtigt das Stadtschulamt daher, das nach Umzug des Deutschen Instituts für pädagogische Forschung (DIPF) freiwerdende ehemalige Schulgebäude an der Schlossstraße nach Umbau beziehungsweise Sanierung als weiteren Grundschulstandort für Bockenheim zu nutzen.

Ziel

Deckung des durch Wohnungsbau weiter steigenden Grundschulbedarfes in Bockenheim.

Maßnahme Nr. 0104

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Errichtung einer Pädagogischen Planungsgruppe
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Bildung eines Schulbezirkes durch Änderung der Schulbezirkssatzung

5.1.5 Errichtung einer Grundschule in Unterliederbach

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil, Abb. II-6.2 und Tab. II-6.2), Wohnbauplanung (siehe Datenteil, Tab. II-6.32)

Kontext

Im Zuge der Anerkennung Frankfurts als Modellregion inklusive Schulentwicklung ist die Aufhebung des stationären Fördersystems u.a. an der Karl-Oppermann-Schule, einer Förderschule für Lernhilfe in Unterliederbach, vorgesehen. Der stationäre Bereich der Schule wird jahrgangsweise umgewandelt zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts an den Regelschulen im Frankfurter Westen. Der jetzige Standort steht dann als neuer Grundschulstandort zur Verfügung.

In den Grundschulbezirken der Walter-Kolb-Schule, Robert-Blum-Schule und insbesondere der Karl-von-Ibell-Schule entsteht aus dem heutigen Bestand und umfangreichem Wohnungsbau mittelfristig ein Bedarf von mindestens 14 Grundschulzügen, d.h. rund 350 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang (siehe Datenteil, Tab II-6.16, Tab. II-6.17, Tab II-6.19 und Tab. II-6.32). Zusammen haben die drei genannten Grundschulen eine Aufnahmekapazität von 11 Zügen (Robert-Blum-Schule 5, Walter-Kolb-Schule 3, Karl-von-Ibell-Schule 3 - siehe Datenteil, Tab. II-6.3).

Diese neuen Grundschulbedarfe im Umfang einer Dreizügigkeit können am Standort der jetzigen Karl-Oppermann-Schule erfüllt werden. Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand sind zu prüfen. Mobile Anlagen stellen eine temporäre Übergangslösung dar.

Organisatorisch wird der Standort zunächst als Außenstelle der Walter-Kolb-Schule geführt. Die Schulbezirke werden so zugeschnitten, dass die Karl-von-Ibell-Schule deutlich entlastet wird, um dem aus Wohnungsbau resultierenden zusätzlichen Grundschulbedarf entsprechen zu können. Der neue Grundschulstandort wird zu gegebener Zeit in eine eigenständige Grundschule überführt.

Ziel

Deckung des im Bestand und durch Wohnungsbau weiter steigenden Grundschulbedarfes in Unterliederbach.

Maßnahme Nr. 0105

Errichtung einer dreizügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Umsetzung

- Bildung einer temporären Außenstelle der Walter-Kolb-Schule am Gebäudestandort Karl-Oppermann-Schule
- Die akuten Grundschulbedarfe an der Karl-von-Ibell-Schule werden mit einer Zwischenlösung durch die Aufstellung von mobilen Anlagen gedeckt
- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§ 145, 146 HSchG
- Neuzuschnitt der Schulbezirke in Unterliederbach und Höchst durch Änderung der Schulbezirkssatzung
- Überführung der Außenstelle in eine eigenständige Grundschule

5.1.6 Errichtung einer Grundschule in Niederrad

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil, Abb. II-5.2 und Tab. II-5.2), Wohnbauplanung (siehe Datenteil, Tab. II-5.23)

Kontext

Durch die projektierte Umstrukturierung der Bürostadt Niederrad in ein neues Wohngebiet durch Umwandlung von Büroraum, Neubau und Nachverdichtung sollen dort bis zu 3000 Wohnungen entstehen. 1800 Wohnungen sind bereits projektiert oder in Bau. Insgesamt resultiert aus dem neuen Wohngebiet ein rechnerischer Bedarf von mehr als 100 Grundschulplätzen pro Jahrgang (s. Tabelle Wohnungsbau Hahnstraße und Lyoner Straße).

An der zudem sanierungsbedürftigen Friedrich-Fröbel-Schule in Niederrad als zuständiger Grundschule können diese Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden.

Stattdessen ist der Neubau einer Grundschule geplant. Dafür konnte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 872 ein Grundstück vorgesehen werden. Die Schule soll nicht in städtischer Regie, sondern nach Möglichkeit durch einen Investor gebaut werden, was eine kürzere Bauzeit ermöglicht. Zur voraussichtlichen Inbetriebnahme des neuen Grundschulstandortes können gegenwärtig aber noch keine Aussagen gemacht werden.

Ziel

Deckung des Grundschulbedarfes aus der Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Bereich der ehemaligen Bürostadt Niederrad.

Maßnahme Nr. 0106

Errichtung einer vierzügigen Grundschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme gemäß §§ 145, 146 HSchG
- Errichtung einer pädagogischen Planungsgruppe
- Neuzuschnitt der Schulbezirke in Niederrad durch Änderung der Schulbezirkssatzung

5.1.7 Erhöhung der Zügigkeit von Schulen durch Neubau oder Erweiterung

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen und Schüler-Entwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil, Abb. II-2.2, Tab. II-2.2 für Planungsbezirk 2, Abb. II-3.2, Tab. II-3.2 für Planungsbezirk 3, Abb. II-4.2, Tab. II-4.2 für Planungsbezirk 4, Abb. II-5.2, Tab. II-5.2 für Planungsbezirk 5, Abb. II-8.2, Tab. II-8.2 für Planungsbezirk 8, Abb. II-10.2, Tab. II-10.2 für Planungsbezirk 10), Wohnbauplanung (siehe Datenteil, Tab. II-2.16, Tab. II-3.15, Tab. II-4.28, Tab II-5.23, Tab II-8.12, Tab. II-10.10)

Kontext

Steigende Schülerzahlen in Planungsbezirken erfordern unterschiedliche Strategien bei der Erfüllung der wohnortnahen Versorgung mit Grundschulangebot. Für Standorte, an denen die Möglichkeit der baulichen Erweiterung im Bestand gegeben ist oder ein neues Gebäude geplant ist, wird eine Erhöhung der Zügigkeit vorgesehen.

Maßnahme Nr. 0107

Im Rahmen des Um- oder Neubaus der Gebäude verschiedener Grundschulen wird im Planungszeitraum die aktuell umgesetzte Zügigkeit von Grundschulen zur Anpassung an die steigenden Bedarfe in folgenden Planungsbezirken erhöht:

1. Engelbert-Humperdinck-Schule	(PB 2)	Erweiterung auf 5-Zügigkeit
2. Franckeschule	(PB 2)	Erweiterung auf 5-Zügigkeit
3. Holzhausenschule	(PB 3)	Erweiterung auf 6-Zügigkeit
4. Merianschule	(PB 3)	Erweiterung auf 5-Zügigkeit
5. Freiligrathschule	(PB 4)	Erweiterung auf 6-Zügigkeit
6. Schule am Hang	(PB 4)	Erweiterung auf 5-Zügigkeit
7. Gruneliuschule	(PB 5)	Erweiterung auf 5-Zügigkeit
8. Textorschule	(PB 5)	Erweiterung auf 6-Zügigkeit

9. Martin-Buber-Schule	(PB 5)	Erweiterung auf 4-Zügigkeit
10. Mühlbergschule	(PB 5)	Erweiterung auf 5-Zügigkeit
11. Willemerschule	(PB 5)	Erweiterung auf 5-Zügigkeit
12. Henri-Dunant-Schule	(PB 6)	Erweiterung auf 3-Zügigkeit
13. Berkersheimer Schule/Schwarzer Platz (PB 10)		Erweiterung auf 3-Zügigkeit

Ziel

Deckung des Grundschulbedarfes in Grundschulbezirken mit weiterem Wohnbau und hohen Kinderzahlen.

Anmerkungen zum Grundschulbedarf in Sachsenhausen

In Sachsenhausen steigt die Zahl der schulpflichtigen Kinder stark an. Im Bezirk der fünfzügigen Textorschule ist zum Ende des Prognosezeitraumes die Bildung von sieben Einschulungsklassen zu erwarten. Im Zusammenhang mit der Bewerbung Frankfurts als eine der hessischen Modellregionen für inklusive Schulentwicklung wird die Wallschule in Sachsenhausen, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, umgewandelt. Die Wallschule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Schüler und Schülerinnen mehr aufnehmen und die Mittel- und Berufsorientierungsstufe wird jahrgangswise in ihrem Schulgebäude in der Diesterwegstrasse auslaufen. Das umgebaute und sanierte Schulgebäude der ehemaligen Heinrich-von-Stephan-Schule in der Oppenheimer Landstraße wird zum Schuljahr 2015/16 von der Grundstufe der auslaufenden Wallschule und einem Teil der Textorschule bezogen. Die Textorschule wird dann an zwei Standorten unterrichten. Der neue Standort soll künftig die Hauptstelle und der Standort Textor-/Schwanthalerschule eine zweizügige Dependance sein. Möglichst zum Schuljahr 2019/2020 soll diese Dependance aufgegeben werden und der Standort „Alte Wallschule“ als Dependance für die Textorschule zur Verfügung stehen. Perspektivisch kann dieser Standort zu einer eigenständigen Grundschule in Sachsenhausen entwickelt werden.

Als weiterer räumlicher Zugewinn für die Grundschulversorgung in Sachsenhausen zählen die geplante bauliche Erweiterung der Mühlbergschule zur Fünfzügigkeit im Zusammenhang mit der Wohnbebauung des Henninger-Areals, die bauliche Erweiterung der Martin-Buber-Schule und die Herrichtung der Räume der vormals von der Abendhaupt- und Abendrealschule genutzten Räume in der Willemerschule, die dadurch eine fünfzügige Aufnahmekapazität erreichen wird.

Sekundarstufe 1

5.1.8 Jahrgangswise Aufhebung der Holbeinschule

Basisdaten

Planungszeitraum 2016-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Schülerzahlen (siehe Datenteil, Abb. II-5.2), IGS- und Gymnasialbedarf (siehe Datenteil, Abb. I-1.2 und Tab. II-5.2) Bedarfsberechnung für die Sekundarstufe I im Planungsbezirk 5 (S.66/67)

Kontext

Perspektive: In Sachsenhausen gibt es kein integriertes Schulangebot. Eine konstante Nachfrage nach Schulplätzen an integrierten Gesamtschulen ist seit vielen Jahren auch im Frankfurter Süden festzustellen. Das zurzeit aus drei Gymnasien, zwei Realschulen und einer Hauptschule bestehende weiterführende Schulangebot in Sachsenhausen soll folgerichtig um eine integrierte Gesamtschule weiterentwickelt werden. Im heute noch gemeinsam von der Textorschule und der Schwanthalerschule genutzten Schulgebäude und im gegenüberliegenden Schulgebäude der Holbeinschule wird jahrgangswise eine vierzügige integrierte Gesamtschule aufgebaut, die dann auch den gymnasialen Bildungsgang beinhaltet und die Sachsenhäuser Gymnasien entlastet.

Ziel

Ziel ist die Bedarfsanpassung durch Erweiterung des Bildungsangebotes in Sachsenhausen und Schaffung zusätzlicher Plätze an weiterführenden Schulen.

Maßnahme Nr. 0108

Jahrgangswise Aufhebung der Holbeinschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG mit Wirkung zum Schuljahr 2016/2017

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)

5.1.9 Jahrgangweise Aufhebung der Schwanthalerschule

Basisdaten

Planungszeitraum 2016-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Schülerzahlen (siehe Datenteil, Abb. II-5.2), IGS- und Gymnasialbedarf (siehe Datenteil, Abb. I-1.2 und Tab. II-5.2) Bedarfsberechnung für die Sekundarstufe I im Planungsbezirk 5 (S.66/67)

Kontext

Siehe 5.1.8 Jahrgangweise Aufhebung der Holbeinschule

Ziel

Ziel ist die Kapazitätsanpassung im Bildungsgang Hauptschule , sowie die bedarfsgerechte Schaffung eines ausgewogenen, wohnortnahen Bildungsangebotes in Sachsenhausen.

Maßnahme Nr. 0109

Jahrgangweise Aufhebung der Schwanthalerschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG mit Wirkung zum Schuljahr 2016/2017

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)

5.1.10 Errichtung einer integrierten Gesamtschule in Sachsenhausen

Basisdaten

Planungszeitraum 2016-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Schülerzahlen (siehe Datenteil, Abb. II-5.2), IGS- und Gymnasialbedarf (siehe Datenteil, Abb. I-1.2 und Tab. II-5.2) Bedarfsberechnung für die Sekundarstufe I im Planungsbezirk 5 (S.66/67)

Kontext

In Sachsenhausen gibt es kein integriertes Schulangebot. Eine konstante Nachfrage nach Schulplätzen an integrierten Gesamtschulen ist seit vielen Jahren auch im Frankfurter Süden festzustellen. Schülerinnen und Schüler mit IGS-Wunsch aus Sachsenhausen und Oberrad müssen sich um einen Platz in anderen Planungs- und Bildungsbezirken (Ostend, Nordend, Schwanheim) bemühen oder werden zur Heinrich-Kraft-Schule nach Fechenheim befördert.

Darüber hinaus ist Frankfurt Modellregion Inklusive Schulentwicklung des Landes Hessen und muss mit dem Abbau des stationären Förderschulangebotes im Süden die Entwicklung der inklusiven Beschulung in den Regelschulen sicherstellen, d.h. auch dass die Stadt anschlussfähige, integrierte Systeme vorhalten muss. Das zurzeit aus drei Gymnasien, zwei Realschulen und einer Hauptschule bestehende weiterführende Schulangebot in Sachsenhausen soll folgerichtig um eine integrierte Gesamtschule weiterentwickelt werden.

Die Holbeinschule (Realschule) und die Schwanthalerschule (Hauptschule) werden jahrgangswise aufgehoben. Im heute noch gemeinsam von der Textorschule und der Schwanthalerschule genutzten Schulgebäude und im gegenüberliegenden Schulgebäude der Holbeinschule wird jahrgangswise eine vierzügige integrierte Gesamtschule aufgebaut, die dann auch den gymnasialen Bildungsgang beinhaltet und die Sachsenhäuser Gymnasien entlastet. Ein zusätzliches Oberstufenangebot ist nicht vorgesehen. Hier bietet sich ein Verbund mit einer bestehenden Oberstufe an. Zu denken wäre z.B. an die heutige Außenstelle der Max-Beckmann-Schule, für die perspektivisch im Gallusviertel ein neues Schulgebäude errichtet wird.

Ziel

Ziel ist die Erweiterung des Bildungsangebotes in Sachsenhausen und die Schaffung zusätzlicher Plätze an weiterführenden Schulen.

Maßnahme Nr. 0110

Jahrgangswise Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschule in Sachsenhausen als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG mit Wirkung zum Schuljahr 2016/2017. Dazu Aufhebung der Schwanthalerschule und der Holbeinschule (0108/0109)

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Errichtung einer Pädagogischen Planungsgruppe

5.1.11 Jahrgangweise Aufhebung der Salzmannschule

Basisdaten

Planungszeitraum Beginn 2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Schülerzahlen (siehe Datenteil, Abb. II-5.2), IGS- und Gymnasialbedarf (siehe Datenteil, Abb. I-1.2 und Tab. II-5.2) + Bedarfsberechnung für die Sekundarstufe I im Planungsbezirk 5 (S.66/67)

Kontext

Die Salzmannschule ist eine Hauptschule mit rund 210 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen. Zurzeit werden weitere 39 Schülerinnen und Schüler in Intensivkursen zum Erlernen der deutschen Sprache auf den Übergang in Regelklassen vorbereitet. Als reine Hauptschule hat die Salzmannschule nur eine geringe Anzahl von Anmeldungen in die 5. Jahrgangsstufe. Die Schüler- und Klassenzahl steigt in den folgenden Jahrgangsstufen durch Wechsel aus anderen Schulformen stark an. Einzugsgebiete der Schule sind neben Niederrad, Goldstein, Schwanheim, insbesondere auch Höchst, Nied, Griesheim.

Um auch in Niederrad alle Bildungsgänge anbieten zu können und den neuen Bedarf des Lyoner Viertels zu erfüllen ist es sinnvoll, hier eine sechszügige KGS zu errichten. Der Bildungsgang Hauptschule zukünftig in dieser kooperativen Schulform aufgehen.

Ziel

Ziel ist die Kapazitäts- und Nachfrageanpassung im Bildungsgang Hauptschule zur Erweiterung des Bildungsangebotes in Niederrad

Maßnahme Nr. 0111

Jahrgangweise Aufhebung der Salzmannschule mit Wirkung zum 01.08.2019 als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG .

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG

Verbindung zur Maßnahme 0112

5.1.12 Errichtung einer kooperativen Gesamtschule in Niederrad

Basisdaten

Planungszeitraum	Beginn 2019
Akteursebene	Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt
Priorität:	1
Datenbasis:	Schülerzahlen (siehe Datenteil, Abb. II-5.2), Prognose Sekundarstufe I (siehe Datenteil, Abb. I-1.2 und Tab. II-5.2) Bedarfsberechnung für die Sekundarstufe I im Planungsbezirk 5 (S.66/67)

Kontext

Durch die projektierte Umstrukturierung der Bürostadt Niederrad in ein Wohngebiet sollen dort bis zu 3000 Wohnungen entstehen. Daraus resultieren rechnerisch etwa 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, für die neben der Grundschulversorgung auch Plätze an weiterführenden Schulen vorgehalten werden müssen (siehe Datenteil, Tab. II-5.23). Nächstgelegene Schulen sind die Carl-von-Weinberg-Schule in Goldstein (Integrierte Gesamtschule), deren Aufnahmekapazität auch durch ihr besonderes Sportprofil begrenzt ist und derzeit noch die Salzmannschule als Hauptschule in Niederrad. Die Salzmannschule ist eine Hauptschule mit rund 210 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen. Zurzeit werden weitere 39 Schülerinnen und Schüler in Intensivkursen zum Erlernen der deutschen Sprache auf den Übergang in Regelklassen vorbereitet. Als reine Hauptschule hat die Salzmannschule nur eine geringe Anzahl von Anmeldungen in die 5. Jahrgangsstufe. Die Schüler- und Klassenzahl steigt in den folgenden Jahrgangsstufen durch Wechsel aus anderen Schulformen stark an. Einzugsgebiete der Schule sind neben Niederrad, Goldstein, Schwanheim, insbesondere auch Höchst, Nied, Griesheim.

Um auch in Niederrad alle Bildungsgänge anbieten zu können ist es sinnvoll hier eine schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule zu errichten. Die Errichtung einer kooperativen Gesamtschule setzt voraus, dass der Bedarf für einen einzügigen Hauptschulzweig und einen jeweils zweizügigen Realschul- und Gymnasialzweig gegeben ist. Aufgrund der gesamtstädtisch hohen Nachfrage nach Gymnasialplätzen soll der Gymnasialzweig der Schule dreizügig ausgebaut sein. Zur Errichtung einer sechszügigen kooperativen Gesamtschule ist in Niederrad der Bau eines neuen Schulgebäudes vorgesehen. Die Schaffung zusätzlicher Schulplätze ist sowohl aufgrund der insgesamt steigenden Kinderzahlen als auch aufgrund des regionalen Bedarfes erforderlich.

Ziel

Ziel ist die Erweiterung des Bildungsangebotes in Niederrad und die Schaffung zusätzlicher Plätze an weiterführenden Schulen.

Maßnahme Nr. 0112

Jahrgangweise Errichtung einer sechszügigen kooperativen Gesamtschule in Niederrad mit Wirkung zum 01.08.2019 als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG .

Dazu Aufhebung der Salzmannschule (0111)

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Errichtung einer Pädagogischen Planungsgruppe

Bedarfsberechnung für die Sekundarstufe I im Planungsbezirk 5

Zur Berechnung des Bedarfes werden die prognostizierten Schülerinnen und Schüler in den 4. Klassen der elf Grundschulen im Planungsbezirk 5 herangezogen. Die gesamtstädtischen Übergänge in die Gymnasien liegen bei 53 %, in die integrierten Gesamtschulen, Realschulen und Hauptschulen zusammen bei 47 %. Nach entsprechender Aufteilung ist die geplante Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschulen und einer sechszügigen Kooperativen Gesamtschule zur Deckung der erwarteten Bedarfe im Planungsbezirk 5 notwendig. In Niederrad sind die räumlichen Voraussetzungen mit einem Schulneubau noch zu schaffen. Der errechnete Bedarf an Gymnasialplätzen kann allein im Planungsbezirk 5 nicht gedeckt werden.

Schuljahr	SuS Jahrgang 4 im PB 5	SuS aus Wohnungsbau x)	Summe	SuS Jahrgang 5 Gymnasium 53 %	SuS Jahrgang 5 IGS, HS, RS 47 %
2015/2016	819		819		
2016/2017	816	47	863	433	385
2017/2018	855	47	902	457	405
2018/2019	888	159	1047	478	424
2019/2020	907	159	1066	555	492
2020/2021	889	159	1048	565	501
2021/2021				555	493
Kapazität x)				360 + 90 (KGS)	417

x) vorhanden / zu schaffen

x) siehe Datenteil II, Tab. II-5.23

Aufnahmekapazität im PB 5

3 Gymnasien	4 - zügig	12 x 30	360
Summe			360
1 Integrierte Gesamtschule	6 - zügig	6 x 27	162
1 IGS Süd	4 - zügig	4 x 27	108
1 KGS Niederrad	6 - zügig	1 x 27 HS 2 x 30 RS 3 x 30 Gy	177
1 Realschule	2 - zügig	2 x 30	60
Summe			507

5.1.13 Aufhebung der Sophienschule

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Schülerzahlentwicklung (siehe Datenteil, Abb. I-1.2), Übergänge zwischen den Schulformen (Abb. I-4.2) und Daten der Sophienschule (Tab. II-2.10)

Kontext

Hauptschulen sollen künftig nur noch in verbundenen Systemen arbeiten.

Eine Entwicklung der Sophienschule zu einer Haupt- und Realschule ist im vorhandenen Schulgebäude räumlich nicht möglich und ein zusätzlicher Bedarf an Realschulplätzen auch nicht erkennbar.

Die Schule wird seit Jahren in Jahrgangsstufe 5 nur in geringer Anzahl und von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Planungsbezirken angewählt. Die Schule nimmt in den Folgejahren absteigende Schulformwechsler auf und führt diese zum Abschluss.

Absteigende Schulformwechsel erzeugen bei den Schülerinnen und Schülern Demotivation und Frustration. Innerhalb der aufnehmenden Schule erzeugt dies eine dauerhafte Diskontinuität in den Lerngemeinschaften und eine ungünstige Homogenität von sozialen

Problemlagen. Der Besuch einer Hauptschule wird von den Jugendlichen selbst und ihrem Umfeld häufig als stigmatisierend erlebt.

Das Kollegium der Sophienschule hat trotz dieser ungünstigen Ausgangsbedingungen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Stabilisierung ihrer Schülerinnen und Schüler geschaffen. Die Schule leistet hervorragende Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die sie mit einem besonderen Konzept und vielfältiger Unterstützung durch Dritte in einem hohen Prozentsatz zur Berufstätigkeit oder höheren Abschlüssen führt. Dieses pädagogische Konzept sollte an einem anderen Standort weitergeführt werden. Zu diesem Zweck sollen Wege gefunden werden das Konzept und das Know-How des Kollegiums an einen verbundenen HR-Standort zu übertragen. Um dies sicherzustellen konstituiert sich eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes, Vertreterinnen und Vertretern der Sophienschule und der Schulen mit Bildungsgang Hauptschule. Die Aufhebung erfolgt, sobald auf dieser Grundlage die notwendigen Beschlüsse oder sonstigen Maßnahmen vorliegen.

Die weitere Nutzung des Schulgebäudes ist als Außenstelle zur Erweiterung der benachbarten Franckeschule zur Deckung der Grundschulbedarfe vorgesehen.

Ziel

Kapazitätsanpassung vor dem Hintergrund der Schaffung von integrierten und verbundenen Systemen

Maßnahme Nr. 0113

Aufhebung der Sophienschule mit Wirkung zu einem noch zu beschließenden Zeitpunkt als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)

5.1.14 Aufhebung Hauptschulzweig Karmeliterschule

Basisdaten

Planungszeitraum 2015

Akteursebene Stadtschulamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Schülerzahlentwicklung im Planungsbezirk 1 (siehe Datenteil, Abb. II-1.2 und Tab. II-1.2)

Kontext

Der Hauptschulzweig der Karmelitorschule (Grund- und Hauptschule) ist in Absprache zwischen Staatlichem Schulamt und Schulträger bereits ausgelaufen, indem keine Schülerinnen und Schüler mehr in die 5. Jahrgangsstufe aufgenommen wurden. Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird nun der formale Beschluss zur Aufhebung des Hauptschulzweiges gefasst.

Die Schulräume stehen der Karmelitorschule auch zur Weiterentwicklung ihres Ganztagsprofils zur Verfügung.

Ziel

Formale Bereinigung der bereits umgesetzten Aufhebung.

Maßnahme Nr. 0114

Aufhebung des Hauptschulzweiges der Karmelitorschule mit Wirkung zum Schuljahr 2015/2016 als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG).

5.1.15 Aufhebung Hauptschulzweig Ludwig-Richter-Schule

Basisdaten

Planungszeitraum 2015

Akteursebene Stadtschulamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Daten der Ludwig-Richter-Schule (siehe Datenteil, Tab. II-9.10)

Kontext

Der Hauptschulzweig der Ludwig-Richter-Schule (Grund- und Hauptschule) läuft in Absprache zwischen Staatlichem Schulamt und Schulträger dadurch aus, dass seit einigen Jahren keine Schülerinnen und Schüler mehr in die 5. Jahrgangsstufe aufgenommen werden. Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird der formale Beschluss zur Aufhebung des Hauptschulzweiges als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG gefasst.

Das Schulgebäude bietet Raumkapazität zur Erweiterung des Schulbezirkes, zum Beispiel zur Entlastung des Grundschulzweiges der IGS Eschersheim. Die Entwicklung einer vierzügigen Grundschule mit Ganztagsprofil ist im Gebäude darstellbar.

Ziel

Formale Bereinigung der bereits umgesetzten Aufhebung.

Maßnahme Nr. 0115

Aufhebung des Hauptschulzweiges der Ludwig-Richter-Schule mit Wirkung zum Schuljahr 2015/2016 als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan und der Schulorganisationsmaßnahme (§§ 145, 146 HSchG)

5.1.16 Errichtung eines Gymnasiums

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 1

Datenbasis: Prognose Schülerinnen-und Schülerentwicklung (siehe Datenteil, Abb. I-1.2) und Wohnbauplanung gesamtstädtisch

Kontext

Durch die seit vielen Jahren hohe und weiter gestiegene Nachfrage nach Schulplätzen an grundständigen Gymnasien bei steigenden Kinderzahlen in Frankfurt am Main reichen die vorhandenen Raumkapazitäten der Schulen nicht mehr aus. Der mit dem Wegfall einer Jahrgangsstufe durch G8 einhergehende Raumgewinn ist durch die Doppeljahrgänge in der Oberstufe relativiert worden und inzwischen kompensiert. Nur mit größten Anstrengungen der Schulbehörden und der Bereitschaft vieler Gymnasien zur Aufnahme zusätzlicher Klassen ist es zuletzt noch gelungen, nahezu allen Kindern mit Gymnasialwunsch einen Schulplatz zu bieten. Für das Schuljahr 2015/2016 werden wieder insgesamt 96 Eingangsklassen erwartet. Dies sind 18 Klassen mehr als die noch im Schulentwicklungsplan von 2007 ausgewiesene Raumkapazität. Hinzu kommt, dass sich inzwischen 12 von 16 Frankfurter Gymnasien für die sechsjährig organisierte Mittelstufe entschieden haben. Dort wird es in den Schuljahren 2018 und 2019 wieder eine 10. Jahrgangsstufe mit entsprechendem Raumbedarf geben. Auch das ab dem Schuljahr 2015/2016 geplante neue 6-zügige Gymnasium wird die zunehmenden Kapazitätsprobleme

nicht lösen können, denn bei Anlegung der heutigen Übergänge in die Gymnasien von rund 53 % und der weiter steigenden Grundschuljahrgänge wird in den nächsten Jahren ein Bedarf von mehr als 100 Eingangsklassen erreicht sein (siehe Datenteil, Abb. I-4.1).

Neben anderen Maßnahmen, wie der Umlenkung in integrierte Gesamtschulen und der Schaffung von IGS-Plätzen, ist es daher dringend erforderlich, zusätzliche Gymnasialplätze zu schaffen.

Ziel

Deckung des gesamtstädtischen Bedarfs im gymnasialen Bildungsgang.

Maßnahme Nr. 0116

Errichtung eines achtzügigen Gymnasiums mit gymnasialer Oberstufe als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan (§ 145 HSchG)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Errichtung einer Pädagogischen Planungsgruppe

5.1.17 Errichtung integrierte Gesamtschule in Kalbach-Riedberg

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 2

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung im Einzugsbereich (siehe Datenteil, Abb. II-11.2 und Tab. 11.2), Wohnbauplanung (siehe Datenteil, Tab. II-11-16)

Kontext

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem veränderten Schulwahlverhalten ist es erforderlich, das Angebot an weiterführenden Schulen in Frankfurt

auszuweiten. Die stark steigenden Schülerzahlen in Frankfurt führen zunehmend dazu, dass Plätze nicht nur an Gymnasien, sondern in fast allen Bildungsgängen fehlen.

Da integrierte Gesamtschulen das curriculare Angebot aller drei Bildungsgänge, also von Hauptschule, Realschule und Gymnasium abdecken, können sie den absehbaren gesamtstädtischen zusätzlichen Bedarf am besten decken. Eine konstante Nachfrage nach Schulplätzen an integrierten Gesamtschulen ist seit vielen Jahren in Frankfurt festzustellen.

Darüber hinaus ist Frankfurt Modellregion Inklusive Schulentwicklung des Landes Hessen und muss mit der Umwandlung von Förderschulen die Entwicklung der inklusiven Beschulung in den Regelschulen befördern und anschlussfähige, integrierte Systeme vorhalten.

Im Neubaugebiet Kalbach-Riedberg bestehen mittlerweile zwei Grundschulen (vierzünftig und fünfzünftig). Als weiterführende Schule gibt es nur ein sechszügiges Gymnasium und für eine begrenzte Zeit eine gymnasiale Oberstufe als Außenstelle der Max-Beckmann-Schule. Für andere Bildungsgänge besteht derzeit kein Angebot vor Ort. Ein geeignetes Grundstück zum Neubau einer vierzügigen integrierten Gesamtschule ist nach dem Umzug der gymnasialen Oberstufe, die im Gallusviertel neu gebaut wird, vorhanden.

Ziel

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Plätze an weiterführenden Schulen gesamtstädtisch sowie die Erweiterung des Bildungsangebotes in Kalbach-Riedberg.

Maßnahme Nr. 0117

Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan (§ 145 HSchG)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Errichtung einer Pädagogischen Planungsgruppe

Verbindung zu weiteren Maßnahmen

GF Modellregion Nr. 0603 Entwicklung bestehender Förderschulangebote Sprachheil. Die jahrgangswise Umwandlung der Weißfrauenschule beginnt zum Zeitpunkt der Neuerrichtung der IGS Maßnahme 0117.

Anmerkung zu Veränderungen der Zügigkeiten

Die vorliegenden Planzahlen im Bereich der Sekundarstufe 1 zeigen einen dringenden Bedarf, insbesondere im gymnasialen Bildungsgang. Erweiterungen der Zügigkeit von bestehenden Schulen können hier nur temporäre Übergangslösungen darstellen. Die Kapazitätsanpassung durch veränderte Nutzung bereits vorhandener Räumlichkeiten in den Schulgebäuden ist, auch durch den Wechsel von G8 zu G9, nahezu ausgeschöpft. Bis zur Genehmigung und Umsetzung der Maßnahmen zur Neuerrichtung der Schulen werden weitere Kapazitätsanpassungen durch mobile Anlagen am Standort selbst oder in Form von Außenstellen geschaffen.

Sekundarstufe II

5.1.18 Errichtung einer gymnasialen Oberstufe

Basisdaten

Planungszeitraum 2015-2019

Akteursebene Stadtschulamt, Hochbauamt, Staatliches Schulamt

Priorität: 2

Datenbasis: Prognose Schülerinnen- und Schülerentwicklung in der Region Nord-Ost (siehe Datenteil, Abb. II-4.2, Tab. II-4.2, Abb. II-8.2., Tab. II-8.2, Abb. II-9.2, Tab. II-9.2, Abb. II-10.2, Tab. II-10.2, Abb. II-11.2 und Tab. II-11.2) und gesamtstädtisch (siehe Datenteil, Abb. I-1.2), Wohnbauplanung (siehe Datenteil, Tab. II-4.26, Tab. II-8.12, Tab. II-9.15, Tab. II-10.10, Tab. II-11.16)

Kontext

In der Region Mitte-Nord mit drei integrierten Gesamtschulen und zwei Realschulen wird die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe als wohnortnahe Anschlussoption im Bildungsgang zur Erlangung der Hochschulreife geplant. In unmittelbarer Nachbarschaft zur integrierten

Gesamtschule Carlo-Mierendorff ist ein städtisches Grundstück vorhanden, das nach dem Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für den Neubau einer achtzügigen Oberstufe geeignet ist. Durch die gute Erreichbarkeit des vorhandenen Schulstandortes ist dieses Angebot für weitere integrierte Gesamtschulen und Realschulen bis hin zur geplanten neuen integrierten Gesamtschule in Sachsenhausen attraktiv.

Gesamtstädtisch ist angesichts der vorhandenen Kapazitäten ein zusätzlicher Bedarf für 80 Plätze in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, wie er laut Schulgesetz nachzuweisen wäre, derzeit rechnerisch nicht darstellbar. Der Bedarf wächst jedoch durch bereits realisierte große Neubaugebiete im unmittelbaren und erweiterten Einzugsbereich. Im Norden Frankfurts werden weitere Neubaugebiete in einer Größenordnung von ca. 4000 Wohneinheiten mit 10.000 Einwohnern geplant, so dass die erforderlichen Schülerzahlen perspektivisch erreicht werden. (siehe Datenteil, Tab. II-4.26, Tab. II-8.12, Tab. II-9.15, Tab. II-10.10, Tab. II-11.16).

Ziel

Ziel ist die Deckung des regionalen und des gesamtstädtischen Bedarfes an Plätzen in der Oberstufe.

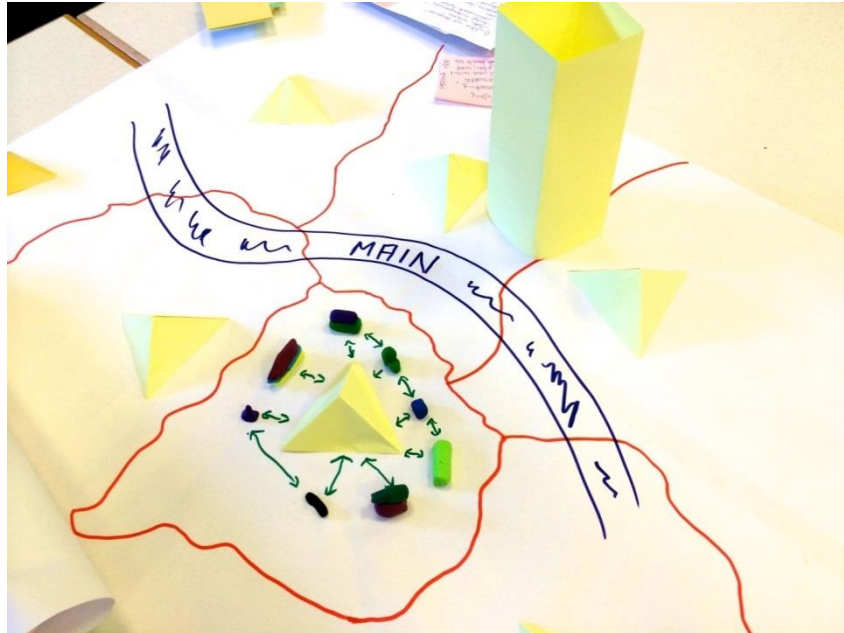
Maßnahme Nr. 0118

Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Carlo-Mierendorff-Schule als Schulorganisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG.

Umsetzung

- Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan (§ 145 HSchG)
- Kostenermittlung und Einstellung im Investitionsprogramm
- Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bau- und Finanzierungsvorlage
- Errichtung einer Pädagogischen Planungsgruppe

5.2 Gestaltungsfeld 2: Regionalisierung



Das Gestaltungsfeld 2 Regionalisierung betrifft alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die unter Kapitel 4 beschriebene Organisationsform für die Frankfurter Schullandschaft zu implementieren und weiter zu gestalten. Einige der Maßnahmen dieses Gestaltungsfeldes beschreiben direkt die Konzeptionierung und Umsetzung des damit verbundenen Verständigungsprozesses, andere Maßnahmen beschreiben begleitende Projekte und Aktivitäten, die die Regionalisierung unterstützen, wie zum Beispiel das Raumbuchungssystem, das den nötigen Überblick über Raumkapazitäten im Quartier ermöglicht, um entsprechende Kooperation vor Ort eingehen zu können.

Insbesondere in diesem Gestaltungsfeld werden im weiteren Prozess vor allem auch regionale Maßnahmen entstehen müssen, die das Gesamtmodell entsprechend der Leit- und Gestaltungsprinzipien den lokalen Bedarfen und Notwendigkeiten anpassen und so die gewünschte lokale Diversität im Rahmen der gemeinsamen Gesamtstrategie umsetzen.

5.2.1 Konzeptionierung und Konstituierung der Regionalisierung

Kontext

Das Organisationsmodell zur Regionalisierung der Bildung soll es ermöglichen, alle an Schule und Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Die Verschiedenheit der Frankfurter Regionen und Quartiere wird dabei bewusst aufgenommen und gestärkt. Die Leit- und Gestaltungsprinzipien sind das Fundament für die unterschiedliche Ausgestaltung der Prozesse. In einem nächsten Schritt gilt es Rahmenstandards zu entwickeln. Dies schafft Transparenz und sichert einen gemeinsamen Handlungsrahmen.

Damit Bildungsbiografien gelingen, müssen die Schulen selbst und alle Bildungsakteurinnen und -akteure vor Ort, ihr Handeln aufeinander abstimmen. Eine effektive Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen setzt die Kooperation von Schulen untereinander voraus: in weit höherem Maße, als dies bisher der Fall war. Diese Zusammenarbeit bezieht auch weitere Partner, wie zum Beispiel Unternehmen, Sportvereine, kulturelle Einrichtungen mit ein. Es gilt dabei eine breite und differenzierte Infrastruktur nachhaltig zu verankern.

Zum anderen macht die Regionalisierung auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig. So haben die einzelnen Bildungsstufen (Kita - Grundschule - Weiterführende Schule – berufliche Bildung) neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für Anschlussfähigkeit und positive Bewältigung der Übergänge zu schaffen.

Ziel

Ziel ist es, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und die Vernetzung der Partner in den Bildungsregionen zu initiieren oder zu intensivieren oder als gute Praxis zu beschreiben und für andere Regionen und Quartiere nutzbar zu machen.

Im Hinblick auf den Anspruch einer integrierten Stadtentwicklung sind qualifizierte schulische Angebote ein wichtiger Standortfaktor und tragen wesentlich dazu bei ob eine Stadt als von den Menschen als lebenswert wahrgenommen wird. Das Ziel kommunaler Schulentwicklung ist die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungs- und Schulangebotes.

Maßnahme Nr. 0201

Es wird eine ämter- und institutionenübergreifende, an Regionen und Quartieren orientierte Zusammenarbeit von Schul- und Jugendhilfeträger, Schulaufsicht, Schulen, Trägern und weiteren Institutionen dauerhaft aufgebaut die sich mit frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung befassen, beziehungsweise einen diesbezüglichen Bildungsauftrag haben.

Die Zusammenarbeit ermöglicht Lernortkooperationen zum Beispiel in Bezug auf

- die Gestaltung der Übergänge zwischen den Schulformen,
- die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Bildungsträger,
- die Verbesserung der Transparenz des Schulangebotes und der möglichen Bildungsgänge,
- die Feststellung und Aufnahme besonderer Bedarfe und Fragestellungen in der Region,
- und die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Bildungskonzepte.

Die bisherige, anlassbezogene Zusammenarbeit zwischen der Stadt Frankfurt und dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt wird zur Umsetzung der Schwerpunkte des Schulentwicklungsplanes in eine verlässliche und dauerhafte Form überführt.

Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf regionaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Schulen/Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

Umsetzung

1. Konstituierung einer kommunalen Bildungskonferenz „Schule und Bildung“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsregionen und Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, sowie weiteren kommunalen Bildungsakteurinnen und -akteuren. Zu den Aufgaben der Kommunalen Bildungskonferenz gehören insbesondere:

- Fachliche Begleitung und Überprüfung der Umsetzung des SEP
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregionen
- Durchführung von Bildungskonferenzen als Dialogveranstaltung zu priorisierten Gestaltungsfeldern des SEP
- Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Gestaltungsfelder (dazu Konsensbildung)
- Initiierung von Profilbildungen der Bildungsregionen und der Bildungsquartiere

2. Einrichten eines Lenkungskreises „Schule und Bildung“: Schulträger und Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt stimmen sich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander und miteinander ab und verständigen sich im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden SEPs

- zur gesamtstädtischen und regionalen Entwicklung der beschriebenen Gestaltungsfelder, Maßnahmen und Handlungsschritte,

- zur Qualifizierung, Beratung, Prozessbegleitung, sowie einer Kommunikations- und Transparenzplattform,
- zum Einsatz von Kooperationspartnern oder Dritten für die Zusammenarbeit,
- zu verfügbaren Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele,
- zur Elternberatung und Information,
- zur Evaluation der Zusammenarbeit / Kooperation.

3. Konstituierung einer dauerhaften Zusammenarbeit in den Bildungsregionen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Ebenen der regionalen Bildungsakteure mit den Aufgaben:

- Erhebung der vorhandenen Kooperationsbezüge
- Verständigung über Entwicklungsziele und Handlungsschritte
- Entwicklung von Standards
- Durchführung von Sichtungskonferenzen im Rahmen der SEP-Gestaltungsfelder
- Durchführung gemeinsamer Qualifizierungsveranstaltungen
- Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen für Eltern (z.B. zur Schulwahl)

4. Konstituierung einer Koordinierungsplattform Inklusion in den Bildungsregionen Süd und West. Übertragung der Erfahrungen auf weitere Bildungsregionen

- Anlaufstelle der inklusiv arbeitenden Schulen zur bedarfsgerechten und zeitnahen Organisation der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen
- Bündelung sonderpädagogischer, sozialpädagogischer, therapeutischer Ressourcen
- Konzeptionierung im Rahmen der Gesamtkonzeption Modellregion Inklusive Schulentwicklung Frankfurt

5.2.2 Aufbau eines Qualifizierungsnetzwerkes

Kontext

Die Auseinandersetzung mit Fragen der pädagogischen Praxis und Entwicklung innovativer Lösungsstrategien ist grundlegend wichtig für die qualitätsvolle Umsetzung der im SEP benannten Prinzipien, Gestaltungsfelder und Maßnahmen. Der Besuch von Fortbildungen ist im Kontext Schule und Bildung Normalität. Erweitert man die Ziel- und Angebotsgruppe um alle an der Schule Tätigen, oder um alle im Quartier, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, dann verändern sich Inhalte, Gestaltung und Qualität von Fortbildungen. Qualifizierungsprogramme (statt Einzelfortbildungen), die vor Ort bestehende Bedarfe beantworten, versprechen mehr Nachhaltigkeit und innovative Qualifizierungsimpulse. Sie stärken gleichzeitig die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure vor Ort durch das persönliche Kennenlernen, den fachlichen Austausch und die daraus resultierenden Perspektivwechsel.

Die gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure für die Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen der Kinder erfordert institutionenübergreifende Qualifizierungsangebote. Eine gemeinsame fachliche Entwicklung mit besonderem Blick auf die Übergänge im Bildungsverlauf soll gestärkt werden.

Durch die Entwicklung eines Qualifizierungsnetzwerkes kann dieser Verantwortung entsprochen werden. Dazu muss es vorhandene Qualifizierungsangebote transparent darstellen, regelmäßig Bedarfe an Qualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen ermitteln, sowie Angebotslücken identifizieren und gegebenenfalls neue Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote akquirieren.

Innerhalb eines solchen Netzwerkes kann die schulformübergreifende Zusammenarbeit zur inklusiven Schulentwicklung in den Bildungsregionen intensiv mit Coaching, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten unterstützt werden. Damit werden auch die nachhaltige Verfestigung der angestoßenen Entwicklung sowie die Vernetzung in den Quartieren gefördert.

Ziel

Ziel ist die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zu den Schwerpunktthemen des vorliegenden Schulentwicklungsplanes mit besonderem Augenmerk auf die regionalen Bedarfe. Die Qualifizierungsangebote sollen grundsätzlich verschiedene Ebenen und Professionen ansprechen. Kooperationen in der praktischen Arbeit werden durch die mehrperspektivische Auseinandersetzung mit relevanten Fragestellungen und die gemeinsame, theoriegeleitete Annäherung unterstützt. Die Qualifizierungsangebote sind regional ausgerichtet und stärken die Selbstorganisation und Kooperation in den Quartieren und Bildungsregionen.

Maßnahme Nr. 0202

Es soll ein Qualifizierungsnetzwerk im laufenden Schuljahr 2015/16 aufgebaut werden. Das Qualifizierungsnetzwerk soll bestehen aus: Schulträger, Staatlichem Schulamt (hier auch mit

dem Schulpsychologischen Dienst), inklusionserfahrene Schulen, die regionalen Beratungs- und Förderzentren, das Zentrum für Erziehungshilfe, der Fachstelle der Goethe-Universität Frankfurt, der FH Frankfurt, der VHS Frankfurt und weiteren in der Qualifizierung Tätigen.

Das Qualifizierungsnetzwerk soll eng mit den regionalen Koordinierungsplattformen zusammenarbeiten und eine Abstimmung zu den Entwicklungsthemen des Schulentwicklungsplanes sicherstellen.

Nach einer Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Weiterbildungsakteure, -konzepte, und -angebote sowie einer Bedarfsermittlung soll eine bedarfsgerechte Angebotspalette in Kooperation der beteiligten Qualifizierungsakteure geschaffen werden. Hierbei sind regional und multiprofessionell ausgerichtete Fortbildungen in multiprofessionellen Teams ein unverzichtbares Element.

Umsetzung

- Bestandsaufnahme und Analyse: Weiterbildungsakteure, -konzepte und –angebote, sowie Befragung und Analysen zur Bedarfs- und Nachfrageentwicklung. Identifizierung von Angebotslücken und Konzipierung sowie curriculare Planung innovativer Fort- und Weiterbildungsangebote
- Konzipierung und Umsetzung eines bedarfsgerechten Gesamtprogramms auf der Basis abgestimmter Qualitätsstandards; Entwicklung einer Rahmenkonzeption
- Aufbau beziehungsweise Verknüpfung mit webbasierter Veröffentlichung
- Abstimmung mit relevanten Ämtern und Instituten

5.2.3 Beförderung von Kommunikation und Austausch

Kontext

Für die qualitative Entwicklung von Bildungsquartieren sind verlässliche Kooperationsstrukturen eine zentrale Grundlage. Diese sollen unabhängig vom Engagement einzelner Akteure nachhaltig verankert werden und tragfähig sein. Sie binden alle beteiligten Institutionen, die mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten ein und beschreiben Verfahren, Abstimmungsprozesse und Kommunikationsroutinen.

Im Mittelpunkt der Kommunikation steht der Lernweg: der biografische Weg des Kindes oder des Jugendlichen, um den herum sich Kooperationspartner gruppieren sollen. Dabei müssen Kinder und Jugendliche, gerade auch aus benachteiligten Gruppen einbezogen werden, die dadurch erkennen können, dass ihre Beteiligung an der Gestaltung ihnen auch reale Mitentscheidungschancen einräumt.

Die Schule(n) und ihre Kooperationspartner haben ein kommunikatives Forum, in dem sie sich regelmäßig über Inhalte, Organisatorisches und Personelles informieren und abstimmen. Sich kennenlernen, Erfahrungen austauschen, gegenseitige Erwartungen abgleichen, sich gemeinsam weiterbilden sind grundlegende Voraussetzungen für die erfolgreiche gemeinsame Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Ziel

Ziel ist der Aufbau verlässlicher und kontinuierlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, die niedrigschwellig und vertrauensvoll Kommunikation zwischen allen Bildungsakteuren ermöglichen. Diese Strukturen stehen allen Gruppen, die sich beteiligen wollen offen und haben das Ziel, die Planung von vielfältigen und bedarfsgerechten Ganztagsangeboten im Bildungsquartier sowie gelingende Bildungsverläufe zu ermöglichen.

Maßnahme Nr. 0203

Austausch und Kommunikation werden organisiert und verstetigt. Zur Unterstützung der Selbstorganisation wird eine standardisierte Kooperationsvereinbarung für die Bildungsakteure im Quartier entwickelt und eingeführt.

Umsetzung

- Sichtbarmachen guter Kooperationspraxis in Form von Veröffentlichungen, Durchführung von Dialogveranstaltungen, Expertenforen, sowie Hospitationen in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.
- Entwicklung eines Standards zur Umsetzung und Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen. Etablierung regionaler Kommunikationsforen, zum Beispiel durch die Einrichtung einer „Pädagogischen Werkstatt“ im Quartier.
- Bereitstellung von fachlicher Begleitung und Moderation für diese regionalen Entwicklungsprozesse.

5.2.4 Weiterentwicklung der Jugendhilfe in der Schule

Kontext

Das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formuliert das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Jugendhilfe in der Schule arbeitet auf dieser Grundlage mit einem grundsätzlich inklusiven Selbstverständnis. Jugendhilfe in der Schule unterstützt durch ihre inklusive und diskursive Haltung die Bemühungen von Schule zur Entwicklung einer inklusiven Schulkultur.

Daraus folgt, dass Jugendhilfe in der Schule grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sein soll. Im Rahmen der Schulentwicklung der nächsten Jahre soll dieses Ziel durch Regionalisierung, Kooperation, Umsteuerung und Ausbau erreicht werden.

Ziel

Bezogen auf die Bildungsquartiere haben alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu den Angeboten der Jugendhilfe in der Schule. Der präventive, lebensweltorientierte Ansatz der Jugendhilfe in der Schule bleibt erhalten.

Maßnahme Nr. 0204

Auf Quartiersebene werden Kooperationsvereinbarungen getroffen, die den Zugang aller Schülerinnen und Schüler im Quartier zu Jugendhilfeangeboten sicherstellen.

Umsetzung

- Gemeinsam mit der AG78 Kinder- und Jugendarbeit, dem Staatlichen Schulamt und Schulleiter/innen wird der bisherige Rahmenstandard dahingehend überarbeitet, dass er die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bildungsgänge berücksichtigt.
- Modelle, die an anderen Orten Schulsozialarbeit im regionalen Verbund organisieren, werden aufgesucht und daraufhin überprüft, ob sie für die Stadt Frankfurt geeignete Konzepte und Erfahrungen vorweisen können.
- Im Rahmen der Verknüpfung der regionalen Hilfs-, Unterstützungs- und Förderangebote wird untersucht, welche Angebote vorhanden sein müssen und wie diese verteilt werden, um Überschneidungen und Lücken zu vermeiden. Es wird überprüft, ob eine Ausweitung des Programms auf weitere Schulstandorte erforderlich ist.
- Schulen, die mit der Jugendhilfe in der Schule zusammenarbeiten wollen, verpflichten sich auf ein inklusives Schulprofil, das sich auszeichnet durch für die Jugendhilfe anschlussfähige Konzepte zum Umgang mit Absentismus, Seiteneinsteigern und der Begleitung von Übergängen. In Zielvereinbarungen wird als gemeinsames Ziel von Jugendhilfe und Schule vereinbart, Schulabstiege zu vermeiden.
- Es stehen ausreichende, für Schülerinnen und Schüler zugängliche und für die Angebotsvielfalt der Jugendhilfe geeignete Räume im Quartier zur Verfügung. Die Jugendhilfe wird in die Schulgemeinde und das regionale Netzwerk eingebunden.
- Die beteiligten Schulen erfüllen in unterschiedlichen Themenfeldern (z.B. Kinderschutz, Berufliche Orientierung) die entsprechenden Frankfurter Standards, stellen Tandempartner/innen und weisen eigene Aktivitäten nach.
- Die Kooperation folgt verbindlichen und transparenten Vereinbarungen und wird durch die regionale Koordinierungsstelle begleitet.

5.2.5 Entwicklung eines Systems zur digitalen Raumbuchung

Kontext

Im Zuge der Schülerzahlenentwicklung und des Wachstums Frankfurts werden immer mehr Raumkapazitäten benötigt. Diesem Problem wird durch Neu- und Erweiterungsbauten aber auch durch das Aufstellen von Containerräumen begegnet. Gleichzeitig gibt es Räume im Quartier und in den Schulen, die gering belegt sind.

Ziel

Ziel ist es ein System zu entwickeln, das einen genauen Überblick über vorhandene Raumkapazitäten ermöglicht, und ihre Nutzung sichtbar und damit koordinierbar macht. Akteure vor Ort sollen flexibel das gesamte Raumangebot einsehen und buchen können, die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten soll optimiert werden.

Das vorrangige Ziel ist die optimale Bereitstellung von passenden Raumkapazitäten für den vorhandenen Nutzungsbedarf.

Maßnahme Nr. 0205

Die Entwicklung eines digitalen Raumbuchungssystems wird beauftragt. Dieses System soll allen Frankfurter Bildungsinstitutionen ermöglichen, Räume zu verwalten, Raumkapazitäten zu planen und es erlaubt den Nutzenden mit unterschiedlichen Rechten, Räume zu buchen.

Umsetzung

- In einem ersten Schritt wird eine Arbeitsgruppe konstituiert, die ein Konzept für das digitale Raumbuchungssystem entwickelt.
- Es werden weitere relevante Informationen zu Räumen (z.B. Raumgröße, Ausstattung) erfasst
- Nach einer internen Evaluierung des Konzeptes wird die Programmierung für eine Webapplikation in Auftrag gegeben.
- Aufgrund interner und externer Zugriffe der verschiedenen Akteure an Schulen ist ein externer Hosting Betrieb inkl. Support vorzusehen.
- In einer einjährigen Testphase werden nach vorher festgelegten Kriterien bis zu drei Bildungsquartiere ausgewählt, deren Raumbestände eingepflegt und das System erprobt.
- Auf Grund der Testphase wird das Programm überarbeitet und verbindlich für alle Institutionen der Bildungsquartiere eingeführt.

5.2.6 Regionale Ausrichtung des Kommunalen Bildungsberichts

Kontext

Die Stadt Frankfurt hat im Jahr 2012 mit dem Bildungsbericht „Bildung in Frankfurt am Main“ erstmals eine empirische Bestandsaufnahme vorgelegt, die das Frankfurter Bildungswesen darstellt. Die Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen und das Gelingen der Bildungsbiografien gehören zu den großen Herausforderungen, vor denen auch das Frankfurter Bildungswesen steht. Der entscheidende Schlüssel für Erfolg oder Misserfolg von Bildungsbiografien wird auf der kommunalen Ebene gesehen.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan beinhaltet Prinzipien und Maßnahmen, die im Zusammenspiel mit verschiedenen Akteuren und Institutionen entwickelt wurden. Die Fortschreibung des Bildungsberichtes soll eine Bestandsaufnahme sein, welche Fortschritte auf dem Weg zur Umsetzung ausgewählter Gestaltungsfelder erreicht wurden und welche Wegstrecke noch angegangen werden muss. Hier sind das Organisationsmodell der Regionalisierung, die Aufgaben der Bildungsregionen und Quartiere, sowie die regional identifizierten Problemlagen und Lösungsstrategien besonders in den Blick zu nehmen.

Ziel

Schaffung einer kontinuierlichen Grundlage für ein konsistentes Bildungsmanagement.

Maßnahmen Nr. 0206

Weiterführen und vertiefen, beziehungsweise ergänzen, der begonnenen kommunalen Bildungsberichterstattung unter Bezugnahme von Fragestellungen, die im Beteiligungsprozess „Frankfurt macht Schule“ aufgeworfen wurden und der im vorliegenden Schulentwicklungsplan definierten Prinzipien, Gestaltungsfelder und Maßnahmen.

Umsetzung

- Berichtsintervall für zukünftige Bildungsberichte festlegen und Berichtsform wählen
- Gestaltungsfelder des SEP als Berichtspunkte festlegen und mit benachbarten Fachfeldern abstimmen, Leitfragen definieren
- Fachliche Begleitgruppe einrichten
- Datengrundlagen zusammenstellen/erheben
- Empfehlungen für das Bildungsmanagement entwickeln

5.3 Gestaltungsfeld 3: Infrastruktur Gebäude, Räume, Ausstattung

Schulen sind rein physisch betrachtet Gebäude mit einer Ausstattung. Als solche bieten sie Räume und Dinge, in, mit und an denen Lernen stattfindet. Sie stellen damit nicht nur einen physischen Kontext für die pädagogische Arbeit dar. Räume und Dinge selbst prägen Menschen, ihre Beziehungen, ihre Art zu arbeiten und zu lernen, ihre Haltungen und Einstellungen. Daher beinhaltet das Gestaltungsfeld 3 nicht nur die Zurverfügungstellung von Ressourcen. Gute Schulen brauchen pädagogische Konzepte, die Kinder und Jugendliche bestmöglich auf ihrem Weg begleiten; und Räume, die diese Konzepte ermöglichen, inspirieren und unterstützen. Die Maßnahmen des Gestaltungsfelds 3 schaffen daher solide Grundlagen zur Planung, Optimierung und Ausstattung von Schulen, schauen aber auch darüber hinaus, indem sie zum Beispiel den Abgleich der Raumprogramme und Ausstattungen mit den Anforderungen an Inklusion, Ganzttag und Multifunktionalität ermöglichen.

5.3.1 Optimierung der Abläufe zur Standortplanung

Kontext

Frankfurt am Main gehört zu den wenigen Kommunen in Deutschland für die ein Bevölkerungswachstum prognostiziert wird. So werden Bebauungspläne zunehmend nicht nur in Randgebieten, sondern auch in zentralen Stadtgebieten aufgestellt. Auf ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen können so vermehrt neue Wohnquartiere auch im innenstadtnahen Bereich entstehen. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Nachverdichtung Wohnraum in den bereits bestehenden Stadtgebieten ermöglicht wird. Durch dieses ständige Wachstum werden freie Grundstücksflächen immer wertvoller. Eine kindgerecht gestaltete Stadt bietet Räume, die allen zu Gute kommen. Bildungseinrichtungen und Bildungsgelegenheiten nehmen eine Schlüsselrolle für die Herstellung von Chancengerechtigkeit und Lebensqualität ein. Es ist deshalb von höchster Bedeutung, frühzeitig bedarfsgerechte Grundstücke in neu entstehenden Wohnquartieren für die soziale Infrastruktur zu sichern.

Dem Stadtschulamt, das organisatorisch vom Magistrat mit der Umsetzung des Hessischen Schulgesetzes betraut ist, kommt im Rahmen der Beteiligung an der integrierten Stadtentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Durch den Schulentwicklungsplan wird festgelegt, wo in Frankfurt neue Schulstandorte benötigt werden. Diese Festlegung muss bei künftigen Beteiligungsverfahren zu Bebauungsplanverfahren eingebracht und berücksichtigt werden. Jede städtebauliche Entwicklungsmaßnahme bedingt zwingend die Schaffung von sozialer Infrastruktur.

Ziel

Es ist Pflichtaufgabe der Stadt als Schulträgerin ein wohnortnahes, ausgewogenes Schul- und Bildungsangebot zu gewährleisten. Dafür sind genügend und geeignete Flächen zu sichern und bei neuen Bebauungsplänen bereits ausreichende Flächen für die schulische Versorgung einzuplanen. Grundstücksgrößen müssen bedarfsgerecht und zukunftsfähig sein. Lage und Zuschnitt der Grundstücke sollen den besonderen Anforderungen der Bildungsinfrastruktur entsprechen.

Maßnahme Nr. 0301

Es wird eine frühzeitige dezernats- und ämterübergreifende Kooperation initiiert und eine Integration der Bedarfe in den Planungsprozessen hergestellt, die der Schlüsselposition von Schule und Bildung in der Stadtentwicklung entspricht.

Umsetzung

Der Magistrat sichert frühzeitig die Einbindung und Berücksichtigung der Belange des Stadtschulamtes zu.

Es wird eine ämterübergreifende Verfahrensentwicklung zur Sicherstellung der Feststellung von Bedarfen zur frühzeitigen, zielgerichteten Planung der wohnortnahen Bildungsinfrastruktur initiiert.

5.3.2 Optimierung der Abläufe zur Neuerrichtung von Schulen

Kontext

Bauprojekte dauern heute im idealtypischen Ablauf zehn Jahre von der Bedarfsfeststellung bis zur Realisierung. Diese Umsetzungsdauer stellt eine erhebliche Hürde bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe des Schulträgers dar. Wie bereits dargestellt, weist die Stadt Frankfurt ein äußerst dynamisches Wachstum auf. Die aktuelle Entwicklung der Bevölkerungszahlen hat heute bereits die Prognose für das Jahr 2020 überschritten (siehe Abb. 2-1.1). Aufgabe der Stadt ist es, die Bildungsinfrastruktur analog zur weiteren Wohnbaulandentwicklung angemessen sicherzustellen.

Ziel

Zielsetzung ist es, die kommunalen Entscheidungsprozesse zeitlich zu optimieren. Das Ziel ist erreicht, wenn bei Neubauten im Schulbereich von der Bedarfsfeststellung bis zur Realisierung maximal 6 Jahre vergehen.

Maßnahme Nr. 0302

Es wird eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Optimierung der Abläufe bei der Neuerrichtung von Schulen initiiert.

Umsetzung

Die heute sehr langwierigen Entscheidungsprozesse im Genehmigungsverfahren für große Baumaßnahmen werden auf ihre Auswirkungen im finanziellen Bereich und die zeitliche Konsequenz hin analysiert und im Detail offengelegt. Besonderes Augenmerk liegt auf mehrfachen Entscheidungs- und Freigabeprozessen. Die jeweils zugrundeliegenden rechtlichen Vorschriften werden dahingehend kategorisiert, ob es sich um städtische Regelungen oder anderweitige Gesetze und Verordnungen handelt.

5.3.3 Optimierung von Bestandsgebäuden

Kontext

Aufgrund der steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen, der Anforderungen einer ganztägig arbeitenden Schule und der Umsetzung der inklusiven Beschulung werden Neu-, Um- und Erweiterungsbauten benötigt.

Aus dem Recht auf Bildung folgen konkrete Pflichten für den Schulträger. So besteht der rechtliche Anspruch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen auf physische und inhaltliche Zugänglichkeit zum Schulangebot. Handlungen, die die physische Zugänglichkeit beeinträchtigen oder verhindern sind zu unterlassen. Es besteht die Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bestehende Zugangshindernisse und –barrieren zu den Schulen schrittweise abzubauen, die die Schülerinnen und Schüler davon abhalten könnten, vorrangig die allgemeinen Schulen zu besuchen. Neu- und Umbauten unterliegen § 46 der Hessischen Bauordnung (Barrierefreiheit), hier ist unter Absatz 3 allerdings auch eine Vorbehaltsregelung getroffen, die Ausnahmen dort zulässt wo ein „unverhältnismäßiger Mehraufwand“ entstehen würde. Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein inklusives Bildungssystem nur dann barrierefrei ist, wenn auch die inhaltliche Zugänglichkeit gewährleistet ist und die Schule eine positive Willkommenskultur hat. Äußere und innere Schulentwicklungsaufgaben müssen auch hier ineinander greifen.

Ziel

Ziel ist es, die bauliche Situation der bestehenden Schulen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, so herzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler ungehindert und vorrangig die allgemeinen Schulen besuchen können.

Maßnahme (Nr. 0303)

Der Umbau von Bestandsgebäuden und Erweiterungsbauten wird barrierefrei und auf den Ganztagsbetrieb ausgerichtet gestaltet, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Umsetzung

- Raumbestand, Raumnutzung und Zugänglichkeit aller Schulgebäude erfassen und fortschreiben

- Raumnutzung (auch gemeinsame Nutzung von Schulküchen/Catering) im regionalen Verbund überprüfen
- Gemeinsame (mit multiperspektivischem Blick) professionell gestaltete neue Raumkonzepte an ausgewählten Schulen (zum Beispiel im Kontext Modellregion) in minimaler und maximaler Ausführung entwickeln.
- Ergänzung um die sonderpädagogische Perspektive der regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) in Bezug auf die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Überprüfung der DIN-Vorgaben und gegebenenfalls Erweiterung
- Festlegung der notwendigen Maßnahmen beziehungsweise Pilotvorhaben an ausgewiesenen Schulen
- Inklusive Schulbaurichtlinie der Stadt Frankfurt am Main entwickeln

5.3.4 Entwicklung regionaler Schwerpunktschulen mit besonderer Ausstattung

Kontext

Der Begriff „Schwerpunktschulen“ wird im Fachdiskurs häufig in unterschiedlicher Weise verstanden. Schwerpunktschulen, wie sie bisweilen als allgemeine Schulen mit einer Bündelung von Kindern mit bestimmten Förderschwerpunkten verstanden werden, entsprechen aber nicht dem Grundgedanken der Inklusion.

Im Kontext der Schulentwicklungsplanung sind hier Regelschulen gemeint, die eine besondere räumliche Ausstattung aufweisen und in bestimmter Weise den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit einem speziellen Unterstützungsbedarf gerecht werden. Insbesondere geht es hierbei um die Ausstattung für Kinder mit Einschränkung der Mobilität und/oder der Sinneswahrnehmungsfähigkeit. In solchen Regelschulen können daher prinzipiell alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen inklusiv unterrichtet werden.

Ziel

Mit der Entwicklung von Regelschulen mit besonderer Ausstattung wird das Ziel verfolgt, schrittweise die Infrastruktur der Frankfurter Schullandschaft im Sinne der Inklusion anzupassen. Darüber hinaus sind diese Schulen in allen Bildungsregionen verortet.

Maßnahme (Nr. 0304)

Der Schulträger strebt aus schulorganisatorischen und aus wirtschaftlichen Gründen in enger Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde sowie den überregionalen Beratungs- und Förderzentren an, schrittweise in den Bildungsregionen - neben den noch verbleibenden Förderschulen - bedarfsgerecht Regelschulen in dem vorgenannten Sinn in möglichst allen Schulformen beziehungsweise in allen Bildungsgängen anzubieten.

Umsetzung

- Vorhandene Datenbasis sichten und gegebenenfalls aktualisieren
- Bestimmung der Schwerpunktschulen aus regionaler Perspektive

5.3.5 Anpassung des Raumprogrammes

Kontext

Eine gute Ganztagschule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise die Umsetzung von Inklusion, da ein rhythmisiertes Ganztagsangebot individuelle Entwicklung fördert, über den Unterricht hinaus kulturelle Lernangebote mit vielfältigen sozialen Kontaktmöglichkeiten verbindet und dabei unterschiedliche Lernvoraussetzungen wie individuelle Bedürfnisse berücksichtigt. Mehr Zeit und eine veränderte Lernkultur ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen eine qualitativ hochwertige Bildung, unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, Art und Umfang eines individuellen Förderbedarfs. Die inklusive Ganztagschule wird zum Lern- und Lebensort für Klein und Groß mit enger Verzahnung von pädagogischen Vor- und Nachmittagsangeboten, die in enger Abstimmung von multiprofessionellen Teams konzeptionell erarbeitet werden.

Ziel

Ziel ist es zukünftig mehr angemessene Räume für Ganztage und Inklusion zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören u.a. Räume für individuellen Rückzug, zur Krisenintervention, für Teamsitzungen und ähnliches, die mit mobilem und brandschutztauglichem Mobiliar ausgestattet sind, akustisch und optisch entlasten und über eine geeignete Infrastruktur zur Vor- und Nachbereitung des inklusiven Bildungsangebots verfügen.

Maßnahme (Nr. 0305)

Der Schulträger forciert schrittweise die konzeptionelle Weiterentwicklung von Raumprogrammen, welche die Erfordernisse eines individualisierten und zugleich team- und projektorientierten Lernens bedarfsgerecht und schulspezifisch aufgreifen und sich an unterschiedliche pädagogische Konzepte anpassen lassen.

Umsetzung

- Bedarfserhebung und Bestandsaufnahme an Schulen, die bereits ein angepasstes Raumprogramm haben .
- Gemeinsame, professionell gestaltete, neue Raumkonzepte mit und an ausgewählten Schulen (zum Beispiel im Kontext Modellregion) in minimal- und maximaler Ausführung.
- Ergänzung um die sonderpädagogische Perspektive der rBFZ-Vertretungen (hier v.a.: Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung), Überprüfung der DIN-Vorgaben und gegebenenfalls Erweiterung
- Pilotvorhaben an ausgewiesenen Schulen
- Raumnutzung (auch gemeinsame Nutzung von Schulküchen und Catering) im regionalen Verbund überprüfen.

5.3.6 Etablierung multifunktionaler Raumnutzung in Schulen

Kontext

Vom Kind aus denken - Bildungsräume gestalten- Synergien fördern: das bedeutet, dass die ganztägig arbeitende Schule ein Beitrag zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern ist und in besonderer Weise die Verschiedenheit der Kinder berücksichtigt. Dafür will die Stadt Frankfurt alle Frankfurter Grundschulen zu ganztägig arbeitenden Schulen entwickeln. Dies beinhaltet für alle Kinder, deren Eltern es wünschen, ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot täglich von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Im Sinne eines integrierten Systems werden Betreuungs- und Unterrichtsangebote sinnvoll verbunden. Die Angebote von Schule und Träger sollen ineinander greifen. Dies drückt sich auch in der Nutzung der Raumressourcen einer Schule aus. Eine gemeinsame multifunktionale Nutzung wird dort angestrebt, wo es möglich und pädagogisch sinnvoll ist. Die Architektur soll der Pädagogik folgen. Funktionale und pädagogische Gesichtspunkte werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Begrenztheit der Raumressource fordert alle Akteure auf, kreative Lösungswege zu beschreiben.

Ziel

Die Maßnahme zielt auf die volle Nutzung der vorhandenen Raumressourcen unter Berücksichtigung der pädagogischen Leitprinzipien und kindlichen Bedürfnisse im Ganzttag. Grundsätzlich sollen alle Räume der Schule für eine multifunktionale Nutzung allen an der Schule Tätigen zur Verfügung stehen. Kooperationen in der Raumnutzung im Bildungsquartier sollen helfen weitere Bedarfe zu decken.

Maßnahme Nr. 0306

Es wird ein Rahmenkonzept zur multifunktionalen Raumnutzung unter Federführung des Stadtschulamtes und Beteiligung des Staatlichen Schulamtes, der Schulen und Pädagogischen Fachkräfte die bereits Erfahrungen mit der multifunktionalen Raumnutzung mitbringen erarbeitet. Dabei werden die Anforderungen an Raum und Ausstattung aus dem Lehr- und Betreuungsauftrag in Bezug auf Größe, Auslastung, Wirtschaftlichkeit und Zeit hergeleitet und definiert.

Eine Broschüre mit Praxisbeispielen wird erstellt.

Umsetzung

- Kommunikation des Rahmenkonzeptes an Schulen und Träger.
- Umsetzungsplanung zur Anpassung des Raumkonzeptes an Schulen, die bereits ganztägig arbeiten.
- Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes mit Anpassung der Raum- und Ausstattungsstandard an Schulen die neu ganztägig arbeiten.
- Auswertung der Erfahrungen und Weiterentwicklung.

5.3.7 Einrichtung eines Hilfsmittelpool Inklusion

Kontext

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung benötigen oftmals zur inklusiven Unterrichtung an allgemeinen Schulen spezielle schulische Hilfsmittel. Diese müssen an ihren individuellen Bedarfen ausgerichtet sein. Diese Bedarfe verändern sich mit der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler: so genügt beispielsweise ein Therapiestuhl, der zur Einschulung zur Verfügung gestellt wurde, dem veränderten Bedarf einer Viertklässlerin oder eines Viertklässlers nicht mehr zur Gänze. Der Stuhl kann aber durch Um- und Nachrüstung an den Bedarf eines weiteren Kindes ressourcenschonend und relativ kostengünstig angepasst werden.

Die Beschaffungen dieser schulischen Hilfsmittel durch den Schulträger

- a) nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) § 158 oder
- b) als spezielle schulische Hilfsmittel im Einzelfall

sind häufig kostenintensiv.

Analog zum Verfahren der Gesetzlichen Krankenversicherungen bietet sich daher auch ein Ausleihverfahren in Form eines Pools schulischer Hilfsmittel an, wonach Spezialmobiliar zentralisiert verwahrt, bedarfsorientiert um- und nachgerüstet und zeitnah an Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung durch den Schulträger vermittelt werden kann.

Ziel

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erhalten zur inklusiven Unterrichtung speziell auf ihren Bedarf zugeschnittene Hilfsmittel. Diese Hilfsmittel sollen schnell zur Verfügung gestellt werden. Durch Mehrfachnutzung soll die Wirtschaftlichkeit gewahrt werden.

Maßnahme Nr. 0307

Das Stadtschulamt richtet in seiner Funktion als Schulträger in enger Kooperation mit den jeweiligen ürBFZ (vor allem im Förderschwerpunkt ‚Körperlich- motorische Entwicklung‘, aber auch im Förderschwerpunkt ‚Sehen‘/ ‚Hören‘) einen Hilfsmittelpool an einem zentralen Ort ein und trägt so Sorge für die zeitnahe Bedarfsdeckung wie auch der effizienten, ressourcenschonenden Verwaltung der beschafften Spezialausstattung. Dabei werden Aspekte der Wartung und des Supports berücksichtigt.

Umsetzung

Anlage einer stadtschulamtsinternen Positiv-Liste

- a) nach HSchG § 158 übernimmt das Stadtschulamt in seiner Funktion als Schulträger die Kosten für definierte schulische Hilfsmittel

zu b) aller durch den Schulträger im Rahmen der Förderausschussverfahren zur inklusiven Unterrichtung an allgemeinen Schulen beschaffter individueller schulischer Hilfsmittel.

- Registrierung aller (bislang und zukünftig beschaffter) schulischer Hilfsmittel, mit Kennzeichnung ihres derzeitigen Verwendungsortes oder Lagers
- Registrierungsvermerk: jeweiliges Hilfsmittel wird derzeit verwendet/ wird nicht verwendet.
- Erarbeitung eines geeigneten Ausleihverfahrens mit unterstützenden Vorlagen (in Anlehnung an gängige Praxis des ürBFZ Viktor-Frankl-Schule) und geeigneten Zugriffsformaten (IT-gestützt).
- Auswahl eines geeigneten zentralen Lagerungsortes (Prüfung der Raumkapazitäten: Stadtschreinerei, alternativ: Lagerung im ürBFZ Viktor-Frankl-Schule)
- Enge Kooperation mit den ürBFZ für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen, um bereits vorhandene beziehungsweise durch das Stadtschulamt beschaffte schulische Hilfsmittel zeitnah und eventuell um- und nachgerüstet an Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung zu übermitteln
- Berücksichtigung von Wartungs- und Reparaturleistungen (entsprechende Vertragsgrundlagen müssen erarbeitet und geschlossen werden)

5.3.8 Ausbau der ämterübergreifende Clearingstelle „Schulische Hilfsmittel“

Kontext

Für den inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen benötigen Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung oftmals spezielle schulische Hilfsmittel, die an ihren individuellen Bedarfen ausgerichtet sind und im Förderausschussverfahren als Voraussetzung für ihren Schulbesuch festgehalten werden. Erfahrungswerte zeigen, dass Eltern dieser Schülerinnen und Schüler bislang häufig mit der Bewältigung der Verfahrenswege zur Beantragung der benötigten schulischen Hilfsmittel auf bürokratische Schwierigkeiten stoßen. Kommunale Schnittstellen werden als Umsetzungsblockaden wahrgenommen.

Um Eltern angemessen beraten und unterstützen zu können, benötigen weitere Unterstützungssysteme wie Schulen, rBFZ sowie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter allgemein verständliche und abgestimmte Informationen zu den jeweiligen Verfahrensabläufen.

Die Kooperationspartner ‚Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main‘ und ‚Stadtschulamt Frankfurt am Main‘ reagierten auf die bestehenden Bedürfnisse im Juni 2014 mit der Einrichtung einer ämterübergreifenden Clearingstelle ‚Schulische Hilfsmittel‘.

Diese Clearingstelle reagiert auf Problem- und Zweifelsfälle zeitnah und in enger, ämterübergreifender Abstimmung. So wird sichergestellt, dass fokussierter inklusiver Unterricht umgesetzt werden kann. Hinsichtlich der Verfahrenswege unterschiedlicher Rechtskreise werden Informationen transparent bereitgestellt.

Ziel

Die ämterübergreifende Clearingstelle ‚Schulische Hilfsmittel‘ verfolgt das Ziel, insbesondere Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung effektiv zu informieren und zu unterstützen. Dazu werden die ämterübergreifenden Schnittstellen geklärt und die Bewilligung der zum inklusiven Unterricht notwendigen schulischen Hilfsmittel zeitnah und ohne zusätzliche Belastung der Eltern herbeigeführt.

Maßnahme Nr. 0308

Die ämterübergreifende Clearingstelle fungiert als „kommunales Werkzeug“ so lange, bis neue Strukturen zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts fest implementiert und untenstehende Vorschläge umgesetzt sind. Dem mit steigender Inklusionsrate wachsenden Beratungs- und Klärungsbedarf kann auf diese Weise adäquat begegnet werden.

Umsetzung

Anlage einer stadtschulamtsinternen Positiv-Liste als Handreichung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtschulamtes:

- a) nach HSchG § 158 übernimmt das Stadtschulamt in seiner Funktion als Schulträger die Kosten für definierte schulische Hilfsmittel
- b) aller durch den Schulträger im Rahmen der Förderausschussverfahren zur inklusiven Unterrichtung an allgemeinen Schulen beschaffter individueller schulischer Hilfsmittel
 - Überprüfung bestehender Rahmenverträge zur Beschaffung schulischer Hilfsmittel, gegebenenfalls Anpassung an konkrete Bedarfe
 - Optimierung bestehender Verfahrensstrukturen (Entwicklung geeigneter Informationsportale zum aktuellen Bearbeitungsstand konkreter Fälle, IT-gestützt; Erarbeitung geeigneter Kontrollmechanismen) und Vernetzung der Akteure
 - Regelmäßige Information zu ‚Förderausschussverfahren‘ und Sensibilisierung, dass schulische Hilfsmittel grundsätzlich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden
 - Juristische Beratung und Klärung kommunaler Schnittstellen. Kontakt zu Grundsatzabteilungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen, um Verfahrenswege gegenüber Eltern transparent zu gestalten.

5.4 Gestaltungsfeld 4: IT-Infrastruktur und Medien



Informationstechnologie und Medien gehören heute zum regulären Schulalltag genauso wie zum privaten Alltag der Schülerinnen und Schüler dazu. Und in jedem Beruf wird heute Medien- und IT-Kompetenz vorausgesetzt. Damit die Frankfurter Schulen für Verwaltung und Unterricht mit technischen Geräten gut ausgestattet sind, über schnelle Internetanbindungen verfügen und mit der technologischen Entwicklung in Hard- und Software mithalten können, ist es notwendig, eine einheitliche Gesamtkonzeption zu entwickeln, an der sich alle Beschaffungs-, Erneuerungs- und Wartungsprozesse orientieren. Dabei gilt es im Besonderen Anforderungen der inklusiven Beschulung einzubeziehen.

5.4.1 Internetzugang für alle Kooperationspartner

Kontext

Seitens des Landes Hessen besteht bisher die Auflage, dass aus Datenschutzgründen eine strikte Trennung zwischen dem Schulverwaltungsnetz (innere Schulverwaltung) und dem pädagogischen Netz (zum Lernen und Lehren) erfolgen muss. Für an den Schulen tätige Kooperationspartner besteht bisher keine einheitliche Regelung.

Bedingt durch die Ausweitung von an den Schulen tätigen Kooperationspartnern im Rahmen von z.B. Inklusion und Ganztagschule ist eine bisherige Eigenlösung für Internetzugänge für die Verwaltungstätigkeiten der einzelnen Kooperationspartner via UMTS/LTE (oder wenn dies nicht möglich ist, mittels DSL) nicht mehr sinnvoll.

Für die rein pädagogische Arbeit der Kooperationspartner mit den Schülerinnen und Schülern stehen bereits jetzt Gastzugänge in den mit dem pädagogischen IT-Basiskonzept ausgestatteten Schulen der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung. Allerdings darf hier eine Verwaltungstätigkeit mit personenbezogenen Daten nicht erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres 2017 alle Frankfurter Schulen mit dieser Zugangsart ausgestattet sein werden.

Für die Verwaltungstätigkeiten der Kooperationspartner an den Schulen ist zwingend die Erstellung eines ganzheitlichen technischen und organisatorischen Konzeptes auf den Weg zu bringen. Dieses muss sowohl den IT-Sicherheitsaspekten der Stadt Frankfurt am Main, als auch den Datenschutzbestimmungen von Kommune und Land entsprechen. Gerade der Aspekt der vielfältigen Kooperationspartner, auch innerhalb einer Schule, stellt dabei eine große Hürde dar.

Ziel

Ziel ist die Einführung eines durch die Stadt Frankfurt am Main zentral zur Verfügung gestellten, gesicherten Internetzugangs für alle an den öffentlichen Frankfurter Schulen tätigen Kooperationspartner (Jugendhilfe, Sozialpädagogen, Vereine, externe Träger, Schülerhilfe, usw.).

Maßnahme Nr. 0401

Es wird ein IT-Konzept basierend auf Standarddiensten (z.B. Webzugriff) erstellt, das den Standard des Internetzugangs und der IT-Umgebung für die Verwaltungstätigkeiten aller Kooperationspartner darstellt.

Umsetzung

Das IT-Konzept soll einheitlich und nicht einzelfallbezogen je Kooperationspartner bei Bedarf angepasst beziehungsweise modifiziert werden. Etwaige Kooperationspartner müssen sich in den eigenen Arbeitsprozessen den Standards anpassen. Innerhalb der Schulstandorte kann der Zugriff über die vorhandene Gebäudeverkabelung in den benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

5.4.2 Weiterer Ausbau des Glasfasernetzes

Kontext

Die mit dem Glasfaserausbau einhergehende Bandbreitenerhöhung begünstigt den Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht und entlastet die Netzperformance der Schulverwaltung.

Sie ist darüber hinaus die Grundvoraussetzung für künftige Technologien, wie zum Beispiel leistungsfähige zentral gemanagte WLAN-Netze, Voice-over-IP, Cloud Computing oder zentral ausgerichtete Systeme der Schulverwaltung (z.B. Terminalserverumgebung).

Ziel

Ziel ist die Anbindung aller Frankfurter Schulen an das städtische Datennetz über Glasfaser.

Maßnahme Nr. 0402

Der bereits über das Projekt „Schule 2020“ begonnene Glasfaserausbau wird für alle Frankfurter Schulen fortgeführt. Der Ausbau- und Kostenplan wird aktualisiert.

Umsetzung

Die Priorisierung des Glasfaserausbaus erfolgt in Abhängigkeit der Längentrasse (Tiefbaukosten) der Liegenschaften. Der Ausbau- und Kostenplan wird durch das Amt 16 ständig aktualisiert, um Synergieeffekte bei Tiefbauarbeiten mit anderen Projekten zu nutzen. Aus diesem Grund gibt es keine gesicherte Aussage über den Erschließungszeitpunkt der einzelnen Schulen.

Der Abschluss des Glasfaserausbaus ist derzeit für das Jahr 2020 geplant.

5.4.3 Einführung einer WLAN-Infrastruktur mit „Lernzonen“

Kontext

Eine durch die Stadt Frankfurt am Main bereitgestellte und zentral gemanagte WLAN-Infrastruktur für Frankfurter Schulen soll entwickelt werden.

Dazu werden die Liegenschaften der Schulen nicht flächendeckend ausgestattet, sondern erhalten „Lernzonen“, in denen WLAN verfügbar ist. Die Anzahl der Lernzonen (und damit WLAN-Access-Points) pro Schule wird über eine Quote festgelegt. Im Rahmen dieser Quote entscheidet die Schule, wo diese Lernzonen in der Liegenschaft eingerichtet werden.

Ziel

Ziel ist die Verwendbarkeit mobiler Endgeräte und Förderung der multifunktionalen Raumnutzung an den Frankfurter Schulen.

Maßnahme Nr. 0403

Ausbau der W-LAN Infrastruktur an Frankfurter Schulen

Umsetzung

Ausarbeitung eines „Grobkonzept WLAN für Frankfurter Schulen“. Für die Erstellung des Grobkonzeptes sind unter anderem

- finanzielle (z.B. Investitions- und jährlicher Folgeaufwand),
- gesundheitliche (z.B. eventuelle Risiken, vor allem bei jungen Schülern und Schülerinnen),
- organisatorische (z.B. „Service-Level-Vereinbarungen“ zwischen der Stadt Frankfurt am Main und den Schulen),
- rechtliche (z.B. Nutzungsordnung, Haftungsfragen, Schulgremienbeteiligung, Altersabstufungen) und
- technische (z.B. Ausstattung, Performance, Architektur)

Aspekte relevant.

Mit diesem Grobkonzept sollen weitergehende städtische Entscheidungen vorbereitet werden, welche nach einem positiven Votum in ein „Feinkonzept WLAN für Frankfurter Schulen“ münden.

Nach der Erstellung des Feinkonzeptes werden WLAN-Pilotstandorte an Frankfurter Schulen realisiert. Ziel der Pilotierung ist die Bestätigung oder Korrektur des Feinkonzeptes in Fragen wie zum Beispiel

- werden Annahmen und Anforderungen richtig abgebildet?
- werden Parameter und Resultate im praktischen Einsatzumfeld erreicht?
- sind Optimierungen möglich?
- wird der finanzielle Rahmen eingehalten und
- welche Hürden und Schrittfolgen gibt es für nachfolgende Rollouts an allen Standorten?

Erst nach der Erstellung des Feinkonzeptes können alle Kriterien für die Pilotstandorte definiert und somit eine Auswahl dieser festgelegt werden. Bereits jetzt steht fest, dass bei der Auswahl von Pilotstandorten folgende Kriterien zur Geltung kommen müssen:

- bauliche Gegebenheiten, von denen die Funkreichweite abhängig ist (Altbau, Betonbau, Passivbau),
- keine Pilotierung in Pavillonanlagen wegen fehlender Vergleichbarkeit mit Bestandsgebäuden,
- Netzwerkanbindung (WAN) der Schule, Performance und zentrale technische Architektur,
- Medienkonzept einer Schule zur WLAN-Nutzung.

5.4.4 Entwicklung eines IT-Ausstattungskonzeptes im pädagogischen Bereich

Kontext

Die IT-Ausstattung im pädagogischen Bereich für Personal Computer (PC), mobile Endgeräte, Serverinfrastruktur und interaktive Whiteboards erfolgt in regelmäßigen Austauschintervallen. Diese ermöglichen den Einsatz aktueller Betriebssysteme und Software und geben der Schule eine verlässliche Planungsgrundlage.

Die Ausstattungsdichte wird dabei in Form von Quoten anhand der Schülerzahlen einer Schule definiert.

Den Einsatzort für Endgeräte und interaktive Whiteboards innerhalb der Liegenschaft definiert die Schule. Dadurch erhält die Schule die Möglichkeit, ihr Medienkonzept sowie Raumnutzungen flexibler zu gestalten.

Ziel

Die ständige Fortschreibung des IT-Basiskonzeptes soll eine homogene, verlässliche und einheitliche, schul- und schulformübergreifende IT-Infrastruktur gewährleisten. Zukünftige Anforderungen und technische Entwicklungen sollen dabei modular für alle Schulen konzeptionell geprüft und realisiert werden.

Maßnahme Nr. 0404

Die IT-Ausstattung im pädagogischen Bereich an Frankfurter Schulen wird entsprechend des IT-Basiskonzeptes in Bezug auf Endgeräte, Serverinfrastruktur und interaktive Whiteboards weiterentwickelt und umgesetzt.

Umsetzung

Grundvoraussetzung ist die Ausstattung der Schulen mit dem pädagogischen IT-Basiskonzept der Stadt Frankfurt am Main. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres 2017 alle städtischen Frankfurter Schulen auf das pädagogische IT-Basiskonzept umgestellt werden.

1. Endgeräteausstattung von Personal Computern und mobilen Endgeräten

Die Ausstattung erfolgt durch eine Quotenregelung und unterliegt definierten regelmäßigen Austauschintervallen.

Den Einsatzort der Endgeräte innerhalb der Liegenschaft definiert die Schule. Dadurch erhält die Schule die Möglichkeit, gemäß ihrem Medienkonzept die Raumnutzungen flexibler zu gestalten.

Für alle Endgeräte kommt als Standardbetriebssystem Microsoft Windows zum Einsatz (der Einsatz von Microsoft Windows wurde vom Amt für Informations- und Kommunikationstechnik zur Verwendung eines einheitlichen Betriebssystems für alle Ämter und Betriebe der Stadtverwaltung entschieden). Das Betriebssystem wird gemeinsam mit dem erforderlichen Personal Computer beziehungsweise mobilen Endgerät aus zentralen Finanzmitteln bereitgestellt.

Abweichungen davon sind nur in begründeten Einzelfällen über eine Antragsbewilligung des Stadtschulamtes als Ausnahme möglich.

Die Umsetzung ist sofort nach Definition der Quoten möglich.

2. Serverinfrastruktur

Die erforderliche Serverinfrastruktur, sowie die Software von Basisdiensten (Serverbetriebssystem, Virenschutz, Softwareverteilung, Klassenraumsteuerung, usw.), die für den Betrieb des pädagogischen Netzes an der Schule erforderlich sind, werden aus zentralen Finanzmitteln bereitgestellt und unterliegen definierten Austauschzyklen.

Die Definition der erforderlichen Hardware und Software erfolgt durch Fortschreibung des IT-Basiskonzepts der Stadt Frankfurt am Main.

Die Umsetzung erfolgt sukzessiv. Austausche der Serverinfrastruktur und der Endgeräte werden zwecks Bündelung personeller Ressourcen in gleicher Maßnahme an der Schule umgesetzt.

3. Ausstattungskonzept für interaktive Whiteboards

Erstellung eines Ausstattungskonzeptes für interaktive Whiteboards. Dieses beinhaltet neben der Quotenregelung zur Ausstattungsdichte auch die einzusetzende Technik der interaktiven Whiteboards. Weiterhin wird im Ausstattungskonzept das Austauschintervall, sowie der damit erforderliche Finanz- und Personalbedarf definiert.

Nach Erstellung und Genehmigung des Ausstattungskonzeptes werden die interaktiven Whiteboards über einen Rahmenvertrag beschafft. Dadurch würde eine hohe Ausstattungsdichte mit gleichen Systemen herrschen. Der Einsatz gleicher interaktiver Whiteboards in verschiedenen Räumen erleichtert deren Nutzung für die Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler, da auf eine einheitliche Board-Software zurückgegriffen werden kann.

Zum Betrieb der interaktiven Whiteboards kommen die Endgeräte der Schulen (siehe Punkt 1.) zum Einsatz.

Den Einsatzort innerhalb der Liegenschaft definiert die Schule. Dadurch erhält die Schule die Möglichkeit, gemäß ihrem Medienkonzept die Raumnutzungen flexibler zu gestalten.

Die Ausstattung der Schulen beginnt priorisiert mit den Schulen, die bisher nicht über interaktive Whiteboards verfügen. Um der Heterogenität von Ersatzbeschaffungen an bereits (teil)ausgestatteten Schulen vorzubeugen, werden im zweiten Schritt weitere Schulen anhand der definierten Ausstattungsquote ausgestattet, beginnend mit den Schulen, die über die zuletzt beschafften ältesten interaktiven Whiteboards verfügen.

Entwicklung eines IT-Ausstattungskonzeptes für die Inklusion

Kontext

Die IT-Ausstattung zur Inklusion im pädagogischen Bereich erfolgt individuell nach Förderbedarf der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Zur Feststellung der benötigten sächlichen und räumlichen Ausstattung wird die Verifizierung des Bedarfs durch einen Förderausschuss empfohlen. Eine konkrete Planung der künftig benötigten Ausstattung an Frankfurter Schulen ist daher nicht möglich.

Die ständige Fortschreibung des pädagogischen IT-Basiskonzeptes gewährleistet eine homogene, verlässliche und einheitlich schul- und schulformübergreifende IT-Infrastruktur. Zukünftige Anforderungen und technische Entwicklungen werden dabei modular für alle Schulen konzeptionell geprüft und realisiert. Eine Anlehnung des Verfahrens zu Ausstattung mit IT-Hilfsmitteln an die IT-Schulstandards ist in diesem Bereich notwendig.

Ziel

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung müssen bei Bedarf IT-Hilfsmittel zur inklusiven Beschulung in der Regelschule erhalten. So können sie ungehindert und vorrangig die allgemeinen Schulen besuchen. Eine homogene IT-Infrastruktur soll zudem sowohl Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern den Übergang zu anderen Schulen innerhalb Frankfurts erleichtern.

Maßnahme Nr. 0405

Die Standards für IT-Ausstattung zur Inklusion werden als Teil des pädagogischen IT-Basiskonzepts ausformuliert und umgesetzt.

Umsetzung

Den Einsatzort der Endgeräte innerhalb der Liegenschaft definiert die Schule. Dadurch erhält sie die Möglichkeit, die sächliche Ausstattung bestmöglich an die räumlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Räume sind primär im Erdgeschoss anzusiedeln, um diese möglichst barrierefrei zu erreichen.

Grundvoraussetzung für eine gut funktionierende sächliche IT-Ausstattung zur Inklusion ist die mittelfristige Einbindung in das pädagogische IT-Basiskonzept der Stadt Frankfurt am Main.

1. Endgeräteausstattung mit Personal Computern und mobilen Endgeräten

Die Ausstattung erfolgt individuell gemäß den Anforderungen der Schülerin beziehungsweise des Schülers und steht als Dauerleihgabe bis zum Ende der Schulzeit zur Verfügung. Für alle Endgeräte kommt als Standardbetriebssystem Microsoft Windows zum Einsatz. Das Betriebssystem wird gemeinsam mit der erforderlichen Hardware bereitgestellt.

Die Umsetzung ist, Mittelverfügbarkeit vorausgesetzt, sofort möglich.

2. Wireless LAN (Drahtloses Netzwerk)

Für die flexible Einbindung mobiler Endgeräte ist auch der Einsatz von WLAN erforderlich. Hier sollte ein Fokus auf die inklusiv genutzten Klassenräume gelegt werden. Die erforderlichen WLAN-Access-Points werden über Lernzonen aus der Entwicklung der „WLAN-Infrastruktur an allen Frankfurter Schulen“ bereitgestellt.

3. Ausstattung mit interaktiven Whiteboards

Räume, die im Zuge der Inklusion mit interaktivem Whiteboard ausgestattet werden, sollten gleichzeitig eine Akustikdecke erhalten. In dieser Kombination eignet sich ein solcher Raum für Kinder mit Einschränkungen in der körperlichen/motorischen Entwicklung, Seh- und Hörbehinderung, sowie Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Schülerinnen und Schüler, die zur Unterstützung bei Sehbehinderung ein interaktives Whiteboard nutzen, sind zudem stärker auf ihr Gehör angewiesen. Diesem Umstand kommt die Akustikdecke zugute, da Störgeräusche gemildert werden.

Es sollte eine Groupware-Software zum Einsatz kommen, die das Tafelbild auf ein Endgerät (Bildschirm oder Tablet) der Schülerin beziehungsweise des Schülers synchronisieren kann.

Die erforderlichen interaktiven Whiteboards erhält jede Schule über das Gesamtkonzept Medien – IT „IT-Ausstattung im pädagogischen Bereich an Frankfurter Schulen“.

Nach diesem Gesamtkonzept definiert die Schule den Einsatzort innerhalb der Liegenschaft. Dadurch erhält die Schule die Möglichkeit, ihr Medienkonzept sowie Raumnutzungen flexibler zu gestalten. Bei der Raumauswahl ist auf idealerweise vorhandene barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu achten.

5.5 Gestaltungsfeld 5: Kommunikation und Beteiligung



Der Beteiligungsprozess Frankfurt macht Schule bekam ein hohes Lob dafür, erstmalig alle an Schule Beteiligten zusammen zu bringen. Diese Multiprofessionalität wurde nicht nur zu einem geflügelten Begriff und Gestaltungsprinzip während des gesamten Prozesses, sondern war gelebte Realität des Prozesses selbst. Viele Teilnehmende äußerten sich dahingehend, dass sich der Prozess schon allein wegen des Austauschs und der daraus entstandenen neuen Perspektiven gelohnt habe. Der Wunsch diese Praxis weiter zu kultivieren war dementsprechend groß.

Das Gestaltungsfeld 5 etabliert Kommunikation und Beteiligung als festen Bestandteil der Gesamtstrategie der Schulentwicklung. Professionelle und gut strukturierte Beteiligungsprozesse mit den entsprechenden Formaten sollen auf gesamtstädtischer Ebene ebenso wie in den Bildungsregionen und Bildungsquartieren zum Standard werden und sich nach Möglichkeit auch in den Schulen noch stärker verankern. Damit lebt Schulentwicklung, Schulentwicklungsplanung und -organisation das vor, was für Schülerinnen und Schüler künftig eine notwendige Kernkompetenz sein wird: die Aneignung kommunikativer Techniken, Fertigkeiten und Methoden, um in heterogenen und komplexen Situationen gemeinsam Problemlösungen erarbeiten zu können.

5.5.1 Entwicklung von Leitlinien für Beteiligungsprozesse

Kontext

Beteiligungsverfahren können wichtige Impulse geben und Innovationsfaktor in kommunalen Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sein. Sie sind ein Instrument mit großer Kraft, das bewusst und professionell angewandt werden muss. Der vorliegende Schulentwicklungsplan ist im breit angelegten Beteiligungsverfahren Frankfurt macht Schule entstanden. Er zeigt, dass Akteursbeteiligung helfen kann, Lösungen zu finden, die qualitativ über Entweder-oder-Entscheidungen hinausgehen und Alternativen sichtbar werden lassen, auf die man ohne Beteiligung nicht gekommen wäre.

Bürgerbeteiligung stärkt und ergänzt die repräsentative Demokratie. Durch ein Mehr an Beteiligung werden die zu entwickelnden Lösungen besser, Entscheidungen stärker legitimiert und von den Betroffenen eher akzeptiert.

Beteiligungsverfahren lassen Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeitende der Verwaltung in kommunalen Entscheidungsprozessen näher zusammenrücken und ihre jeweiligen Perspektiven verstehen. Die Grundlage gelungener Beteiligungsprozesse ist das wechselseitige Vertrauen zwischen den Akteurinnen und Akteuren. Durch echten Dialog, jederzeit transparente Abläufe und den gemeinsamen Lernprozess baut sich dieses Vertrauen auf. Genau dies hat sich im Verlauf des Beteiligungsprozesses Frankfurt macht Schule auch entwickelt.

Beteiligungsverfahren als reines Event, oder Verfahren mit gesteuerten Zielvorgaben ohne die oben skizzierte dialogorientierte, auf die gemeinsame Gestaltung ausgerichtete Haltung oder ohne den Ansatz, Ergebnisse gemeinsam umsetzen zu wollen, erzeugen Misstrauen und verstärken Politikverdrossenheit.

Auch im Beteiligungsprozess Frankfurt macht Schule wurden von Beginn an Unsicherheiten von den Beteiligten artikuliert. Die Ernsthaftigkeit der Beteiligung, die Transparenz und die tatsächliche Ergebnisoffenheit wurden bis zum Abschluss immer wieder in Frage gestellt. Die zunehmende Vertrauensbildung und offenere Kommunikation ist jedoch bei gleichzeitigem Fortbestehen „alter“ Kommunikations- und Begründungsmuster gelungen. Wichtig ist: Die Vertrauensbildung hört mit einem Beteiligungsverfahren nicht auf, sondern muss insbesondere in der Implementierungsphase fortgesetzt werden.

Ziel

Ziel ist es, eine konzeptionelle Grundlage und einen verbindlichen Qualitätsrahmen für weitere Beteiligungs- und Dialogprozesse im Kontext von Schule und Bildung in Frankfurt zu schaffen.

Maßnahme Nr. 0501

Es werden Leitlinien mit verbindlichen und kontextangepassten Kriterien für Beteiligungsverfahren im Kontext Schule und Bildung in Frankfurt entwickelt.

Umsetzung

- Initiierung einer partizipativ arbeitenden Impulsgruppe aus Verwaltung, Politik, Schule, freier Jugendhilfe sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Durchführung eines interkommunalen Vergleichs von Beteiligungsleitlinien
- Definition von Beteiligungsformaten und der jeweiligen Anwendungsbereiche. Dabei sollen die Empfehlungen des Deutschen Städtetages und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beachtet werden und Kriterien für beteiligungsrelevante Vorhaben entwickelt werden.
- Entwicklung von Empfehlungen zur adressatengerechten Ansprache von Personengruppen, die sich in der Regel nicht eigeninitiativ in kommunale Prozesse einbringen.
- Entwicklung von Empfehlungen für eine beteiligungsfreundliche kommunale Infrastruktur. Dies soll dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger regelmäßiger und selbstverständlicher beteiligt werden können.
- Es ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Frankfurt, aus bereits beendeten Beteiligungsverfahren zu lernen. Grundelemente sind dabei die Dokumentationen der Beteiligungsprozesse. Dazu werden alle Beteiligungsprozesse sowohl prozessbegleitend als auch nach Abschluss des Prozesses ausgewertet.
- Empfehlungen werden erarbeitet und Projekte initiiert, die Partizipation und Demokratielernen in Schulen verankern.
- Für die kompetente Begleitung von Beteiligungsverfahren in der Verwaltung werden Qualifizierungsangebote und unterstützende Netzwerkstrukturen geschaffen.

Die Leitlinien für Beteiligungsprozesse formulieren Qualitätsanforderungen zur Anwendung im Zuständigkeitsbereich des Dezernates für Bildung und Frauen.

Die Zuständigkeiten und verfassten Rechte des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, seiner Ausschüsse und der Ortsbeiräte bleiben von diesen Leitlinien unberührt.

5.5.2 Beteiligungsprozess zur SEP-Umsetzung

Kontext

Der Beteiligungsprozess Frankfurt macht Schule war für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes angelegt. Von Beginn an gab es auf allen Ebenen von sehr vielen Funktionsträgerinnen und -trägern und Bildungsakteurinnen und -akteuren ein hohes Interesse am Prozess mitzuwirken. Die Beteiligten haben im Verlauf immer wieder deutlich gemacht, dass die Qualität des Beteiligungsprozesses an der Realisierbarkeit der Ergebnisse gemessen werden muss. Damit die entwickelten Prinzipien und Lösungsvorschläge tatsächlich Berücksichtigung finden und Vereinbarungen beachtet werden, wurde angeregt für die Phase der Umsetzung Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie »sich Kümmernde« zu benennen.

Es besteht eine hohe Verbundenheit zu den im Beteiligungsprozess entwickelten Maßnahmen sowie die Motivation der Einzelnen, zum Gelingen der Umsetzung beizutragen. Hier gilt es zum einen, die entwickelten Gestaltungsfelder gesamtstädtisch voran zu bringen, zum anderen sollen dem regionalen Prinzip folgend die ganz konkreten Bedarfe und Anliegen vor Ort beteiligungsorientiert entwickelt und vertreten werden. Gleichzeitig wird dafür plädiert, bei der Gremienaufstellung noch besser als bisher auf die Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Gruppen und deren Auftragsklarheit zu achten.

Ziele

Prozessbeteiligte Akteurinnen und Akteure sollen ihr Wissen, ihre Erfahrung, ihr Interesse und ihre Netzwerke in die Umsetzung der Maßnahmen des Schulentwicklungsplanes einbringen können.

Die bisher erreichte Kultur des Zusammenwirkens und des Dialoges für Kinder und Familien in Frankfurt soll weiter intensiviert werden.

Eine entsprechende Gremienstruktur soll den Umsetzungsprozess unterstützen und sicher stellen, dass die Vielfalt der Bildungsakteure abgebildet und das Interesse sich verantwortlich einzubringen genutzt wird.

Die regionale Umsetzung bildet die vor Ort bestehenden Bedarfe, die guten Lösungsansätze, das vorhandene Wissen und die lokalen Besonderheiten ab.

Maßnahme Nr. 0502

Es wird eine arbeitsfähige und unterstützende Gremienstruktur etabliert, die selbst partizipative Haltungen und Arbeitsweisen praktiziert und die Implementierung, Umsetzung und Evaluierung des SEP begleitet.

Umsetzung

- Durchführung einer jährlichen Bildungskonferenz mit Funktionsträgern und Multiplikatoren aus dem Bereich Bildung und Schule in Frankfurt am Main unter Federführung des Dezernates für Bildung und Frauen.
- Überprüfung des SEP-Umsetzungsstandes, Unterstützung und Ausarbeitung von Implementierungsstrategien, Anpassung von Maßnahmen an veränderte äußere Rahmenbedingungen und Erarbeitung von weiterführenden Empfehlungen.
- Erarbeitung von Gremienformaten, die sowohl die Regionalstruktur des Organisationsmodells mit den Bildungsregionen und Bildungsquartieren, als auch die fachliche Struktur der Gestaltungsfelder abbildet und produktiv zueinander in Beziehung setzt.
- Diese Gremien unterstützen die Vernetzung und die Kommunikation der beteiligten Institutionen und Akteure. Vor der Konstituierung neuer Gremien werden bestehende Gremien- und Kooperationsstrukturen sowie Netzwerke evaluiert und gegebenenfalls für diesen Zweck genutzt. Im Vordergrund steht eine Zunahme an fachlicher Koordination und der Nutzung vorhandener Synergien bei gleichzeitiger Abnahme des Koordinationsaufwands.

5.5.3 Entwicklung der Transparenzplattform www.frankfurt-macht-schule.de

Kontext

Das Vorhaben der Stadt Frankfurt am Main die Schulentwicklungsplanung 2015-2019 unter hoher Beteiligung und mit transparenter Kommunikation voran zu treiben, erfordert eine professionelle und konzeptionell passende Präsenz im Internet. Eine kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Transparenzplattform soll weiterhin der Kommunikation und Beteiligung der Akteure in den Planungs- und Umsetzungsphasen der Frankfurter Schulentwicklung dienen. Insbesondere für die Regionen und Quartiere ist jeweils ein eigener Kommunikations-, Informations- und Servicebereich vorgesehen. Konkrete Informationen aus den Regionen, Möglichkeiten des fachlichen Austausches, Raumbuchungsmöglichkeiten und anderes sind hier eventuell einzubinden.

Die bisherigen Beiträge der Transparenzplattform haben überwiegend informatorischen Charakter. Sie dokumentieren den bisherigen Beteiligungs- und Planungsprozesses. Zudem stellt die Plattform schon heute eine „Frankfurter“ Wissens-Datenbank mit relevanten Hintergrundinformationen der Schulentwicklungsplanung zur Verfügung.

Ziel

Die Transparenzplattform www.frankfurt-macht-schule.de soll von den Akteuren der Schulentwicklungsplanung in Frankfurt am Main als Informations-, Service- und Kommunikationsplattform weiterentwickelt und genutzt werden können. Sie soll zum einen zuverlässige Informationen zum Planungs- und Umsetzungsprozess der Frankfurter Schulentwicklung bieten und zum anderen eine regionale und quartiersbezogene Informations-, Service- und Kommunikationsplattform darstellen.

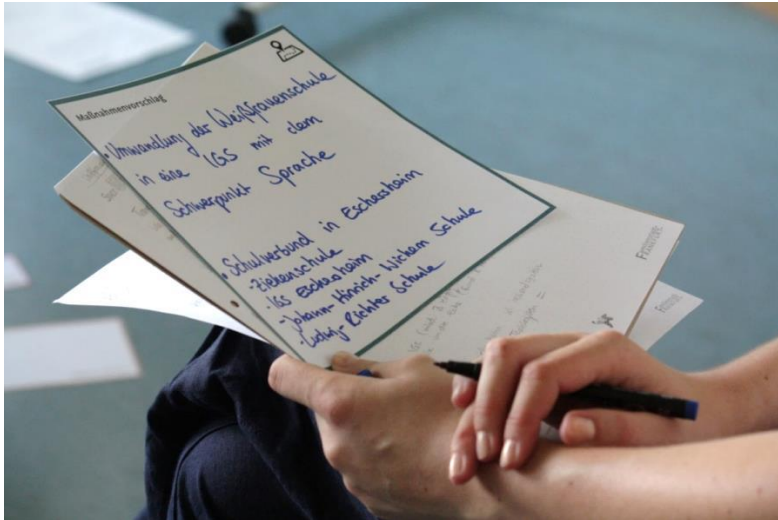
Maßnahme Nr. 0503

Durch die Konstituierung einer Frankfurter Redaktionskonferenz wird die Weiterentwicklung und Nutzung der Transparenzplattform www.frankfurt-macht-schule.de vorangetrieben.

Umsetzung

- Gründung der „Redaktion Frankfurt-macht-Schule“ bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Akteursgruppen der Ämter, Regionen und Quartiere
- Bedarfserhebungen mit Fokus auf Informations- und Servicebedarf und Bedarfe für den Zusammenarbeitbereich
- Konzeptentwicklung auf Basis der Bedarfserhebung und Ressourcenklärung
- Markieren der Arbeits- und Organisationsstruktur
- Kontrolle der Umsetzungsphasen

5.6 Gestaltungsfeld 6: Modellregion Inklusive Schulentwicklung



In einem inklusiven Schulsystem wird die Herausforderung des gemeinsamen Lebens und Lernens von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich angenommen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden stehen im Mittelpunkt, diese Herangehensweise verändert Schule ganz elementar. Alle Beteiligten des Prozesses Frankfurt macht Schule waren sich in dieser Einschätzung einig. Inklusion heißt in erster Linie: ein positiver Umgang mit Heterogenität. Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer individuellen Unterschiedlichkeit, in ihren Bedürfnissen und Potentialen erkannt und entsprechend gefördert werden. Hürden für die gemeinsame Beschulung auf Grund individueller Besonderheiten sollen weitestgehend abgebaut werden. Das betrifft Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen genauso wie hochbegabte Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche in familiären Krisen, mit Migrationshintergrund, mit Deutsch als Zweitsprache und andere. Ein genauer Blick auf den einzelnen Menschen zeigt: jedes Kind hat besondere Fähigkeiten, jedes Kind hat spezielle Bedürfnisse, viele Kinder benötigen gezielte Unterstützung und Förderung. Dieser Vielfalt muss Schule gerecht werden, heute mehr denn je.

Die Maßnahmenvorschläge sind Ergebnis des Beteiligungsprozesses und haben die Eckpunkte der Kooperationsvereinbarung mit dem Hessischen Kultusministerium entscheidend geprägt.

Als Modellregion Inklusive Schulentwicklung des Landes Hessen nehmen diese Maßnahmen nun einen priorisierten Platz in der Umsetzungsplanung des SEP ein.

5.6.1 Umlenken von Ressourcen in die inklusive Beschulung

Kontext

Die inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule ist seit 2011 gesetzlich verankert und wird seit dem Schuljahr 2012/13 umgesetzt. Das heißt, Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung können sowohl in der allgemeinen Schule als auch in der Förderschule unterrichtet werden. Dieses Parallelsystem aus Förder- und Regelschule ist vom hessischen Gesetzgeber mit einem Ressourcenvorbehalt belegt. Dies führt in der Schulpraxis dazu, dass nicht allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern dies wünschen, eine inklusive Beschulung ermöglicht werden kann.

Insofern kann die Option „Inklusion in der Regelschule“ nur dadurch gestärkt werden, dass weitere sonderpädagogische Lehrkräfte aus dem Förderschulsystem der allgemeinen Schule für die inklusive Beschulung zur Verfügung gestellt werden.

Das progressive Umsetzungsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Richtung Inklusion berührt verschiedene Rechtskreise. Das Hessische Schulgesetz auf der einen und das Sozialgesetzbuch auf der anderen Seite definieren unterschiedliche Behinderungsformen. Bestimmte Förderschwerpunkte nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) z.B. „Lernen“, „emotionale-soziale Entwicklung“, die zusammen über 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderanspruch ausmachen, kommen im Sozialgesetzbuch (SGB) nicht vor. Zudem basieren die Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII ausschließlich auf einem Individualanspruch. Und nach der Rechtsauffassung des Landes Hessen begründet die UN-BRK für Schülerinnen und Schüler mit Förderanspruch kein subjektiv ableitbares Recht auf Beschulung in der allgemeinen Schule.

Mit der Modellregion für inklusive Schulentwicklung wird die Möglichkeit geschaffen, durch Umsteuerungsmaßnahmen mehr sonderpädagogische Lehrkräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte und weitere Ressourcen zur Unterstützung und Förderung der Inklusion in die allgemeine Schule zu lenken. Zum einen basiert die Umlenkung der Förderschullehrkräfte auf einem schrittweisen Abbau stationärer Förderschulsysteme im Förderschwerpunkt „Lernen“ hin zu mobilen Beratungs-, Förderungs-, und Unterstützungseinheiten. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass im Förderschwerpunkt „Sprachheilvermittlung“ die bestehenden Förderschulangebote der Mittel- und Hauptstufe bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes an allgemeinen Schulen zu entwickeln sind (siehe Maßnahme „Bestehende Förderschulangebote Sprachheil entwickeln“).

Der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte zur Unterstützung inklusiver Bildungsprozesse erfolgt u.a. durch Umlenkung freiwerdender Ressourcen aus kommunalen Programmen der Jugendhilfe in der Schule, der Sternpilote und der beruflichen Orientierung.

Sozialpädagogische Stellen dieser Programme an Schulstandorten, die schulorganisatorisch aufgehoben werden, werden an regionale Koordinierungsplattformen „Inklusion“ gelenkt und für die Sozialpädagogische Förderung an Grundschulen eingesetzt. Endet die Laufzeit eines Förderprogrammes, so wird eine Umlenkung der Ressourcen in die Inklusive Beschulung

geprüft. Im Zeitraum der Modellregion werden alle kommunalen Förderprogramme schrittweise inklusiv ausgerichtet.

Ziel

Ziel ist die Unterstützung und Stärkung der inklusiven Beschulung in den Regelschulen durch:

- Einsatz und Umlenkung von freiwerdenden sonderpädagogischen Ressourcen im Förderschulsystem
- entsprechende Profilbildungen in der allgemeinen Schule und
- Einsatz und Bündelung sozialpädagogischer Ressource im Bereich der Grundschulen.

Maßnahme Nr. 0601

Die Umlenkung der personellen Ressourcen erfolgt in regionaler Perspektive. Schrittweise werden an zwei Förderschulen „Lernen“, Karl-Oppermann-Schule und Wallschule, die sonderpädagogischen Lehrkräfte zur Unterstützung der inklusiven Beschulung und der Prävention an den allgemeinen Schulen eingesetzt.

Die neu zu entwickelten rBFZ-Strukturen Süd und West orientieren sich an der jeweiligen Bildungsregion. Dort arbeiten die rBFZ mit weiteren Unterstützungssystemen der sonder- und sozialpädagogischen Förderung sowie mit medizinisch-therapeutischen Angeboten auf einer Koordinierungsplattform zusammen (siehe Maßnahme „Regionale Koordinierungsplattform Inklusion Süden/Westen“).

Die Förderschule „Sprachheilförderung“ wird im Mittel- und Hauptstufenbereich – in Klasse 5 beginnend – in eine Integrierte Gesamtschule mit den Profilen „Sprachheilförderung“ und „Berufsorientierung“ umgewandelt.

Umsetzung

Die Aufhebungen der beiden Förderschulen „Lernen“ (Karl-Oppermann-Schule, Wallschule) erfolgt schrittweise und längstens bis zum Schuljahresende 2019/20 bei gleichzeitigem Erhalt der rBFZ als Schule ohne Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Bildungsregion. Die konzeptionelle Ausgestaltung wird in der Gesamtkonzeption zur Modellregion durch das Staatliche Schulamt näher definiert. An der Entwicklung der Gesamtkonzeption beteiligt das Staatliche Schulamt die betroffenen Schulen und weitere Akteure der Inklusiven Bildung in Frankfurt. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum der Modellregion.

5.6.2 Zielvereinbarungen zur Inklusiven Unterrichtung

Kontext

Im Rahmen der Modellregion werden schrittweise die stationären Systeme an zwei Förderschulen „Lernen“ aufgehoben und die freiwerdenden Förderschulkräfte zugunsten der inklusiven Beschulung in die allgemeine Schule gelenkt. Weiterhin wird die Mittel- und Hauptstufe einer Förderschule „Sprachheilförderung“ in eine Integrierte Gesamtschule mit dem Profil „Sprachheilförderung“ und „Berufsorientierung“ umgewandelt. Diese organisatorischen Maßnahmen werden dazu führen, dass in einzelnen Quartieren und Regionen die inklusive Beschulung gestärkt und die Förderschulbesuchsquote sukzessive abnehmen wird. An den verbleibenden vier Förderschulen „Lernen“ sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen im stationären System geplant. Um auch in den anderen Quartieren und Regionen Impulse in Richtung der inklusiven Beschulung zu setzen, ist anzustreben, die Kooperationen zwischen den Förderschulen und den allgemeinen Schulen zu intensivieren. Durch mögliche Strukturveränderungen in der Zusammenarbeit soll die inklusive Unterrichtung an den allgemeinen Schulen gestärkt und die Förderschulbesuchsquote sukzessive gesenkt werden.

In diesem Kontext ist zu beachten, dass die Bildung von Kooperationsklassen nicht zu einer Senkung der Förderschulbesuchsquote führt. Weiterhin ist festzustellen, dass seit Jahren die Rückschulungen von den Förderschulen in das Regelschulsystem nahezu stagnieren. Lediglich im Förderschwerpunkt „Sprachheilförderung“ ist eine Zunahme von Rückschulungen in die allgemeine Schule festzustellen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Förderschulbesuchsquote der Frankfurter Schullandschaft im Schuljahr 2013/14 – über alle Förderschwerpunkte hinweg – bei knapp über fünf Prozent liegt. Die entsprechende hessenweite Quote liegt im Vergleich bei knapp unter 4,5 Prozent.

Ziel

Die inklusive Unterrichtung an den allgemeinen Schulen, die mit den Förderschulen „Lernen“ kooperieren, deren stationäre Systeme im Zeitraum der Modellregion bestehen bleiben, soll auf der Grundlage von Zielvereinbarungen strukturell gestärkt und ausgeweitet werden. Gleichzeitig wird angestrebt, die Förderschulbesuchsquote an den zuvor genannten Förderschulen sukzessive zu senken. Ebenso sollen die Maßnahmen zur Erhöhung der Rückschulungen in die allgemeine Schule greifen.

Maßnahme Nr. 0602

Mit den Förderschulen „Lernen“ (Bürgermeister-Grimm-Schule, Charles-Hallgarten-Schule, Kasinoschule und Johann-Hinrich-Wichern-Schule) und den angeschlossenen Beratungs- und Förderzentren werden Zielvereinbarungen zur strukturellen Stärkung und Ausweitung der Inklusiven Unterrichtung getroffen. Daran anknüpfend werden Indikatoren bestimmt, die Aufschluss darüber geben, ob eine Senkung der Förderschulbesuchsquote erzielt werden kann. Bei der Erarbeitung der Zielvereinbarungen werden jene allgemeinen Schulen mit

einbezogen, die mit den oben genannten Förderschulen kooperieren. Die Zielvereinbarungen sind Grundlage für einen flexiblen Einsatz der sonderpädagogischen Ressourcen, je nach Elternwahlrecht entweder in der Förderschule oder in der inklusiven Beschulung.

In diesem Zusammenhang werden auch Vereinbarungen getroffen, die zu einer Ausweitung von Rückschulungen in die allgemeine Schule führen können. Hier sind entsprechende Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu identifizieren und konzeptionell zu entwickeln, um mehr Förderschülerinnen und -schülern als bisher den Übergang in die allgemeine Schule zu eröffnen. Die Zielvereinbarungen basieren auf der Kooperationsvereinbarung zur Modellregion zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main.

Umsetzung

Im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Modellregion wird eine entsprechende Projektgruppe gebildet. In ihr erarbeiten die relevanten Akteurinnen und Akteure aus der Förderschule und der angeschlossenen Beratungs- und Förderzentren sowie der allgemeinen Schule gemeinsam die Zielvereinbarungen zur Stärkung und Ausweitung der Inklusiven Unterrichtung. Weiterhin identifizieren sie Gelingensindikatoren, die die Senkung der Förderschulbesuchsquote markieren. Zudem entwickeln sie Konzepte für Rückschulungsmaßnahmen aus der Förderschule. Die Projektgruppe begleitet und reflektiert die Umsetzung. Zudem berichtet sie dem Projektmanagement der Modellregion über den Entwicklungsstand. Der erste Bericht erfolgt zum 31.12.2016.

5.6.3 Entwicklung bestehender Förderschulangebote Sprachheil

Kontext

Der Förderschwerpunkt „Sprachheilverförderung“ wird für Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Förderanspruch in der Weißfrauenschule unterrichtet. Die Weißfrauenschule ist die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprachheilverförderung“ in Frankfurt. Die Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe wie auch in der Mittel- und Hauptstufe werden mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung unterrichtet. Die Weißfrauenschule hat in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich – auch in Kooperation mit der allgemeinen Schule – das Profil „Berufsorientierung“ entwickelt. Zudem können Schülerinnen und Schüler an der Weißfrauenschule den Haupt- und den Realschulabschluss erwerben, weiterhin ist die steigende Zahl der Rückschulungen von der Weißfrauenschule in die allgemeine Schule hervorzuheben.

Seit einigen Jahren lotet das Schulleitungsteam die Möglichkeiten aus, die Weißfrauenschule in eine allgemeine Schule mit dem Profil „Sprachheilverförderung“ umzuwandeln. Im Beteiligungsprozess Frankfurt macht Schule sind diese Überlegungen, nämlich den „umgekehrten“ Weg der Inklusion einzuschlagen, nochmals deutlich formuliert worden. Die

VOSB (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen) setzt hierfür den rechtlichen Rahmen. Dort heißt im § 16 (2): „Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ist grundsätzlich als Durchgangsschule errichtet. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und in den ersten beiden Jahrgängen. (...) Bestehende Förderschulangebote in der Mittel- und Hauptstufe sind im Einzelnen bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes an allgemeinen Schulen zu entwickeln.“

Ziel

Innerhalb der angestrebten inklusiven Bildungslandschaft soll ein qualitativ hochwertiges sprachförderspezifisches Angebot an einer allgemeinen Schule vorgehalten werden. Das zukünftige Profil dieser Schule setzt an den spezifischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Sprachentwicklungsstörungen an. Für alle Schülerinnen und Schüler sollen die Voraussetzungen für gelingende Bildungsverläufe mit qualifiziertem Schulabschluss und Anschluss an eine erfolgreiche Berufsausbildung oder den weiteren Weg zum Abitur geschaffen werden.

Maßnahme Nr. 0603

Die Grundstufe der Weißfrauenschule bleibt als Förderschule erhalten und wird die Kooperation mit der Karmelerschule ausbauen. Die Mittel- und Hauptstufe der Weißfrauenschule wandelt sich - in der 5. Klasse beginnend - in eine Integrierte Gesamtschule mit den Profilen Sprachheilförderung und Berufsorientierung um. Das zukünftige Profil stellt die vorhandene sonderpädagogische Expertise allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und setzt an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Sprachentwicklungsstörungen an. Bei der Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule präferiert die Schule die Organisationsform der Neuerrichtung, die Fusion mit einer bestehenden Schule ist nicht präferiert. Der Umwandlungsprozess berücksichtigt die Aspekte personelle Ressourcenzuteilung und –Sicherheit, Räumlichkeiten, Aufnahmekriterien, personelle Ausstattung (Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte), sowie das schul- und unterrichtsorganisatorische Konzept. Der Beginn der Umwandlung ist gekoppelt an den Zeitpunkt der Neuerrichtung der neuen Integrierten Gesamtschule (Maßnahme 0117).

Umsetzung

Die Weißfrauenschule entwickelt, mit Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern Integrierter Gesamtschulen, eine Konzeption, in der gemäß § 16 (2) VOSB das Aufgehen der Mittel- und Hauptstufe in eine IGS mit den Profilen „Sprachheilförderung“ und „Berufsorientierung“ inhaltlich, organisatorisch und zeitlich bestimmt ist. Die Genehmigung des HKM vorausgesetzt, ist die geplante Neuerrichtung der Integrierten Gesamtschule am Standort Kalbach/Riedberg (Maßnahme 0117) die präferierte Umwandlungsoption. Die Umsetzung wird im Zeitraum der Modellregion eingeleitet.

1. Übertragung der Empfehlungen der bestehenden SEP-Vorbereitungsgruppe „Weißfrauenschule“ in das Projektmanagement der Modellregion

2. Bildung einer Projektgruppe „Sprachheilförderung“ im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Modellregion
3. Implementierungsschritte klären, bestimmen und begleiten

5.6.4 Konzeptentwicklung Jugendhilfe in der Grundschule

Kontext

In Frankfurter Grundschulen treffen Kinder aus den verschiedenen Herkunftsmilieus mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen zusammen. Gemeinsamer Auftrag der Schule und des Schulträgers ist die Gewährleistung von Teilhabegerechtigkeit und bestmöglichen Bildungschancen für jedes Kind in Frankfurt.

Alle Kinder benötigen zu bestimmten Zeitpunkten ihrer Bildungslaufbahn temporäre oder längerfristige Unterstützung bei der Entfaltung ihres Lernpotenzials. Die Gründe dafür liegen häufig in der Lebenswelt der Kinder und sind so vielfältig wie die Kinder selbst (familiäre Probleme, Entwicklungskrisen, Sprachschwierigkeiten, Formen persönlicher Beeinträchtigungen, Armut etc.).

In Ergänzung zu den Bemühungen der schulischen Fachkräfte zur Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Grundschule ist zur Gewährleistung dieser Förderung ein sozialpädagogisches Angebot unerlässlich. Die frühzeitige Prävention und Intervention bei jüngeren Kindern erhöht nicht nur deren Erfolgchancen bezüglich der weiteren Bildungslaufbahn, sondern verbessert auch den Kinderschutz in der Grundschule.

Die Maßnahme ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung mit dem Hessischen Kultusministerium zur Modellregion Inklusive Schulentwicklung Frankfurt am Main 2015-2019

Ziel

Ziel ist es, für Grundschülerinnen und -schüler in Frankfurt ein sozialpädagogisches Angebot zu entwickeln, das die schulische und soziale Integration aller Kinder in Grundschulen fördert und zur Verbesserung ihrer Bildungsbeteiligung beiträgt. Das Angebot ist inklusiv und präventiv ausgerichtet, soll sich an der Lebenswelt der Kinder orientieren und deren Beteiligung ermöglichen. Kinder sollen wohnortnah eine bedarfsorientierte, individuelle sozialpädagogische Unterstützung erhalten und von den schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten im Bildungsquartier profitieren. Kindeswohlgefährdungen sollen frühzeitig erkannt und abgestimmte Verfahren zum Umgang mit entsprechenden Anhaltspunkten angewandt werden.

Maßnahme Nr. 0604

Im Rahmen der Gesamtkonzeption Modellregion wird unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus Schulen, von Trägern der freien Jugendhilfe, des Stadtschulamtes und des Staatlichen Schulamtes wird ein Konzept entwickelt, das die Bedarfe und das Angebot

der sozialpädagogischen Förderung in Frankfurter Grundschulen beschreibt. Es ist geplant das Angebot im Sinne einer integrierten Förderplanung in das gesamtschulische Unterstützungssystem einzubetten und multiprofessionell mit den relevanten Akteuren der Bildungsregionen zu vernetzen. Regionale „Koordinierungsplattformen“ sollen regionale Strukturen zur Vernetzung und zum interdisziplinären Zusammenwirken der Fachkräfte unterstützen.

Umsetzung

- Im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtkonzeption zur Modellregion Inklusive Schulentwicklung übernimmt das Stadtschulamt die Federführung für die Konzeptgruppe „Jugendhilfe in der Grundschule“.
- Diese Arbeitsgruppe entwickelt ein Konzept, das die Bedarfe und das zukünftige Angebot für Grundschulen beschreibt und Empfehlungen zur Aufnahme in die Gesamtkonzeption an das Staatliche Schulamt ausspricht.
- Vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums erfolgt die Umsetzung des neuen Förderprogrammes auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches.
- Ein Träger der freien Jugendhilfe wird für die Dauer der Modellphase mit der Koordinierung und Durchführung der Angebote auf regionaler Ebene beauftragt.
- Die Sozialpädagogische Förderung ist vorerst in den Bildungsregionen Süd und West Bestandteil der Koordinierungsplattform Inklusion und kann von den Grundschulen abgerufen werden.

Die Modellphase wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Programm wird weiterentwickelt und schrittweise ausgeweitet.

5.6.5 Aufbau einer regionalen „Koordinierungsplattform“ Inklusion

Kontext

Aktuell sind die sonderpädagogischen Unterstützungssysteme (regionale Beratungs- und Förderzentren, Zentrum für Erziehungshilfe) als auch die sozialpädagogischen Förderprogramme (Jugendhilfeangebote in der Schule) und die weitergehenden Unterstützungsangebote (z.B. medizinisch-therapeutische Hilfen, Elternberatung) weder mit den Schulen tragfähig vernetzt noch regional aufeinander abgestimmt. Die vielfältigen Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebote beziehen sich zudem auf unterschiedliche Rechtskreise. Vor diesem Hintergrund sollen regionale Koordinierungsplattformen zur multiprofessionellen Unterstützung der inklusiven Bildung aufgebaut werden.

Ziel

Ziel ist es, mit regionalen „Koordinierungsplattformen“ (vorläufiger Arbeitstitel) passgenaue Förder- und Unterstützungsangebote für die inklusive Beschulung und weitergehenden Bildungsprozesse in der allgemeinen Schule zu ermöglichen. Die Koordinierungsplattformen gewährleisten kurze und transparente Abstimmungswege.

Maßnahme Nr. 0605

Es werden interdisziplinäre und multiprofessionelle Koordinierungsplattformen aufgestellt. Die Jugendhilfeangebote beziehungsweise die sozialpädagogischen Ressourcen werden an den Plattformen gebündelt und für inklusive Bildungsprozesse insbesondere in der Grundschule gezielt eingesetzt. Zudem werden medizinisch-therapeutische Leistungen und weitere relevante Beratungsangebote einbezogen und mit der allgemeinen Schule vernetzt. Die regionale Zusammenarbeit der relevanten Unterstützungssysteme wird strukturell gerahmt und erfährt eine Stärkung.

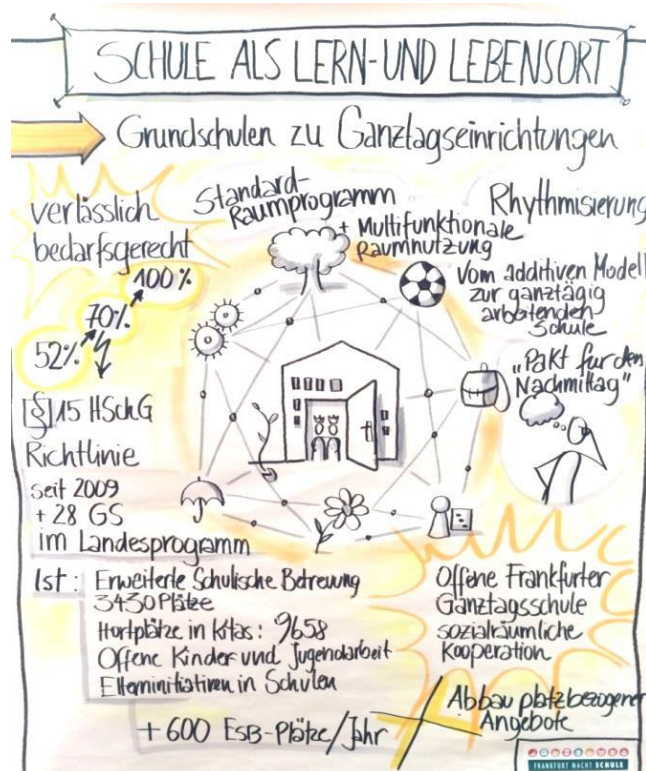
Umsetzung

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Modellregion werden die Koordinierungsplattformen „Inklusion“ für die Bildungsregionen West und Süd konzeptionell entwickelt und erhalten einen inhaltlich passenden Titel. Parallel werden entsprechende Organisationsstrukturen und Implementierungsschritte bestimmt.

Die Arbeitsgruppe entwickelt ein Konzept, das die Bedarfe und das zukünftige Angebot beschreibt und Empfehlungen zur Aufnahme in die Gesamtkonzeption ausspricht. Die Arbeits- und Organisationsstrukturen (Kommunikation, Koordination, Transparenz, Verantwortlichkeiten) werden definiert und die Implementierungsschritte festgelegt.

Die Erprobungsphase wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Auf Basis der Evaluationsergebnisse wird das Programm nach der Erprobungsphase weiterentwickelt und gegebenenfalls schrittweise ausgeweitet.

5.7 Gestaltungsfeld 7: Ganztägig arbeitende Schule



In diesem Gestaltungsfeld werden Maßnahmen behandelt, die zu ganztägig arbeitenden Schulen als optionales Angebot und genügend Betreuungsangeboten im Ganztage führen sollen. Ganztagsbetreuung mit hoher pädagogischer Qualität ist ein wichtiges Ziel des Schulentwicklungsplans und wurde von den Beteiligten im Prozess auch eindeutig so verifiziert. Gerade bei der Ganztagsbetreuung werden zukünftig die Bildungsquartiere eine hervorgehobene Rolle spielen. Zum einen, weil Ganztagsbetreuung insbesondere der jüngeren Schülerinnen und Schüler im eigenen Wohnumfeld angeboten werden muss und zum anderen, weil auf der lokalen Ebene der Stadtteile und Quartiere direkte Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Institutionen gelebt werden können. Die stadtteilbezogene Zusammenarbeit von Schulen zum Beispiel mit Kitas, Sportvereinen, Bibliotheken, Musikschulen oder Jugendclubs kann zusätzliche Möglichkeiten für eine sinnvolle und abwechslungsreiche Ganztagsbetreuung eröffnen. Diese Kooperationen sind neben dem zusätzlichen Schulausbau auch eine Möglichkeit, Raumressourcen im Quartier optimal auszulasten und vielseitige pädagogische Expertise im Quartier für die Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

5.7.1 Ausbau von Betreuungsplätzen nach regionalem Bedarf

Kontext

Während für Kinder vom vollendeten ersten bis zum sechsten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze in Krippen und Krabbelstuben sowie in Kindergärten eingeführt wurde, besteht kein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschul Kinder. Ziel der Stadt Frankfurt ist die bedarfsdeckende Versorgung mit Ganztagsangeboten auch für die Altersgruppe der Schulkinder. Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Schulkind wünschen, sollen dies erhalten.

Hier geht es um ein Mehr an Teilhabemöglichkeiten, um mehr Chancengerechtigkeit und um die Förderung aller Kinder – gerade auch derjenigen Kinder, die aufgrund ihrer familiären Verhältnisse benachteiligt sind.

Schule ist nicht nur Lern-, sondern zunehmend auch Lebensort. Aufgabe ist es, den Ort Schule in seiner pädagogischen Entwicklung zu unterstützen, die Korrelation von Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen und allen Kindern faire Bildungschancen zu bieten.

Zudem wünschen und brauchen die Eltern in unserer Stadt eine verlässliche Betreuung bis in den Nachmittag, da viele Eltern doppelverdienend sein wollen oder sein müssen. Neben dem bildungspolitischen Aspekt der Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines unserer zentralen familienpolitischen Ziele.

In Frankfurt liegt der Wert der derzeit genutzten Ganztagsplätze in Kindergärten bei rund 70%. Es kann davon ausgegangen werden, dass Eltern, deren Kinder vom Kindergarten in die Grundschule übergehen, auch weiterhin einen Betreuungsplatz bis 17 Uhr mit Ferienbetreuung benötigen. Vor diesem Hintergrund wird ein Versorgungsengpass bei der Grundschul Kinderbetreuung deutlich, dem mit weiterem Platzausbau begegnet werden muss. Für Grundschul Kinder stehen derzeit Betreuungsplätze in Horten und in der erweiterten schulischen Betreuung am Ort Schule zur Verfügung. An vielen Grundschulen können weitere Angebote der ganztätig arbeitenden Schule, zum Beispiel von Vereinen, Eltern- oder Stadtteilinitiativen in Anspruch genommen werden.

Zudem werden verlässliche Betreuungsplätze für Grundschul Kinder über qualifizierte Kindertagespflegepersonen angeboten.

Ziel

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss auch mit dem Eintritt der Kinder in das Schulsystem gewährleistet bleiben. Ganztägige Angebote an Schulen tragen zu einer Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zu einer Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg bei. Das Ziel ist daher die Anschlussfähigkeit bei den Betreuungsplätzen im Übergang Kindergarten – Grundschule für die Frankfurter Kinder und ihre Familien zu verbessern und ein qualitativ hochwertiges, ganztätiges Angebot sicher zu stellen.

Maßnahme Nr. 0701

Ganztags- und Betreuungsangebote werden nach regionalem Bedarf ausgebaut und sinnvoll verbunden.

Umsetzung

Die Priorisierung für die Ausbauplanung orientiert sich zunächst an den Versorgungsquoten pro Schulbezirk: Grundschulbezirke mit hohen Versorgungsquoten in Kindergärten und niedrigen Versorgungsquoten an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder erhalten eine hohe Priorität. Mit Einführung des Internetportals zur Vormerkung auf einen Betreuungsplatz „**kindernet**frankfurt“ stehen die tatsächlichen regionalen Bedarfe zur Verfügung. Diese Bedarfe werden dann Grundlage der Ausbauplanung.

- Der Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder wird fortgeführt. Als Pilotregion im „Pakt für den Nachmittag“ gestaltet Frankfurt die Kooperation mit dem Land Hessen für ein integriertes, konsistentes Ganztags system aktiv mit. Die Angebote im Rahmen des Ganztages werden zusammengeführt und bedarfsorientiert weiter entwickelt, so werden z.B. Übermittagsbetreuungen in Erweiterte Schulische Betreuungen überleitet.
- Raumkonzepte werden angepasst, uns berücksichtigen zukünftig stärker den ganztägigen Aufenthalt von Kindern und Personal in Schulen. Die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau an Ganztags- und Betreuungsangeboten werden geschaffen.
- Zusammenführung der Vielzahl der bisherigen Prognosen und Systeme in einem Modell.
- Die Angebote für Grundschul Kinder in einem Schulbezirk (Bildungsquartier) werden zur Entwicklung von lokalen Bildungslandschaften weiter zusammengeführt und vernetzt.
- Entwicklung und Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern und Akteuren eines Schulbezirks/Stadtteils (Bildungsquartier), die mit Grundschulkindern arbeiten, als planerische Grundlage für die strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der lokalen Bildungslandschaften.

5.7.2 Ganztagskonzepte für Beteiligung und selbstbestimmtes Lernen

Kontext

Mit Ganztagskonzepten an Schulen verbinden sich vielfältige Erwartungen, vor allem nach einer besseren individuellen Förderung von Kindern, der Reduzierung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Erfolg schulischer Ganztagsbetreuung bestimmt dabei maßgeblich über pädagogische Konzepte. Eine prioritäre Frage ist, inwiefern schulische Ganztagsangebote nicht nur eine zeitliche Verlängerung der Halbtagschule, sondern eine neue Lernkultur mit veränderten Lernarrangements und einer neuen Zeitstruktur als Voraussetzung für eine bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Ganztagsangebote bieten insbesondere für die Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams neue pädagogische Chancen.

Ziel

Frankfurter Grundschulen sollen sich zu ganztägig arbeitenden Schulen im Quartier entwickeln und ihre Angebote mit den Bildungs- und Betreuungsangeboten vor Ort verzahnen. Dies beinhaltet für alle Kinder, **deren Eltern es wünschen**, ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot täglich von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Maßnahme Nr. 0702

Es werden Ganztagskonzepte unter den Maßgaben Beteiligung und selbstbestimmtes Lernen für alle Grundschulen entwickelt. Dazu schließen die Stadt und das Land Hessen im Rahmen des Paktes für den Nachmittag einen Kooperationsvertrag. In diesem Kooperationsvertrag wird die Abkehr von einem überwiegend additiven Ansatz, bei dem die Betreuungsangebote nach dem Unterricht beginnen, hin zu einem ineinandergreifenden Modell einer ganztägig arbeitenden Schule, bei dem die Umsetzung in einer rhythmisierten Form aus Unterricht, Mittagessen, individueller Lernförderung und Bildungs- und Betreuungsangeboten besteht, festgeschrieben. Bereits bestehende Programme in den Schulen und vorhandene Strukturen in den jeweiligen Quartieren werden zu diesem Zweck koordiniert und zusammengeführt.

Umsetzung

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen im Rahmen des Paktes für den Nachmittag und konzeptionelle Entwicklung.
- Überleitung aller Betreuungsangebote am Ort Schule in die Rechtsgrundlage des Hessischen Schulgesetzes

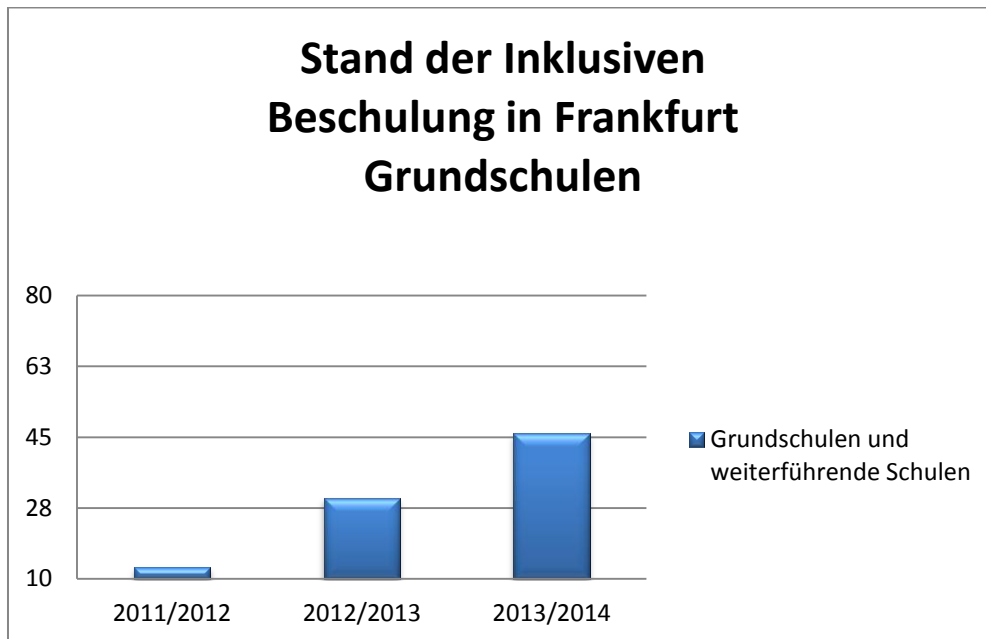
- Zusammenführung der Angebote an der einzelnen Schule in die Hand eines Trägers und Reduzierung der Anzahl verschiedener Träger in einem Quartier
- Entwicklung einer Rahmenkonzeption für alle Grundschulen, die jeweils von Schule und Träger auf die spezifischen Bedarfe vor Ort zu konkretisieren ist.
- Erarbeitung von Raumkonzepten, die eine multifunktionale Nutzung von Räumen vorsehen
- Schulträger und Staatliches Schulamt vereinbaren eine verbindliche, gemeinsame Organisationsstruktur für die Beratung, Begleitung und Entwicklung von Grundschulen zu ganztätig arbeitenden Schulen.
- Die Beteiligung von Kindern und von Eltern wird als ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal der ganztätig arbeitenden Schule in Frankfurt festgelegt.
- Einführung einer gemeinsamen externen Begleitung der Ganztagsentwicklung im Quartier; Verankerung von professionenübergreifenden Fortbildungen und Qualifizierungsangeboten für multiprofessionelle Teams.
- Regelmäßige Auswertungsberichte zum Stand (quantitativ und qualitativ) der Ganztagsentwicklung des Stadtschulamtes und Staatlichen Schulamtes.

5.7.3 Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung in der Schule

Kontext

Der Auftrag an die Träger der Betreuungsangebote in den Schulen beinhaltet mit Blick auf Inklusion und Umgang mit Differenz, dass für alle Kinder, unabhängig von ihrer körperlichen, geistigen, psychischen, sozialen, geschlechtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage das Recht auf Teilhabe und auf individuelle Angebote und Hilfen eingelöst wird.

Der Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit wird in professionelle Handlungsfelder umgesetzt, so dass „Inklusion“ zunehmend konkretisiert und erlebbar gemacht werden kann. Die Ganztags- und Betreuungsangebote in Grundschulen werden mit Blick auf die fachlich-inhaltliche Haltungs- und Handlungsebene inklusionsorientiert gestaltet. Die Angebote stehen allen Kindern offen. Alle Kinder können an den Angeboten teilhaben und die inklusive Erziehung und das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung werden als selbstverständlich erachtet.



Ziele

Ziel ist es, dass der Grundgedanke der Inklusion vom Gesamtteam einer Schule getragen, gelebt und in der pädagogischen Konzeption verankert wird. In der gemeinsamen Gestaltung des Alltags sollen die Stärken aller Kinder wahrgenommen und gefördert werden. Teilhabebarrrieren sollen abgebaut werden. Für unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote in einer ganztägig arbeitenden Schule sollen inklusionsfreundliche, strukturelle und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden. Im Interesse und zum Wohl des Kindes und der Familie sollen die pädagogischen Fachkräfte interdisziplinär mit anderen Fachkräften und -diensten zusammen arbeiten.

Maßnahme Nr. 0703

Es wird eine Rahmenkonzeption für inklusive Ganztags- und Betreuungsangebote entwickelt. Diese basiert auf der Grundlage der „Leitlinien Inklusion“ der Stadt Frankfurt und vorhandener Rahmenkonzepte und Richtlinien für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie deren Qualitätsrahmen.

Ein Pilotprojekt in den Bildungsregionen der Modellregion wird durchgeführt.

Umsetzung

- Qualitative Datenerhebung zum IST-Stand des inklusionsorientierten Handlungs- und Handlungsrepertoires
- Ableitung von betreuungsspezifischen fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen

- Strukturelle Verankerung von Kooperationsbeziehungen zur Koordinierungsplattform Inklusion. Zusammenarbeit und Kooperation mit den medizinischen und therapeutischen Fach- und Beratungsdiensten, Sozialrathäusern und sozialpädiatrischen Zentren
- Gemeinsame Teilnahme der Teams an regionalen Qualifizierungsveranstaltungen zur Modellregion,
- Überprüfung der Funktionalität und der Barrierefreiheit der vorhandenen Räume in den ausgewählten Bildungsregionen,
- Weiterentwicklung und Anpassung der Raumkonzepte in den ausgewählten Bildungsregionen,
- Weiterentwicklung und Anpassung des Modellraumprogramms Grundschulen, dabei Anwendung des Qualitätsrahmens der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) vom 1.11.2012
- Entwicklung des Rahmenkonzeptes anhand der Ergebnisse

5.7.4 Optimierung der Platzvermittlung zur Schulkindbetreuung

Kontext

Die Entwicklung der Schülerzahlen in Frankfurt am Main ist kontinuierlich steigend. Das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Schulkinder dem Grunde nach, aber nicht im Umfang als Pflichtleistung der Stadt. Legt man den Wert der derzeit genutzten Ganztagsplätze in Kindergärten zugrunde, ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf bei mindestens 70% liegt. In einigen Stadtteilen liegt der Bedarf wesentlich höher und erreicht Werte bis zu 100%. Es zeigen sich Versorgungslücken, insbesondere in den innenstadtnahen Stadtteilen. Neben dem weiteren Platzausbau und dem Schaffen von Übergangslösungen sind auch die Verbesserung der Elterninformation und die Optimierung der Platzvermittlung erforderlich, um dieser Situation entgegen zu wirken.

Ziele

Die Platzvergabe der Betreuungsplätze für Schulkinder soll so gestaltet werden, dass die Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern im zugehörigen Grundschulbezirk bestmöglich befriedigt werden können.

Maßnahme Nr. 0704

Die Platzvermittlung wird durch die Aktualisierung der Aufnahmekriterien, den Start des Online-Anmeldeverfahrens, durch Verfeinerung der Abstimmung bei der Genehmigung von Gestattungen und durch die Weiterentwicklung eines Platz-Sharings optimiert.

Umsetzung

- Einführung des Internetportals „**kindernet**frankfurt“ zur Information von Eltern und zur Vereinfachung der Platzvormerkung für Schulkinder. Die Vermittlung erfolgt passgenauer und zügiger. Zusagen und Warteschleifen werden vermieden, da Mehrfachanmeldungen sichtbar werden.
- Initiierung eines Beteiligungsprozesses mit Trägern, Schulen und Elternvertretern zur Aktualisierung der Aufnahmekriterien in Horten und der Erweiterten Schulischen Betreuung; unter anderem die schulbezirksbezogene Platzvergabe auch für Horte.
- Anpassung des Zeitpunktes der Platzzusagen an den Zeitpunkt der Schulanmeldung - beziehungsweise Schulzusagen. So haben Eltern die Möglichkeit, gegebenenfalls alternative Betreuungsarrangements zu suchen, falls ihr Betreuungsbedarf nicht erfüllt werden kann.
- Durchführung zentraler Informationsveranstaltungen in den Quartieren zum Zeitpunkt der Schulanmeldungen.
- Möglichkeiten von Platz-Sharing in Infoveranstaltungen und mittels des Internetportals bewerben. Betreuungsplätze werden geteilt, um den Bedarf mehrerer Kinder zu erfüllen. Diese Möglichkeiten sind mit den Trägern der Betreuung bereits jetzt einvernehmlich geregelt.
- Abschluss einer Vereinbarung des Stadtschulamtes mit dem Staatlichen Schulamt, die den Umgang mit Gestattungen regelt und einen abgestimmten Verfahrensablauf festlegt.

5.8 Gestaltungsfeld 8: Übergänge



Das Gestaltungsfeld 8 konzentriert sich auf die Übergänge, die die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Bildungsbiographie zu bewältigen haben. Der Blick des Schulentwicklungsplans geht weg von den Schulformen, hin zu Bildungsgängen. Er verpflichtet sich den bestmöglichen Anschlussoptionen für die Jugendlichen und gestaltet alle Übergänge strukturiert, aktiv und verantwortlich. Dazu bedarf es tragfähiger Kooperationen auf der Ebene der Ämter, zwischen den Schulen und Institutionen und den aktiven Einbezug der Kinder, der Jugendlichen und ihrer Eltern. Eine Visualisierung der Übergangszahlen findet sich gesamtstädtisch und planungsbezirksbezogen im Datenteil I und II.

5.8.1 Entwicklung eines Übergangsmodells

Kontext

Die bewusste Bearbeitung von Risiko- und Erfolgsfaktoren an den Übergängen wird im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als entscheidend für die persönliche und gesundheitliche Entwicklung und die erfolgreiche Teilhabe am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben bewertet.

Als „Übergänge“ werden Ereignisse bezeichnet, die für die Betroffenen bedeutsame Veränderungen mit sich bringen. So kommen an den Übergängen zwischen Kita und Schule, zwischen Grundschule und weiterführender Schule oder am Übergang zu Ausbildung und Beruf viele neue und herausfordernde Erfahrungen auf die Kinder und Jugendlichen zu. Auf diese müssen sie selbst, ihre Familien, aber auch pädagogische Fachkräfte mit intensiven und der Situation angepassten Lernprozessen reagieren. Risiken und Chancen sind in

diesen Prozessen Schlüsselbegriffe: neue Anforderungen und Krisen können zu Überforderungen führen, sie können aber auch als Entwicklungsimpulse, das heißt als Auslöser für Entwicklungsprozesse wirken. Dafür müssen sie im günstigsten Falle als Herausforderung erlebt werden können. Es ist leicht nachvollziehbar, dass unter verdichteten Entwicklungsanforderungen Stärken und Schwächen der Betroffenen erkennbar werden, aber auch, dass eine gute Vorbereitung und eine gute Begleitung in diesen Prozessen entscheidend zu deren Bewältigung beitragen können.

Die Bewältigung der Übergänge ist nicht nur Kompetenz des Einzelnen, sondern entsteht erst im Zusammenwirken aller Beteiligten. Sie ist also eine „Kompetenz des sozialen Systems“.

Ziel

Ziel ist es die Übergangsprozesse zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zu begleiten und zu unterstützen. Fach- und Lehrkräfte sollen die Entwicklungsanforderungen in Übergängen zwischen den Systemen kennen, die Bildungsakteure sollen diesen Prozess nach einer verständigten Grundstruktur über den gesamten Zeitraum des Überganges planen und begleiten. Die salutogenetische Perspektive soll berücksichtigt werden, da die Gesundheitsförderung einen wichtigen Beitrag zur positiven Gestaltung von Übergängen leistet. Sie soll dazu beitragen, die notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung von Übergängen zu erlangen und auszubauen.

Maßnahme Nr. 0801

Es wird ein Modell definiert, das die Gestaltung aller Übergänge entlang der schulischen Biografie von Kindern und Jugendlichen prägt und das Handeln strukturiert.

- Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt wird die Zusammenarbeit zwischen Akteuren von Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen mit unterschiedlichen Bildungsgängen, die für das Übergangsmanagement ihrer Einrichtungen verantwortlich sind, intensiviert.
- Erstellung von an dem Modell orientierten Übergangskonzepten sowohl in den Bildungsregionen als auch in den Bildungsquartieren.

Umsetzung

- Evaluierung der bereits vorhandenen Übergangsmodelle in den Bildungsregionen.
- Angebot regionaler und quartiersbezogener Fachforen für Fach- und Lehrkräfte zum Übergangsmodell und dessen Umsetzung.
- Angebot von gemeinsamen Qualifizierungsprogrammen.
- Erprobung eines gemeinsamen Übergangsmanagements in zwei Modellregionen der Stadt Frankfurt am Main mit dem Ziel, Synergien entsprechend zu befördern.

5.8.2 Kooperation von Kita und Grundschule im Übergangsprozess

Kontext

Aufgabe der Institutionen Kita und Grundschule ist es, die Bildungschancen von Kindern zu verbessern. Denkt man nicht bereichsspezifisch, müssen die Angebote beider Bildungsinstitutionen aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist es eine gemeinsame Aufgabe, das Kind in seinem Übergangsprozess von der Kita in die Grundschule zu begleiten und zu unterstützen. Ein gelungener Start in der Grundschule kann positiv ausstrahlende Effekte auf die gesamte Schullaufbahn haben. Die Fähigkeit und Bereitschaft, den Übergang erfolgreich zu bewältigen, hängt entscheidend von der Kommunikations- und Partizipationsfähigkeit aller beteiligten Akteure ab. Einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung des Überganges und dessen Gelingen ist die Kooperation zwischen den beiden Institutionen mit dem Ziel, durch Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse Brüche in der Bildungsbiografie der Kinder zu vermeiden.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist institutionsübergreifend angelegt und ist laut Hessischem Schulgesetz in Grundschulen verbindlich anzuwenden. Durch das Hessische Kinderförderungsgesetz wird der BEP seit dem 01.01.2014 als Qualitätsmerkmal der pädagogischen Arbeit in den Kitas angewandt. Damit dient er als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule. Im Pilotprojekt „Gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule“ der Stadt Frankfurt am Main wurden bereits erfolgreiche Erfahrungen gesammelt, von denen nun weitere Regionen profitieren können. In den Modellregionen Höchst und Oberrad wurde 2013/2014 der Übergang von ca. 300 Kindern aus 23 Kindertageseinrichtungen von 12 Trägern in drei Grundschulen (drei Tandems) von 53 pädagogischen Fach- und Lehrkräften modellhaft begleitet.

Ziel

Die positiven Handlungserfahrungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der pädagogischen Gestaltung des Übergangs sollen allen Frankfurter Kitas und Grundschulen in Form von:

1. verbindlichen Kooperationsvereinbarungen,
2. „Best Practice“ Beispielen und
3. durch die Beschreibung von Gelingensfaktoren für die Kooperation zwischen Kita und Grundschule

als Qualitätsstandards zugänglich gemacht werden.

Sie sollen als Hinweis für eine gelungene Zusammenarbeit von Kita und Grundschulen im Übergangsprozess, zur Überprüfung vorhandener Kooperationen und als Erarbeitungsmodell interessierter Tandems genutzt werden.

Maßnahme Nr. 0802

Es wird eine verbindliche institutionsübergreifende Zusammenarbeit vereinbart, um eine Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse zu gewährleisten. Mit der Beschreibung von Qualitätsstandards wird die sukzessive Einführung dieser Zusammenarbeit sowie ein stadtweit einheitliches Vorgehen angestrebt.

Grundlagen sind das SGB VIII, das Hessische Schulgesetz und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan.

Umsetzung

Die Erfahrungen im Pilotprojekt „Gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule“ der Stadt Frankfurt am Main (2013/14 Bildungsregionen Süd und West) werden auf weitere Bildungsregionen übertragen.

Auf der Evaluationsebene werden Erwartungen, emotionale Einschätzungen und Erfahrungen von Kindern, Eltern, Kita-Fachkräften und Grundschullehrkräften ermittelt, um ein genaueres Bild von der Übergangspraxis, den Bedarfen von Kindern und Eltern sowie ihrer Entwicklungschancen zu erhalten.

Auf der Qualifizierungsebene setzen sich Kita-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte in Weiterbildungssequenzen mit fachlichen Themenbereichen gemeinsam auseinander:

- im Familienbezug mit dem Komplex der Elterninformation, Elternberatung und kommunikativen Netzwerke,
- mit den Elementen gemeinsamer und anschlussfähiger Lernkultur etwa in projektorientierten Lernformen,
- mit dem Bereich der anschlussfähigen Bildungsdokumentation (Diagnostik und Portfolioarbeit).

Auf der Organisationsebene wird in den Regionen das vorhandene Informations- und Kooperationsnetzwerk genutzt und erweitert, um alle Handlungsstränge des Projekts einzubeziehen. Die regionalen Arbeitskreise, die die Professionellen im Elementar- und Primarbereich umfassen, werden durch eine externe Moderation begleitet.

Auf der Erprobungsebene werden die Ergebnisse von Evaluation und Qualifizierungssequenzen in ein Repertoire von Handlungselementen integriert, die in einer mehrmonatigen Implementierungsphase erprobt und anschließend in Hinblick auf Relevanz und Effizienz, Akzeptanz und Nachhaltigkeit in einer abschließenden Erhebung überprüft werden.

Die fachlichen Themenbereiche werden zur Gestaltung der Kooperationsanlässe genutzt und es bietet sich an, diese Erfahrungen stadtweit zu kommunizieren, sich neuen und/oder anderen fachlichen Themenbereichen zuzuwenden und dies über einen Fachtag zu gestalten.

Um die Nachhaltigkeit sicher zu stellen, erhalten die beteiligten Akteure nach Beendigung der Maßnahme ein Jahr externe Moderation in ihren regionalen Arbeitskreisen.

5.8.3 Bildungs- und Erziehungsplan Hessen als verbindliche Grundlage

Kontext

Das Land Hessen hat mit der Entwicklung und Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) einen bildungstheoretischen Orientierungsrahmen für alle Bildungsorte für Kinder von der Geburt bis zum zehnten Lebensjahr zur Verfügung gestellt. Dabei richtet sich der Fokus auf das einzelne Kind und im Bildungsverständnis auf die Erkenntnisse der Ko-Konstruktion. Gleichzeitig formuliert der BEP das Verhältnis zwischen Familie und Bildungsinstitution im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Durch seine institutionenübergreifende Ausrichtung ist es intendiert, Bildung und Erziehung in dieser Alterspanne auf die gleichen Grundlagen zu stellen und den Elementar- und Primarbereich besser miteinander zu verzahnen.

Um die Umsetzung zu unterstützen, hat das Hessische Kultusministerium 2009 im Schulgesetz per Verordnung die Grundschulen aufgefordert, den BEP verbindlich zum Beispiel bei der Unterrichtsgestaltung einfließen zu lassen. Die Anwendung des BEP durch die Träger von Kindertageseinrichtungen ist jedoch bis heute nicht verpflichtend. Allerdings erhalten mit dem Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiFöG) ab 01.01.2014 die Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 32 Abs. 3 eine Qualitätspauschale, wenn sich erstens in den Konzepten der Kitas die Arbeit nach dem BEP widerspiegelt und wenn zweitens die Kitas an Fortbildungen zum BEP teilnehmen oder wenn die Kitas durch eine entsprechend qualifizierte Fachberatung bei der Implementierung des BEP begleitet werden.

Dazu stellt das Land Hessen weiterhin für Kitas und Grundschulen kostenfreie Prozessbegleitung, Angebote für die Management- und Leitungsebene sowie Fortbildungsmodule zur Verfügung.

Der Bildungs- und Erziehungsplan stellt für die Stadt Frankfurt am Main als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Möglichkeit der Erfüllung des im SGB VIII normierten Bildungsauftrags dar.

Bei circa 800 Kitas und 79 Grundschulen in Frankfurt am Main haben laut Aussage der Geschäftsstelle BEP des Landes Hessen im Zeitraum von 2009- 2013 30 Grundschulen mit 153 Kitas im Tandem 40 Fortbildungsmodule gebucht.

Ziel

Ziel ist der Aufbau und die Stärkung der Kooperationen von Kindertagesstätten und Grundschulen auf Grundlage des BEP. Dabei wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Stadtschulamt, dem Staatlichen Schulamt Frankfurt und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Frankfurt angestrebt.

Maßnahme Nr. 0803

Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird ein Konzept entwickelt, das es Kitas und Grundschulen ermöglicht, auf Grundlage des BEP und unter Berücksichtigung der spezifischen Frankfurter Bedingungen ihre fachliche Ausrichtung abzustimmen, verbindlich zu gestalten und ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren.

Umsetzung

Schließen einer Kooperationsvereinbarung Stadtschulamt - Staatliches Schulamt - Träger AG §78 mit dem Ziel, eine ämter- und trägerübergreifende Fachgruppe einzurichten. Diese hat den Auftrag, grundlegende Zielvereinbarungen, Strukturabsprachen und Inhaltskriterien der Zusammenarbeit auf Grundlage des BEP zwischen Kita und Grundschule festzulegen.

Die Rahmenvorgaben werden dabei einerseits verbindliche Mindeststandards benennen, sind jedoch andererseits so offen gestaltet, dass die einzelnen Kitas und Grundschulen ihre jeweilige Kooperationsvereinbarung abgestimmt auf die Bedingungen vor Ort (bereits bestehende Kooperationen und finanzielle, personelle Ressourcen) formulieren können. Grundlage bildet dabei:

- Die Evaluierung der bereits vorhandenen Kooperationen auf Grundlage des BEP in Frankfurt am Main
- Die Vernetzung gemeinsamer Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte unter Nutzung der Angebote des Landes Hessen

Die regionalen und quartiersbezogenen Fachforen zu Grundsätzen und Prinzipien des BEP

Die Kitas und Grundschulen erhalten Unterstützung, sich bezüglich der Schlüsselthemen eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, der Gestaltung anschlussfähiger Bildungsprozesse, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern sowie Diversität und Vielfalt abstimmen zu können.

Die Modellregionen Höchst und Oberrad zum Projekt „Gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule“ haben von 2013-2015 auf Grundlage des BEP ihre Zusammenarbeit professionalisiert und über eine Kooperationsvereinbarung institutionalisiert. Es gilt, diese Regionen weiterhin zu begleiten und entsprechend die Synergien zu befördern.

5.8.4 Aufbau von Kooperationsstrukturen am Übergang 4-5

Kontext

Am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule werden über die Hälfte der Kinder mittlerweile für ein Gymnasium angemeldet. Davon haben 90 % eine Gymnasialempfehlung der Grundschule.

Die Bildungsgänge werden nach der jeweiligen Unterrichtsorganisation der Schule entweder als Schulform (z.B. Gymnasium) oder schulformübergreifend (zum Beispiel integrierte Gesamtschule) angeboten. Daher kann dem Wunsch nach einem zum Abitur führenden Bildungsgang auch durch die Aufnahme an einer integrierten Gesamtschule entsprochen werden. Am Übergang von der vierten in die fünfte Klasse werden jedoch einige IGS-Standorte von den Eltern nur schwach gewählt.

Kooperationsstrukturen der abgebenden Frankfurter Grundschulen mit aufnehmenden weiterführenden Schulen waren in der Vergangenheit stärker ausgeprägt als heute.

Ziel

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule soll durch Kooperation und aktive Abstimmung der Schulen und dem Jugendhilfebereich institutionell gerahmt sein. Alle Akteure, die Kinder und Jugendliche im Bildungsverlauf begleiten, sollen miteinander vernetzt arbeiten und kooperieren, so dass der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule abgestimmt gelingt.

Eltern erkennen die Optionen der Integrierten Gesamtschule.

Schulen sollen das Thema Übergänge im Rahmen ihrer Ganztagskonzepte erarbeiten und entwickeln entsprechende Angebote. Schnittstellen zu dem Bereich Jugendhilfe sollen definiert und entsprechend konzeptionell berücksichtigt werden.

Übergangsphasen sollen institutionell begleitet werden, um einen gelingenden Bildungsverlauf sicherzustellen.

Maßnahme Nr. 0804

Kooperationsstrukturen am Übergang 4-5 werden in Form einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Umsetzung

- Bildung einer regionalen Struktur zur Begleitung der Übergänge
- Benennung einer oder mehrerer Personen in jeder Institution, die das Übergangsmanagement gestalten und sicherstellen
- Entwicklung eines einheitlichen Informations- und Beratungskonzept 4-5

- Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen zum hessischen Bildungssystem und weiteren konzeptionellen Maßnahmen gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren
- Bildung von Netzwerken: zum Beispiel durch die Einrichtung von Arbeitskreisen und eines Online-Netzwerkes

5.8.5 Stärkung der Haltekraft von Schulen und Förderung der Aufstiege

Kontext

Das Postulat der Durchlässigkeit innerhalb der Schulen der Sekundarstufe I beinhaltet das Versprechen des gegliederten Systems, die Zuweisung zu einer Schulform sei keine endgültige Entscheidung, sondern gegebenenfalls korrigierbar.

Nach wie vor sind jedoch die Aufstiegschancen und damit die Durchlässigkeit der Schulsysteme zu gering. In Frankfurt haben rund 3000 Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2005/06-2012/13 zwischen der 7. und der 9. Klasse die Schulform gewechselt.

Dabei gelang nur einem Sechstel von ihnen ein Aufstieg in eine höhere Schulform, während 85 % der Schulformwechsler einen Abstieg in eine niedrigere Schulform erfahren haben. Besonders problematisch sind die Folgen solcher absteigenden Schulformwechsel am unteren Ende des Bildungssystems. Hier fangen die Bildungsgänge Haupt- und Förderschule im Laufe der Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler auf, deren Schullaufbahnen z.T. mehrfach durch Misserfolge geprägt sind.

Es gilt, Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte zu sensibilisieren, Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen und zu fördern. So können sowohl Abstiege verhindert als auch die Rahmenbedingungen zur individuellen Förderung und Begleitung von Aufstiegen lernstärkerer Schülerinnen und Schüler entsprechend gestaltet werden.

Ziele

Ziel ist es Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Ursachen absteigende Schulformwechsel an Frankfurter Schulen haben und welche Kontexte gelingende Bildungsverläufe begünstigen.

Aufsteigende Schulwechsel sollen häufiger stattfinden, schulische Fachkräfte sollen die Potenziale von Schülerinnen und Schülern erkennen und fördern und ihren Bildungsaufstieg begleiten.

Maßnahme Nr. 0805

Innerhalb einer Bildungsregion oder im Rahmen der Modellregionen wird ein Modellprojekt eingebettet. Innerhalb des Projektes werden Schulformwechsel von den abgebenden wie

von den aufnehmenden Schulen begleitet. Dazu schließen diese Schulen eine Kooperationsvereinbarung ab.

Die teilnehmenden Schulen (darunter zwingend ein Gymnasium) verpflichten sich zu Begleitmaßnahmen, die geeignet sind, Schülerinnen und Schüler an der Schule zu halten und Schulformaufstiege zu fördern.

Das Projekt wird von der Koordinationsstelle der Bildungsregion begleitet. Die teilnehmenden Schulen werden zum Beispiel durch eine Einbeziehung der Schulen in das Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule, Stellenzuweisungen im Rahmen der Modellregion und weitere noch zu entwickelnde Angebote unterstützt.

Umsetzung

- Untersuchung institutionenübergreifender Bildungsverläufe an exemplarischen Fallbeispielen.
- Identifikation von Schulen, die Bildungsaufstiege im Schulprogramm qualifiziert bearbeiten und bereits gute Haltekkräfte entwickelt haben. Untersuchung von Bildungsaufstiegen im Rahmen des Wechsels an die Gymnasiale Oberstufe.
- Entwicklung von Kriterien zur Auswahl, Kommunikation des Auswahlverfahrens
- Weiterentwicklung des Förderprogramms Jugendhilfe in der Schule. Fortschreibung des Rahmenstandards Jugendhilfe in der Schule und Auftragserweiterung gegenüber Trägern, um die Bausteine „Haltekraft stärken“ und „Bildungsaufstiege fördern und begleiten“.
- Einführung eines „Übergangs auf Probe“
- Entwicklung eines begleitenden Peer-Mentoringprogramms
- Etablierung von Schülerinnen- und Schüler-Portfolios und regelmäßigen Entwicklungsgesprächen
- Durchführung eines europäischen und interkommunalen Vergleichs: Wo gibt es gute Konzepte? Was ist übertragbar?
- Konzeptentwicklung zur Potentialförderung (multiprofessionell)
- Zusammenstellung eines „Praxiskoffers“ mit entsprechenden Materialien
- Entwicklung von multiprofessionellen Fachveranstaltungen und Qualifizierungsangeboten zum Thema
- Stärkung regionaler Kooperationsstrukturen im Rahmen des Modellprojektes
- Initiierung einer Zusammenarbeit mit Hochschulen und Stiftungen

5.9 Gestaltungsfeld 9: Bildungsbeteiligung



Die Verwirklichung des strategischen Zieles „Schulen eröffnen allen Kindern und Jugendlichen gute Startchancen“ spricht konkret die Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg an und ist sicherlich eine der herausragenden bildungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen gute Entwicklungsmöglichkeiten durch Bildung erhalten, kein Kind darf zurückgelassen werden. Dazu soll die Entwicklung von pädagogischen Konzepten unterstützt werden, die eine ressourcenorientierte Haltung zugrunde legen und auf die konsequente Entwicklungs- und Bildungsbegleitung jeder Schülerin und jedes Schülers ausgerichtet sind. Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit, eine durchgängige Sprachbildung und die enge Zusammenarbeit mit Eltern sind tragende Säulen des Ansatzes.

5.9.1 Initiierung eines Sprachbildungsnetzwerks in Frankfurt

Kontext

In den vergangenen 10 bis 15 Jahren haben zahlreiche Programme und Konzepte auf die Herausforderung der Förderung von Lesekompetenz und (bildungs-) sprachlicher Handlungskompetenz von Kindern reagiert. Dabei zeigen die Erfahrungen: je früher die Ausbildung und Förderung sprachlicher Kompetenzen in den Blick genommen wird und gemeinsam von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften unterstützt wird, desto besser gelingen Kindern Übergänge innerhalb ihrer (sprachlichen) Lern- beziehungsweise Bildungsbiografie.

Auch in Frankfurt sind zahlreiche Initiativen entstanden, die auf die Erweiterung der sprachlichen Handlungskompetenz der Kinder zielen. Alle Beteiligten arbeiten in dem Bemühen, tragfähige Bildungsgrundlagen für Kinder zu schaffen. Dabei ist die Vielfalt der Akteure, die im Bereich der Sprachbildung tätig sind, in Frankfurt sehr groß. Die Bandbreite der Angebote reicht von der Qualifizierung des pädagogischen Personals beziehungsweise der Lehrkräfte über Forschungsaktivitäten und der Beratungstätigkeit durch Familienbildungsstätten bis hin zu spezifischen Aktivitäten einzelner Träger oder Stiftungen. Allerdings gibt es bislang eher zufällige Kooperationsbezüge und viele Akteure wissen kaum voneinander.

Sich über Bedingungen des Gelingens sprachlicher Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu verständigen, ist grundlegend für die Umsetzung der in diesem Schulentwicklungsplan benannten Prinzipien, Gestaltungsfelder und Maßnahmen. Dies gelingt am besten, wenn das Anliegen einer durchgängigen Sprachbildung und das Ziel einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Elternteilen (siehe auch Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan) als gemeinsame Verantwortung verstanden wird. Sprachbildung ist die Aufgabe aller, so dass eine stärkere Vernetzung der Akteure sinnvoll ist.

Ziel

Ziel ist es, eine durchgängige Sprachbildung in Kitas und Grundschulen zu etablieren und die Sprachbildung als kommunales Thema der Stadt noch besser sichtbar werden zu lassen.

Die Einbindung der Akteure in ein Netzwerk ermöglicht tiefere Einblicke in bereits bestehende Aktivitäten in Frankfurt und fördert den Wissenstransfer. Die Netzwerkpartner sollen dabei eigene fachliche Positionen überprüfen und sich über Bedingungen des Gelingens sprachlicher Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verständigen. Bewährte Angebote werden trägerübergreifend kommuniziert, so dass eine stadtweite Implementierung möglich wird.

Das Netzwerk soll einen schnelleren Zugang zu Informationen und zu neuen Themen, die in Fachdiskursen und Veranstaltungen aufgegriffen werden können, ermöglichen.

Maßnahme Nr. 0901

Damit dies gelingen kann, ist der systematische Ausbau von ämter- und institutionenübergreifenden Kooperationsbeziehungen (z.B. Stadtschulamt, Staatliches Schulamt, Schule, Träger usw.) notwendig. Das Stadtschulamt initiiert und unterstützt den Aufbau eines Sprachbildungsnetzwerkes in Frankfurt. Durch den Aufbau eines Sprachbildungsnetzwerkes werden Kräfte gebündelt, die ohne Kooperation aufgrund fehlender Ressourcen nicht zu Verfügung stünden.

Umsetzung

Für den Aufbau eines Sprachbildungsnetzwerkes kann auf bereits bestehende Kooperationsbeziehungen, die im Rahmen des Projektes „wortstark“ entstanden sind, zurückgegriffen werden (Trägervorteiler, Goethe-Universität, Fachakademien, Bibliotheken, andere Ämter). Durch Einbindung der Weißfrauenschule wird auch der Aspekt der Sprachheilverförderung mit aufgenommen. Dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan folgend ist der Grundschulbereich mit einzubinden.

Vorliegende Expertisen zur Sprachförderung und bestehende übergreifende Angebotsstrukturen werden überprüft. Beispiele gelingender Sprachbildung werden verstärkt und ausgeweitet.

Das japanische Papiertheater „Kamishibai“, das sich hervorragend für Sprachförderaktivitäten eignet, wird einer noch breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht (Fachschulen, dem staatlichen Schulamt, Hochschulen, etc.). Die bereits bestehende Möglichkeit, Geschichten über die Bibliotheken auszuleihen, wird weiter ausgebaut, um eine noch bessere Breitenwirkung zu erzielen.

Die Gestaltung der Netzwerkarbeit erfolgt gemeinsam mit den Netzwerkpartnern. Sie bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen ein, die gleichermaßen wertgeschätzt werden. Die Arbeit an den gemeinsamen Netzwerkzielen, die überprüft werden sollten, und die Vereinbarung konkreter Schritte und Regeln ist Aufgabe des Netzwerkes.

5.9.2 Elternbegleiter/innen zur Sprachförderung in Grundschulen

Kontext

Eine „lebendige Mehrsprachigkeit“ wie sie die UN-Kinderrechtskonvention 1989 zu Sprache und Menschenrechten beschreibt, ist in Kitas und Grundschulen immer noch mehr Wunsch als Wirklichkeit, obwohl die Mehrsprachigkeit mittlerweile auch in Deutschland und vor allem hier in Frankfurt die Regel ist.

Daher wären Maßnahmen sinnvoll, die ein gemeinsames Handeln für bessere Lernmöglichkeiten der Kinder zum Ziel hätten. Eine Zielgruppe dabei sollten die Eltern sein. Denn Kitas und Schulen sind Brückenbauer. Sie können Eltern den Zugang zu vielfältigen

Bildungs- und Beratungsangeboten bieten. Doch sie werden von vielen Elternbildungseinrichtungen nicht erreicht.

Ziel

Die Schule soll mehr als bisher auch als Lern- und Lebensort für Eltern attraktiv sein (Schule als Bildungsheimat). Sprache ist dabei ein verbindendes Element. Eltern sollen spezifische Angebote in Bezug auf den Spracherwerb ihrer Kinder finden.

Maßnahme Nr. 0902

Im Rahmen einer interkulturellen Öffnung der Elternbildung können die im Projekt „wortstark“ ausgebildeten, ehrenamtlich arbeitenden Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter auch in Grundschulen eingesetzt werden. Sie könnten in Form von Elterncafés Beratungsangebote „von Eltern für Eltern“ anbieten.

Umsetzung

Es bedarf der Erarbeitung einer Konzeption, auf deren Grundlage die Vorbereitung und Qualifizierung der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter stattfinden kann. Darüber hinaus ist eine fachliche Begleitung und Beratung der Gruppe der Elternbegleiterinnen während ihrer Einsätze vorzusehen.

5.9.3 Qualifizierungsprogramm „Durchgängige Sprachbildung“

Kontext

Das Konzept der „durchgängigen Sprachbildung“ zielt darauf, dass Kinder (und Jugendliche) eine durchgängige Sprachbildung erhalten, die sich an ihrer Bildungsbiografie orientiert. Die sprachliche Bildung soll in allen Lernbereichen und Fächern stattfinden, und zwar kontinuierlich über die Bildungsbiografie hinweg, nicht unterbrochen durch den Wechsel der Bildungsinstitutionen. In die Sprachbildung sollten außerdem nicht nur einzelne Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte einbezogen werden, sondern die Bildungsinstitution als Ganzes; die Eltern und das Umfeld.

Die Sprachbildungskonzepte zwischen den Bildungseinrichtungen sind dabei eng aufeinander abzustimmen, so dass Kinder insbesondere bei Bildungsübergängen in ihrer Entwicklung keine Brüche erfahren. Das wiederum setzt ein gemeinsames Bildungsverständnis der Einrichtungen voraus und die Bereitschaft der gemeinsamen Planung und Gestaltung von Übergängen.

Während der Übergang von der Kita in die Grundschule vom Stadtschulamt Frankfurt und dem staatlichen Schulamt seit vielen Jahren konzeptionell entwickelt und in der Praxis erprobt wurde, gibt es Handlungsbedarf im Hinblick auf die sprachliche Bildung im oben genannten Sinne. Damit dies gut gelingen kann, braucht es Fachkräfte, die über das notwendige Grundlagenwissen und eine entsprechende Handlungskompetenz verfügen.

Ziel

Die Übergangskonzepte von der Kita zur Grundschule, die im Rahmen des Stadtschulamtes und in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt entwickelt wurden, sind um das Konzept der „durchgängigen Sprachbildung“ zu erweitern. Hierfür ist ein Qualifizierungsprogramm zu entwickeln, das an der Schnittstelle von Kita und Grundschulen anzusiedeln ist.

Die Erzieherinnen und Erzieher und die Lehrkräfte verstehen danach die Leitlinien zur durchgängigen Sprachbildung, sie kennen die Qualitätsmerkmale für Kitas und Grundschulen und erhalten Planungshilfen für die sprachensible Gestaltung von Angeboten in der Kita beziehungsweise in der Schule.

Maßnahme Nr. 0903

Es wird ein Qualifizierungsprogramm „Durchgängige Sprachbildung“ in enger Kooperation mit dem Projekt „Gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule“ und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt entwickelt. Das Programm wird einerseits Grundlagenwissen zur Verfügung stellen und darüber hinaus anhand von exemplarischen Themenbereichen Impulse zur praktischen Umsetzung ermöglichen.

Umsetzung

Neben dem Grundlagenwissen zur sprachlichen Entwicklung von Kindern im Kontext von Mehrsprachigkeit bieten sich Schlüsselthemen wie die Erzählfähigkeit bei Kindern und die Entwicklung des Schriftwissens sehr gut für gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften an, da sie für beide Institutionen von hoher Relevanz sind. Darüber hinaus sollten auch Eltern oder Institutionen aus dem Umfeld der Institutionen in einen Fachdiskurs eingebunden werden und bereits bestehende Kooperationen hierfür genutzt werden (Kita Frankfurt, AMKA, Grundschulverband).

- Bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen dem Stadtschulamt und dem schulbibliothekarischen Dienst in Frankfurt sollten ausgebaut werden. Geplant ist die Erweiterung des Kamishibai-Angebotes für Grundschulen, bei der die Expertise aus dem Projekt „wortstark“ einbezogen werden soll. (Kooperation mit internationalen Verlagen; Übersetzungen von Geschichten; Fortbildung der Fachkräfte; Erstellen einer Broschüre, etc.).
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräften könnten beispielsweise zu folgenden Themen angeboten werden:
- Sprachliche Kompetenzen bei mehrsprachigen Kindern erkennen können: Grundlagenwissen zur sprachlichen Entwicklung von Kindern im Kontext von Mehrsprachigkeit. Möglicher Kooperationspartner: Institut für Psycholinguistik und Didaktik der deutschen Sprache der Universität Frankfurt.
- Sprache lernen mit Kinderliteratur. Sprachdidaktische Anreize in der Kinderliteratur für die Praxis nutzbar machen. Möglicher Kooperationspartner: Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum.

- Wie sich das Schriftwissen der Kinder entwickelt: Neueste Erkenntnisse zum Schriftspracherwerb auf der Grundlage der aktuellen Längsschnitt-Studie, die in Frankfurter Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stattfindet.

5.9.4 Early Excellence in der Schule: Zusammenarbeit mit Eltern

Kontext

Die Idee der Early Excellence Zentren kommt aus England und gilt inzwischen auch in Deutschland immer mehr als Vorbild für Kommunen, Träger und Einrichtungen. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seiner Einzigartigkeit, getreu dem Leitgedanken: „Jedes Kind ist exzellent und seine Eltern sind in den ersten Jahren die wichtigsten Erziehungsexperten“.

Der Early Excellence Ansatz wird seit 2006 mit dem sukzessiven Ausbau der Kinder- und Familienzentren in Frankfurt etabliert und hat mittlerweile bedeutende Erfolge zu verzeichnen. Dieser Ansatz ist ein pädagogisches Konzept und eine ressourcenorientierte Haltung zugleich. Er ist auf die konsequente Entwicklungs- und Bildungsbegleitung jedes Kindes ausgerichtet. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern, die partnerschaftlich in die pädagogischen Prozesse einbezogen werden, ist eine tragende Säule des Ansatzes, ebenso die Öffnung des Bildungsorts in den Sozialraum. Die Kinder- und Familienzentren orientieren sich insbesondere an dem Ziel, Familien und Kinder in schwierigen Lebenslagen zu erreichen und zu fördern. Als präventiv wirkende Einrichtungen haben sie den Auftrag, Zukunftschancen für Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien zu verbessern.

Derzeit bestehen dreizehn Zentren in den Stadtteilen Eckenheim, Fechenheim, Gallus, Ginnheim, Goldstein, Griesheim, Innenstadt, Nordweststadt, Ostend, Preungesheim, Bonames, Sossenheim und Riederwald.

Durch die Etablierung des Early Excellence-Ansatzes in Frankfurt am Main konnten die fachliche Weiterentwicklung und die pädagogische Praxis in den Kinder- und Familienzentren deutlich profitieren. Es wurden spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte entwickelt und die Ausbildung von Early Excellence-Beraterinnen und Beratern wurde unterstützt. Dabei steht die Stadt Frankfurt im intensiven fachlichen Austausch mit relevanten Akteuren im Fachfeld: mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus Berlin, dem Early Excellence-Verein Berlin und anderen Kommunen.

Es ist geplant, diese positiven Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Early Excellence-Ansatz auf ganztägig arbeitende Schulen und deren Zusammenarbeit mit Eltern zu übertragen. Das Hessische Schulgesetz postuliert zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags das Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler (§ 3 Abs. 12 HSchG, § 16 Abs. 4 HSchG). Die Kernelemente von Early Excellence haben eine hohe Relevanz für jegliche sozialpädagogische Arbeit mit

Kindern und Jugendlichen, insbesondere natürlich auch für die Zusammenarbeit mit Eltern in den ganztägig arbeitenden Grundschulen.

Ziel

Ziel ist es, dass die Leitideen, Umsetzungskonzepte und Instrumente des Early Excellence-Ansatzes die schulischen Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit den Eltern stärken. So wird die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (gem. § 2 HSchG) im Sinne der bestmöglichen individuellen Förderung jedes Kindes und der Gewährleistung von Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft unterstützt.

Eltern sollen nach Möglichkeit stärker in der Schule präsent sein. Sie sind über schulische Aktivitäten informiert, bringen sich ein und gestalten das Schulleben mit. Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Der Fokus der Elternarbeit richtet sich auf einen entwicklungs- und lernförderlichen Alltag ihrer Kinder. Die Umsetzung erfolgt in Form von niedrigschwelligen Angeboten.

Durch das begleitete Kennenlernen der unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen sollen Schwellenängste der Eltern abgebaut werden.

Maßnahme Nr. 0904

Es wird ein Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern entwickelt und erprobt, dem der Early Excellence-Ansatz zugrunde liegt. Der Schwerpunkt wird darauf gelegt, mit Eltern durch vielfältige Methoden in den gemeinsamen Austausch über die Entwicklung des Kindes zu treten. Es geht um die Etablierung von Entwicklungsgesprächen sowie Veranstaltungs- und Beteiligungsformaten, die geeignet sind, Eltern in der Schule willkommen zu heißen, zu informieren, weiterzubilden und zur Zusammenarbeit zu gewinnen. Eltern werden in der Schule mit ihren Stärken wahrgenommen und eingebunden.

Umsetzung

- Schulen erheben, in Kooperationen mit Trägern der schulischen Angebote und den umliegenden Betreuungseinrichtungen, welche Themen für „ihre“ Eltern relevant sind und organisieren entsprechende Themenabende, Fortbildungsangebote etc. unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten.
- Schulen ermöglichen den informellen Austausch zwischen Eltern untereinander und zwischen Eltern und Lehrkräften durch die Bereitstellung geeigneter Räume und Zeitfenster (Feste, Elterncafés und viele mehr).
- Anwerbung von Elternpaten für die Eltern neuer Schülerinnen und Schüler.
- Eltern werden gegebenenfalls als Expertinnen und Experten zu bestimmten Unterrichtsthemen in die Klasse eingeladen.
- Eltern werden zu regelmäßig stattfindenden Präsentationen der Schülerinnen und Schüler in die Schule eingeladen.

- Etablierung regelhafter kompetenzorientierter Entwicklungsgespräche unter Beteiligung aller relevanten Akteure.
- Gewährleistung der Kontinuität der Maßnahmen durch abgestimmte Kooperationsvereinbarungen.
- Die Zusammenarbeit in Bezug auf die Elternarbeit der unterschiedlichen Akteure wird als integraler Bestandteil konzeptionell verankert.
- Einführung von quartiersbezogenen Kooperationen mit weiterführende Schulen.
- Angebot von Elternschulungen und Beratungsangeboten (z.B. Beratungen der Sozialrathäuser und psychologische Beratungen) am Ort Schule.
- Eltern werden unterstützt, ihre Ideen und Vorstellungen in Angebotsformate umzusetzen.
- Evaluationen in Form von Elternbefragungen oder Interviews sind Bestandteil der Elternarbeit in Early Excellence Zentren.

5.9.5 Zugänge für neu zugewanderten Kindern in das Bildungssystem

Kontext

Intensivklassen und -kurse sind Sprachfördermaßnahmen für sogenannte „Seiteneinsteiger“, die nicht oder nur in geringem Maße über Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können.

Seiteneinsteiger sind Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Schullaufbahn – in der Regel aufgrund eines Zuzuges – aus dem Ausland „quer“ in das deutsche Schulsystem einsteigen. Dieser Zuzug nach Frankfurt ist insbesondere bedingt durch die Arbeitsmarktsituation innerhalb der EU, die EU-Osterweiterung (Teil II) und die internationalen Wanderungsbewegungen aus Krisengebieten.

Das Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamtes berät diese Familien, erläutert die mögliche Schullaufbahn, stellt die individuellen Lernvoraussetzungen fest und weist den Kindern und Jugendlichen einen Schulplatz an einer geeigneten Schule mit speziellen Förderungsmöglichkeiten zu.

Die Zahl der Schulpflichtigen nicht deutscher Herkunftssprache steigt seit 2006 stetig an. Seit 2013 ist ein weiterer sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist seit dem Jahr 2002 um 53% angestiegen.

Ziele

Alle Kinder- und Jugendlichen die mit oder ohne ihre Eltern nach Frankfurt zuwandern, sollen zeitnah einen geeigneten Schulplatz erhalten. Eltern mit Kindern, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, sollen adressatengerecht über das Angebot der Kindertagesbetreuung informiert werden und erhalten ein Betreuungsplatzangebot.

Das Angebot der Intensivklassen soll quantitativ dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und wird in allen Schulformen umgesetzt.

Maßnahme Nr. 0905

Es wird eine Kapazitätsanpassung vorgenommen und eine Gesamtkonzeption zur Aufnahme von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse in das Bildungssystem entwickelt.

Umsetzung

Einrichtung einer regelmäßig tagenden Koordinierungsgruppe mit Staatlichem Schulamt und Stadtschulamt zur Behandlung folgender Themen:

- Erhebung der Bedarfe/ Platzzahlen und Klassen,
- Erfassung der möglichen Raumkapazitäten in Schulen,
- Anpassung der räumlichen Kapazitäten für Intensivklassen in allen Schulformen
- Schaffen von Übergangslösungen, wenn aktuelle Bedarfe nicht gedeckt werden können, z.B. temporäre Einrichtung zentraler Räume
- Monitoring der Inanspruchnahme des Kita-Angebotes von neu zugewanderten Familien aus osteuropäischen Ländern und internationalen Krisengebieten.
- Aktive Ansprache und Information für zugewanderte Eltern zum Kindertagesbetreuungsangebot
- Information aller Beratungsstellen, Kitas und Schulen, sowie entsprechende Sensibilisierung
- Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und der Jugendhilfe
- Vernetzungsangebote für Schülerinnen und Schülern der Intensivklassen und ihre Eltern im Quartier schaffen
- Durchgängige Sprachförderung in allen Unterrichtsformen

5.9.6 Vorklassen an Grundschulen

Kontext

In Vorklassen können Kinder aufgenommen werden, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können und deshalb zurück gestellt worden sind.

Der Schulträger entscheidet im Schulentwicklungsplan dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend, in welcher Zahl Vorklassen eingerichtet und unterhalten werden. Die Schulaufsichtsbehörde, das Staatliche Schulamt, entscheidet jährlich im Benehmen mit dem Schulträger nach der Zahl und den regionalen Schwerpunkten der Rückstellungen sowie nach den personellen Möglichkeiten, an welcher Grundschule oder Förderschule der Unterricht der Vorklasse angeboten wird.

Im Schuljahr 2014/2015 sind 34 Vorklassen an 30 Standorten gebildet worden. Gegenüber dem Schulentwicklungsplan 2007 sind 8 Standorte entfallen. An weiteren 5 ehemaligen Vorklassenstandorten wurde der Flexible Schulanfang (Flex) eingeführt, sodass nun 8 Grundschulen im Modell Flex arbeiten. § 20 des hessischen Schulgesetzes (Nähere Ausgestaltung der Grundschule) ermächtigt das Kultusministerium, den Grundschulen durch Verordnung die Möglichkeit zu eröffnen, die Jahrgangsstufen 1 und 2 als pädagogische Einheit curricular und unterrichtsorganisatorisch so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler sie ihrem Leistungs- und Entwicklungsstand entsprechend auch in einem Schuljahr oder in drei Schuljahren durchlaufen können. Die Grundschule kann Flex allerdings nicht selbstständig einführen. Darüber entscheidet das Staatliche Schulamt aufgrund des Antrages der Schule und der von ihr entwickelten Konzeption. Das Staatliche Schulamt berät und unterstützt mit dem Ziel eines weiteren Ausbaus alle Grundschulen, die sich mit dem Modell des flexiblen Schulanfangs auseinandersetzen und gegebenenfalls dafür entscheiden.

Ziel

Die Zahl der Vorklassen wird dem gestiegenen Bedarf angepasst.

Maßnahme Nr. 0906

Die Zahl der gebildeten Vorklassen soll in Absprache zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt im Planungszeitraum um jeweils eine weitere Vorklasse im Osten und im Westen der Stadt erweitert werden.

Schule	Anzahl der SuS
Ackermansschule	12
Adolf-Reichwein-Schule	12
Albert-Schweitzer-Schule	15
Albrecht-Dürer-Schule	10
Astrid-Lindgren-Schule	10
Berthold-Otto-Schule	10
Boehleschule	11
Comeniuschule	23 *
Diesterwegschule	14
Elsa-Brändström-Schule	11
Erich Kästner Schule	14
Franckeschule	11
Freiligrathschule	23 *
Grundschule Harheim	13
Gruneliuschule	11

Schule	Anzahl der SuS
Heinrich-Kromer-Schule	11
Heinrich-Seliger-Schule	12
Hellerhofschule	15
Hostatoschule	15
Konrad-Haenisch-Schule	11
Liebfrauenschule	14
Michael-Ende-Schule	10
Minna-Specht-Schule	15
Münzenbergerschule	12
Riedhofschule	12
Robert-Blum-Schule	27 *
Theobald-Ziegler-Schule	15
Uhlandschule	13
Zentgrafenschule	12
Weißfrauenschule (Förderschule)	16 *

- 2 Vorklassen

Stand: 02.12.2014

6 Integrierter Schulentwicklungsplan 2015-2019 - Datenteil